
der
lichtblick

10/12

Bewährungschance . . .
(auch für 'lebenslang' Einsitzende!)

Seite 9

**Gefangenenzeitungen —
und ihre Rechtsgrundlagen**

Seite 22

Tagung in Bad Boll
(‘lichtblick’ war dabei)

Seite 39

BERICHT — MEINUNG

Periodika (Wie notwendig sind 'Knastpostillen'?)	1
Justizvollzugsanstalt Essen (Aus der Sicht eines Gefangenen)	3
In eigener Sache	5
Bewährungschance... (... auch für 'lebenslang' Einsitzende!)	9
Vollzug in anderen Ländern (Erlebnisbericht aus Jugoslawien)	12
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	15
Strafvollzug im Übergang	18
Kommentar des Monats	21
Gefangenenzeitungen (und ihre Rechtsgrundlage)	22
Schüsse im Moor	24
Fernsehrecht in Vollzugsanstalten	25
Beamte (... sind auch Menschen)	26

INFORMATION

Aufgespießt! (Aus anderen Vollzugsanstalten)	27
Laut Paragraphen	29
Pressemeldungen	30
Gespräche — Diskussionen	31
Kurioses — querbeet	34
Bilanz '73 / '74	36
Tagung in Bad Boll (‘lichtblick’ war dabei)	39
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	46

TEGEL INTERN

Von Haus zu Haus (Tegeler Alltag)	51
Das regt auf (Mißstände...)	59
Auch das regt auf (... kritisiert)	60
Notiert und mitgeteilt	61
In letzter Minute	62

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe Rückseite)

Lieber Leser,

‘der lichtblick’ die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 5 Mitglieder) redigiert und erstellt den ‘lichtblick’, wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt. Die Aufgabenschwerpunkte des ‘lichtblicks’ liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre ‘lichtblick’-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Wieder einmal wurde unser beharrliches Bemühen um Verbesserungen belohnt. Hatten wir schon seit langem erkannt, daß unser Matrizenabzugsverfahren unseren technischen Möglichkeiten Grenzen setzt, so ist es uns nun endlich gelungen, ein besseres Verfahren ‘aufzureißen’. Eine Berliner Firma erklärte sich bereit, uns eine Kleinoffset-Druckmaschine zur Verfügung zu stellen und uns darüberhinaus an solch einer Maschine anzulernen.

Unser lang angestrebtes Ziel ist damit erreicht, — jedoch müssen Sie, liebe Leser, sich noch etwas gedulden. Die Umstellung auf dieses komplizierte Verfahren ist von Laien nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Hinzu kommt, daß redaktionsinterne Schwierigkeiten, aus denen wir erstarkt hervorgingen, eine Umstellung vor März 1975 in keinem Fall zulassen. Neue Kollegen müssen eingewiesen werden und ein Team erwachsen. Die Subkultur einer Strafanstalt freilich hat ihre eigenen Gesetze, — doch lesen Sie dazu die Innenseiten unserer Ausgabe.

Nehmen wir das nahende Weihnachtsfest zum Anlaß, unbeschadet der Person und des Ansehens, um Verständnis zu werben. Verständnis nicht zuletzt für die psychischen Probleme jedes Einzelnen, denn es kann letztlich nicht allein Aufgabe einer Gefangenenzeitung sein — wir alle sind dazu aufgerufen. In diesem Sinne wünschen wir allen treuen Lesern ein gesundes Weihnachtsfest!

Ihre Redaktionsgemeinschaft

orientierten Vollzug (der ab und an und von gewissen Kreisen mit Bedacht, mit dem überwiegend aus Verlegenheit praktizierten 'Liberalisierungsvollzug' verwechselt wird) sind keine Gelder vorhanden, - sollen wohl auch nicht vorhanden sein.

Bei alledem braucht sich niemand über die steigende Unruhe in den Gefängnissen zu wundern, niemand wird sich später auch damit herausreden können, 'von all dem nichts gewußt' zu haben!

Aber das Jahr 1974 hatte auch positive Ansätze, die nicht hoch genug zu bewerten sind. Im 'Vorgriff' auf das kommende Strafvollzugsgesetz gab es, gemessen am Beispiel der Strafanstalt Tegel, nach jahrelanger Stagnierung Fortschritte im Hinblick auf eine Vermenschlichung des Vollzuges zu verzeichnen.

So wurden die behandlungsorientierten Bereiche ausgebaut und erweitert; eine menschliche Behandlung ist in diesen Bereichen weitgehend gegeben. Auf dem Arbeitssektor tat sich lobenswertes: Möglichkeiten zur umfassenden Lehrausbildung wurden geschaffen, zusätzliche Anlernlehrgänge eingerichtet, Arbeitsbetriebe zum Teil vorbildlich ausgebaut und eingerichtet. Schließlich wurden die schulischen Maßnahmen erweitert, eine zweite Schulstation aufgemacht und damit mehr Gefangenen die Möglichkeit, sich auf ein anderes Leben vorzubereiten, eröffnet.

Wahr ist bei alledem freilich auch, daß alle diese kleinen Schritte nur erfolgreich sein können, wenn eine Mitarbeit und ein echtes Wollen des Gefangenen gegeben sind.

Das Jahr 1974 nun war wahrlich kein 'Jahr des Gefangenen', wenn auch die sich lautstark artikulierende Gruppe der 'bewußt gewordenen' Insassen es gern so sehen möchte. Bewußtsein heißt eben auch, daß man sich zunächst einmal über sich selbst 'bewußt'

wird, sich erkennen lernt, seine eigenen Fähigkeiten, aber auch Unfähigkeiten, analysiert.

* *Das Bewußtsein ist nicht Leitung, sondern ein Organ der Leitung.* *

* *Bist Du einer der zusieht? oder der Hand anlegt? - oder der wegsieht, beiseite geht? ... Gewissensfrage!* *

Friedrich Nietzsche

Schaut man sich objektiv um, ist davon leider nicht viel zu erkennen, im Gegenteil. Die Masse der Gefangenen hat es nie gelernt, sich zu artikulieren, an sich zu arbeiten, mitzuarbeiten, vor allem mitzudenken oder auch nur nachzudenken, - will es aber wohl auch nicht.

Forderungen für 'menschliche Erleichterungen' zu stellen, heißt wohl auch, daß man sich auch als Gefangener zunächst menschlich gibt, oder doch wenigstens den Versuch einer objektiven und realistischen Betrachtungsweise unternimmt.

So wie sich die Insassen der Gefängnisse zum Teil gebärden, so wie sie zum Teil echte Erfordernisse hintanstellen und primitiven Gelüsten frönen, so, wie sie angestrebte Reformen unterstützen, so, nein so bleibt eigentlich wenig Hoffnung auf eine Änderung hinter Gefängnismauern.

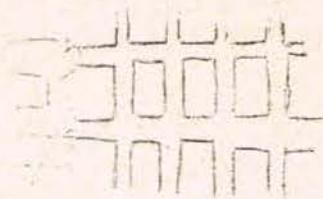
Aggressivität, Dummheit, Unsachlichkeit, Unaufrichtigkeit bringt uns nicht weiter, - aber

* *Wie kann man sich selbst erkennen? Durch Betrachten niemals, wohl aber durch Handeln. Versuche, Deine Pflicht zu tun und Du weißt gleich, was an Dir ist. Was aber ist Deine Pflicht? Die Forderung des Tages!* *

Wenig weihnachtliche Gedanken, fürwahr, aber ach, daß unsere so resignierenden Worte Lügen gestraft würden ...

phk

JVA Essen



Unser Leser Wolfgang W., aus der Justizvollzugsanstalt Essen, stellte uns freundlicherweise den folgenden Bericht zur Verfügung, der etwas anders ausfällt, als es unsere Leser vielleicht gewohnt sind. Aber schlechte Gewohnheiten verderben ohnehin den Charakter ...

Um nachfolgenden Bericht nicht falsch zu verstehen, mag man dem Verfasser nachsehen, daß er vor 10 Jahren schon einmal längere Zeit im "Gefängnis" war und daher die Dinge etwas anders sieht, als es die heutige Generation gesehen haben will.

Vollzug befanden, dort aber durch Alkoholmißbrauch, Urlaubsüberziehungen, Flucht usw. aufgefallen sind, dadurch mit einer Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug bestraft wurden und hier meistens bis zum Ende ihrer Strafe verbleiben müssen.

Hier in der Anstalt befinden sich zur Zeit ca. 580 männliche und 180 weibliche Gefangene. Über das Frauenhaus kann hier natürlich nichts näheres gesagt werden. So wird aber zu versuchen sein, auch von den inhaftierten Frauen einen ähnlichen Bericht zu erhalten.

Der Leser sieht also schon an der Aufgliederung, daß es sich hier um recht zusammengewürfelte Leute handelt. Es wird für die Anstaltsleitung recht schwer sein, die einzelnen Charaktere nach Interessen, Willigkeit usw. zu trennen. Hierzu ist in der Tat zu sagen, daß das sehr im Argen liegt.

Die inhaftierten Männer setzen sich aus verschiedenen Gruppen zusammen, so etwa Untersuchungsgefangene, die man aus Gründen der verkastelten Bauweise dieser Anstalt nicht so ganz von den Strafgefangenen trennen kann.

Der Anstaltsleiter selbst, der erst wenige Wochen im Amt ist, hat überdies keinen Kontakt zu den Inhaftierten. Daher ergibt sich zwangsläufig eine stärkere Machtposition der Aufsichtsdienstleiter.

Daher kommt es auch schon vor, daß man seinen Arbeitsplatz mit einem Untersuchungsgefangenen teilt.

Da es sich bei diesen Beamten in der Mehrzahl um ältere Leute handelt, kann man sich vorstellen, daß diese dem geplanten Behandlungsvollzug noch etwas fremd gegenüberstehen.

Die zweite Gruppe setzt sich aus Gefangenen zusammen, die nach ihrer Inhaftierung wohl für den offenen oder halboffenen Vollzug geeignet erscheinen und hier abwarten, manchmal bis zu drei Monaten, bis sie in eine der oben angegebenen Vollzugsformen verlegt werden können.

* Wir bauen so viele Mauern *
* und zuwenig Brücken! *

Die nächste Gruppe enthält Leute, die sich für den offenen oder halboffenen Vollzug auf Grund gewisser Tatumstände, nicht eignen oder von sich aus kein Interesse für diese Vollzugsform aufbringen.

Man kann natürlich nicht immer die Meinung aller Gefangenen berücksichtigen, muß aber im Großen und Ganzen doch sehen, daß alle recht skeptisch dem gegenüberstehen, was so in den Zeitungen zu lesen steht. Bei uns gibt es dieses und jenes nicht. Warum ist es so? Nun, hier fehlt eben eine grundsätzliche Aufklärung.

Die letzte Gruppe sind sogen. Rückkehrer. Das sind Leute, die sich im offenen oder halboffenen

Bei irgendwelchen Verbesserungsfragen kann es hier immer noch vorkommen, daß man mit recht barschen, ja dummen, Antworten bedacht wird.

Bas Verständnis zur fairen Auseinandersetzung mit dem Vollzugspersonal fehlt eben noch. Es mag auch daran liegen, daß eine Anstaltszeitung fehlt, aber seit Ende des letzten Jahres gibt es ja eine Rundfunkanlage. Dazu ist zu sagen, daß diese Kommunikationsmöglichkeit so ziemlich in Schwung kommt.



SOZIALES TRAINING ...

Außer dienstlichen Durchsagen werden auch Bekanntmachungen und andere Dinge durchgegeben. Durch die Initiative eines aufgeschlossenen Beamten gibt es neuerdings Wunschkonzerte von Haus zu Haus mit Grüßen von draußen. Diese werden in eigenem Studio in Zusammenarbeit mit einigen Gefangenen aufgenommen und ausgestrahlt.

Sendungen im Rundfunk, die nicht für Gefangene geeignet erscheinen, (beispielsweise stundenlange Konzerte) werden durch Bandaufnahmen überbrückt. Das Rundfunkprogramm wird durch einen Rundfunkrat, der sich aus Gefangenen zusammensetzt, wöchentlich ausgewählt.

Zur Gruppenarbeit ist auch noch einiges zu sagen. Da gibt es also zum Beispiel eine Gruppe zur Entlassungsvorbereitung. Weiter eine Gruppe, in der in Zusammenarbeit mit einigen Studenten der hiesigen Hochschule, über aktuelle Themen gesprochen wird. Dazu

einige Gruppen, über die der Verfasser keine Aussagen machen kann.

Auf sportlichem Sektor wird auch einiges getan. Einmal natürlich Fußball und Handballspiele, die stattfinden, zum anderen existiert eine Schwimmgruppe, die einmal wöchentlich in das öffentliche Schwimmbad fährt.

Zum Fernsehen kommt man hier alle 10 bis 14 Tage einmal dran.

Alle angeführten Vergünstigungen unterliegen mehr oder weniger starker Kritik der Gefangenen. Man bedenkt freilich nicht, daß es vor 10 Jahren noch nichts dergleichen gegeben hat und das es an jedem Einzelnen liegt, durch eigene Initiative dazu beizutragen, daß Mißstände abgebaut werden.

Zur Zeit finden in der Anstalt wieder umfangreiche Umbauarbeiten statt. Unter anderem werden Gänge und Aufgänge mit Gittern unterteilt, um eine bessere Übersicht der einzelnen Gefangengruppen zu erreichen. Wenn auch darüber wieder gemeckert wird, muß man doch fairerweise sagen, daß, mangels Aufklärung, die Vorteile jedes Einzelnen dazu noch nicht ersichtlich sind.

Es wäre falsch, in diesem Bericht noch lange Ausführungen über das Essen oder ähnliches zu machen. Fest steht, daß es darüber schon immer geteilte Meinungen gab. Aber meckern hilft gar nichts. Erst muß man versuchen, Verständnis aufzubringen gegenüber den Problemen, die es bei einer so großen Verpflegungsmenge zu berücksichtigen gibt. Zum zweiten dürfen wir nicht vergessen wo wir uns befinden und dann gibt es ja letztlich auch noch den Beschwerdeweg.

Wolfgang W., JVA Essen

Zeit seines Lebens läuft der Beamte wie ein Hase Haken schlagend auf daß er nicht von einer Verantwortung getroffen wird ...

In Eigener Sache ...

In meines Vaters Hause, sage ich mir, sind viele Appartementer, und der dunkle Keller unten gehört so gut zum Palast als der Altan auf dem Dache.

Goethe

REISENDE IN SACHEN 'LICHTBLICK' ...

... haben es mitunter nicht leicht. Nein, hier sollen nicht etwa die Vorzüge einer Reise bejammert werden, es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß auch eine 'Dienstreise' ihre angenehmen Seiten hat - wir geben zu, auch nur Menschen zu sein - hier soll vielmehr der Versuch einer Chronik gemacht werden.

Nun, wie schon Goethe sagte, eine Chronik schreibt nur derjenige, dem die Gegenwart wichtig ist ... uns ist sie wichtig, zumal die Gegenwart in den letzten Wochen ins Schwanken geriet. Schwankungen aber gefährden die Sache, in diesem Fall die Sache des 'lichtblick', auf die allein es uns immer ankam. Doch berichten wir der Reihe nach:

Wie aus einem Teil dieser Ausgabe ersichtlich, nahmen die beiden geschäftsführenden Redakteure des 'lichtblick' wieder einmal an einer Tagung für Gefangenenzeitschriften teil. Sie übertrugen die Verantwortung für die Redaktion während der Zeit ihrer Abwesenheit den drei verbliebenen hauptamtlichen Redaktionskollegen.

Von der Tagung schaffensfreudig zurückgekehrt, stellten sie entsetzt fest, daß aus den Redaktionsräumen die gesamte Privatbezieherkartei 'verschwunden' war. In höchstem Maße entsetzt und zornig, wurde eiligst eine Redaktionssitzung einberufen, auf der festgestellt wurde, daß das Abhandenkommen der Kartei von den übrigen Kollegen noch nicht einmal bemerkt worden war.

In Verkennung der unglaublichen Begebenheit artete die Redaktionssitzung schließlich in eine Beschimpfung der reisenden Geschäftsführer aus, die sich angeblich 'schwerer Verfehlungen' schuldig gemacht haben.

Auf Vorschlag der Geschäftsführer wurden sodann die verbliebenen Kollegen vom stellvertretenden Anstaltsleiter zunächst bis zur Klärung hinsichtlich der entwen-

deten Bezieherkartei bei Weiterbezahlung 'beurlaubt'. Unsere Leser wurden in einem entsprechenden Rundschreiben über die entstandene Situation informiert. In einer Verfügung des Anstaltsleiters heißt es dazu:

**BETRIEBLICH: LICHTBLICK
-REDAKTION**

Die durch die Sozialpädagogische Abteilung angestellte Überprüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß einem der Angehörigen der Lichtblick-Redaktion, die während der Abwesenheit der geschäftsführenden Redakteure Cohrs und Kleier (Tagung in Westdeutschland) für alle anstehenden Aufgaben verantwortlich zeichneten, hinsichtlich der Entwendung der Bezieherkartei Vorwürfe zu machen sind.

Im übrigen ist eine Strafanzeige gegen 'Unbekannt' erstattet worden, so daß die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens seitens der Staatsanwaltschaft zu erwarten ist.

Die z.Z. in der Redaktion im Probeverhältnis tätigen Strafgefangenen H. und K. haben mit Ablauf des 31.10.1974 ihre Mitarbeit in der Redaktion aufgekündigt.

Das ebenfalls im Probeverhältnis tätige Redaktionsmitglied I. hat sich zwar grundsätzlich bereit erklärt, weiterhin in der Redaktion mitzuarbeiten. Da jedoch infolge der Ereignisse in der letzten Zeit die Vertrauensbasis so nachhaltig gestört ist,

erscheint auch hier nach Ablauf der Probezeit (31.10.1974) im Interesse des Weiterbestehens des Lichtblick eine Trennung unumgänglich.

1 Berlin 27, den 28.10.74

Soweit der entscheidende Vorgang, der sich während unserer Abwesenheit ereignete und der allein schon uns tief erschüttert hat.

Viele Leserzuschriften, die spontan bei uns eingingen, ermunterten uns jedoch, den einmal als richtig empfundenen Weg weiter zu verfolgen. Lesen Sie stellvertretend einige Auszüge:

LESERZUSCHRIFTEN ZU DIESEM THEMA

... das ist abscheulich und tut mir sehr Leid für Sie und Ihre Arbeit. Der Mensch ist des Menschen schlimmster Wolf. Herzliche Grüße und Tois, Ihr

Boleslav Barlog, Berlin

... gerne würde ich Ihnen helfen, einen Ausweg aus diesem Schlamassel zu finden. Es ist niederträchtig, Ihre wirklich nützliche Arbeit in dieser Weise zu behindern. Vielleicht kann Ihnen die kleine Spende wenigstens etwas helfen. Machen Sie weiter wie bisher, Ihre

Angelika Drescher, Berlin

... als ehemaliges Redaktionsmitglied einer Gefangenenzeitschrift weiß ich nur allzugut, mit welchen Intrigen unter Mitgefangenen leider gearbeitet wird.

Das beweist aber nur, daß man gut ist und Erfolg hat, bedeutet aber Neid und Mißgunst bei anderen, die aber mithin unwissend durch linke Aktionen ihre Dummheit und Unobjektivität zugeben.

Wolfgang W., Wuppertal

... über Eure Vorkommnisse während der Abwesenheit in der Redaktion sind wir arg schockiert worden. Es wirft sich die Frage auf, wie so etwas passieren konnte. Euer Handeln, die Betreffenden von der Redaktion auszuschließen, ist mehr als richtig. Redaktion 'signal' - JVA Ergste

... nun sind Sie aus Schaden schon sooo klug geworden, aber wieviel Lernprozesse müssen Sie eigentlich noch durchschrei-

ten, ehe Sie ein paar einigermassen zuverlässige Leute in die Redaktion kriegen?!

Allen Frustrationen zum Trotz scheinen Sie ja über ein gerüttelt Maß an moralischer Widerstandskraft zu verfügen. Es ist wirklich schon zu bewundern, wie unverzagt Sie immer wieder auf's Neue versuchen, Ihre Zuversicht zu investieren.

Irene Klenovits, Köln

**

... ich hatte es befürchtet und auch Ihnen gegenüber ausgesprochen, daß, vielleicht nicht so sehr aus Haß, aber Neid und Mißgunst Ihnen entgegenschlagen würde. Es bringt nicht jeder die Größe auf, anderen ein "mehr" zu gönnen, aber für Sie ist es natürlich sehr schwierig, dem allem auszuweichen. Das, was an Zwängen auf uns lastet, notwendigerweise in dem Sinne, als wir selbst keine Abhilfe schaffen können, läßt sich nur durch innere Freiheit ausgleichen.

Ich weiß ja so wenig von Ihnen und Sie denken sicher, ich hätte gut reden, aber ich hoffe, mein Eindruck stimmt, daß Sie die Kraft haben werden, in einer Art "Ungebrochenheit" den zunächst noch vorgezeichneten Weg zu durchlaufen, um danach mit neuen Erkenntnissen Ihr Leben wieder selbst zu gestalten.

Ich wünsche für Ihre Arbeit Erfolg und Gelingen, Ihre

Doris V., Evangelische Akademie Bad Boll

... das war eine Nachricht, die eigentlich ins Kriminalmuseum gehörte! Hoffentlich entstehen keine weiteren Gemeinheiten daraus.

Dietrich Frauboes, Berlin

... da ich jetzt ein kleiner Rentner geworden bin, habe ich in den Jahren 1943 bis 1945 auch einmal gelernt:

"Der Feind des Gefangenen ist der Gefangene", - aber das trifft nicht immer zu. Ich wünsche nun weiteren Erfolg mit Ihrer Gefangenenzeitschrift, Ihr

Walter Schiele, Berlin

... trotzdem werde ich Euch treu bleiben. Eure Zeitung ist sehr interessant und lehrreich. Werde trotzdem in den nächsten Tagen wieder etwas überweisen. Ich wünsche Euch trotzdem alles Gute, für die ganze Mannschaft. Dieter Tandack, Berlin

... Eure Enttäuschung über den Verrat in den eigenen Reihen kann ich gut verstehen. Deswegen dieser Brief, der vielleicht kurz gerät, aber doch ein Zeichen geben soll, daß Sie viele Freunde haben, die Sie immer unterstützen werden. Und was wir als Freunde, als die wir uns fühlen dürfen, Ihnen helfen können, das tun wir gerne.

Gisela Losseff, Hagen

... das war ja nicht gerade eine sehr erfreuliche Überraschung, die Euch nach Eurer Rückkehr aus Bad Boll erwartet hat. Wir waren echt erschüttert und wir können uns wirklich vorstellen, was der Verlust Eurer Privatbezieherkartei für Euch bedeutet. Wir wünschen Euch, daß Ihr bald wieder einen funktionsfähigen Redaktionsstab zusammenhabt.

Wir haben uns nun die Köpfe zerbrochen, ob wir Euch nicht irgendwie helfen können. Leider ist uns kein brauchbarer Vorschlag eingefallen, aber Ihr solltet wissen, daß wir Euch gerne helfen würden und wenn Ihr uns sagen könnt wie, könnt Ihr natürlich auf uns zählen.

So wie wir Euch in Bad Boll kennengelernt haben, seid Ihr ja nicht die Typen, die zur Resignation neigen, wir glauben vielmehr, daß es nun bei Euch heißen wird: "Nun erst recht"! Dazu wünschen wir Euch viel Erfolg und drücken beide Daumen, Eure

Redaktion (ausgeklammert), Ludwigsburg

QUINTESSENZ...!!!

Redakteure von Gefangenenzeitschriften haben in keiner Anstalt einen leichten Stand -, das hat unter anderem auch die erneute Tagung für Gefangenenzeitschriften in Bad Boll ergeben. Tegel macht da keine Ausnahme. Wir wollen jetzt nicht die Ursachen untersuchen, nur die Tatsache als solche hinstellen. Der 'lichtblick' hat sich ja auch immer wieder mit dem Problem der Aktivierung und 'Entdämonisierung' der 'Basis' beschäftigt, mit schwachem Erfolg.

 "So sei doch höflich!"
 Höflich mit dem Pack?
 Mit Seide näht man
 keinen groben Sack.
 Goethe

Darüberhinaus hat unsere gewachsene Arbeit im Laufe der Jahre auch Schwerpunkte gesetzt, die ganz klar in Richtung Öffentlichkeit gehen. Das mag man anerkennen oder verurteilen, vom Tisch wischen kann der objektive Beobachter es nicht!

Aber ach, die Objektivität, wie schmerzlich haben wir sie wieder einmal vermißt!

In der Folgezeit jedenfalls und bis zum Aufbau einer neuen Redaktionsgemeinschaft, haben wir davon nichts gespürt, im Gegenteil.

Was da an Dreckkübeln, Verdächtigungen und Unterstellungen über unser Haupt gekippt wurde, hat uns tief erschüttert, weil es im Grunde unserer Arbeit die Sinnlosigkeit

vor Augen führte, die man praktisch erreicht hat, wenn deutlich wird, daß all die Vorwürfe, all die Ressentiment's einer Unaufgeklärtheit entspringen, die zu beseitigen, wir uns seit Jahren unermüdlich bemühen.

Wir wollen nun Ihnen, liebe Leser, nicht zumuten, den Wust der Verdächtigungen und üblen Nachreden über sich ergehen zu lassen. Auch die Klärung all dieser Dinge können wir getrost dem Staatsanwalt überlassen, den wir jedenfalls nicht zu fürchten haben, im Gegenteil; eine Klage wegen Beleidigung und übler Nachrede ist zu Papier gebracht. Derartigen Klagen kann aber bekanntlich erst nachgegangen werden, wenn sich der Gegenstand der Anzeige als unwahr herausgestellt hat. Das wird spätestens in Kürze geschehen.

Nein, ach, all die beschämenden Dinge sollen hier auch nur noch einmal anklingen, um Ihnen zu zeigen, mit welchen Widrigkeiten man zu kämpfen hat, da man doch nichts anderes (aber auch nicht weniger) tut, als sich für eine Sache voll und mit ganzem Herzen einzusetzen, weil man von der Notwendigkeit und Richtigkeit überzeugt ist.

Kein Ereignis ist so unglücklich, daß kluge Leute nicht irgendeinen Vorteil daraus zögen, und keins so glücklich, daß es ein Dummkopf nicht zu seinem Nachteil kehren könnte.

La Rochefoucauld

Der 'lichtblick' ist eine Notwendigkeit, für die wir auch weiterhin mit allem Einsatz kämpfen werden.

Bitter ist bei alledem nur die Erkenntnis, daß all das, was von den Gefangenen einer sogenannten 'maroden Gesellschaft' vorgeworfen wird, hier selbst in einer viel häßlicheren Weise praktiziert wird. Das allein ist beschämend und erniedrigend und gefährdet jede Arbeit am und im Vollzug.

Vernichtend ist die Tatsache, daß nicht ein einziger, aber auch wirklich nicht ein einziger Gefangener bei uns in der Redaktion auftaucht um sich, sei es nur der Objektivität wegen, eine echte Meinung zu bilden!

Kritiklos wurde in unverantwortlicher Weise das übernommen, was 'linke Kreise' (Schein-Revolutionär), sogenannte 'Interessenvertretungen' (die nie jemand demokratisch gewählt hat) und einige Scharfmacher in verwerflicher Absicht angezettelt haben.

Bleibt nur zu wünschen - und die Hoffnung darauf hat uns eigentlich zum 'Weitermachen' animiert - daß nicht alle Gefangenen das, was sich in der Strafanstalt Tegel in den letzten Wochen abgespielt hat, als 'Bewußtwerdung' verstehen.

Wir sind guter Dinge, haben, um sie in die Tat umsetzen zu können, neue Mitarbeiter geworben und und und ...

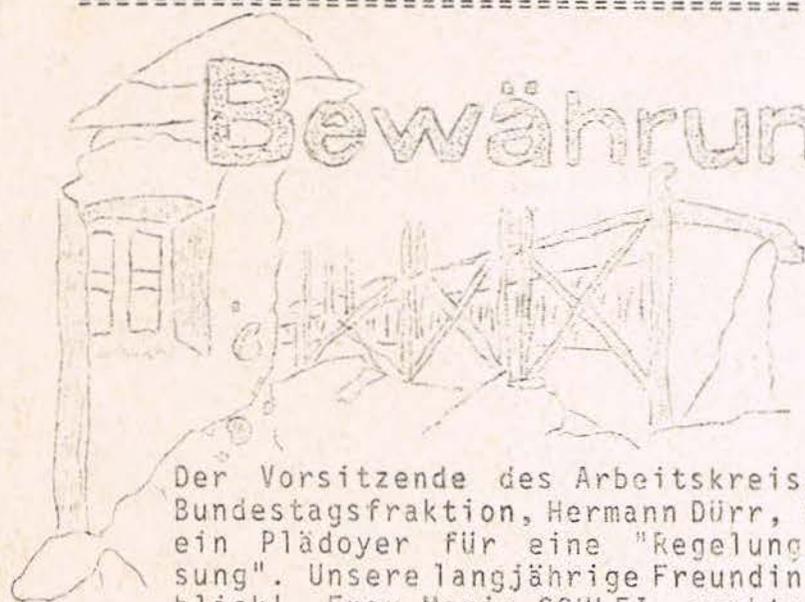
Verkennen wir jedoch nicht den Ernst der Lage: Die Grundfesten unserer Unabhängigkeit und Unzensuriertheit wurden bis zur äußersten Belastbarkeit strapaziert. (Es wird zudem an weiteren Versuchen der Einflußnahme sicherlich nicht mangeln, jedoch ...)

Lesen Sie hierzu bitte den Kommentar des Monats dieser Ausgabe auf der Seite 21!

WAS BLEIBT?

Trotz aller bitteren und vor allem menschlichen Enttäuschung, trotz der schier ausweglosen Lage, wollen wir uns bemühen, auch in der Zukunft aufklärend zu wirken, im Interesse eines menschlicheren Vollzuges, für die Gefangenen - mit der Öffentlichkeit.

phk



Bewährungschance

auch für
"Lebenslange"

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion, Hermann Dürr, hielt im SPD-Pressedienst ein Plädoyer für eine "Regelung zur vorzeitigen Entlassung". Unsere langjährige Freundin und Förderin des 'lichtblick', Frau Marie SCHLEI, machte uns auf dieses Plädoyer aufmerksam und stellte es uns zur Verfügung. Wir wollen es Ihnen, liebe Leser, nicht vorenthalten:

In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich etwa 1000 Menschen als "Lebenslängliche" in den Vollzugsanstalten, davon über 600 schon länger als zehn, teilweise schon 25 Jahre lang. Sie haben keinen Anspruch darauf, daß ein Gericht irgendwann einmal die Frage überprüfen muß, ob es verantwortet werden kann, sie auf freien Fuß zu setzen. Nur eine Gnadenentscheidung kann ihnen den Weg in die Freiheit wieder eröffnen.

Nach allen Erkenntnissen muß man davon ausgehen, daß das Fehlen einer hinreichend starken Hoffnung, nach einer bestimmten Zeit und bei günstigem Verlauf des Strafvollzugs von der weiteren Strafverbüßung verschont zu bleiben, für den Abbau der aktiven Kräfte eines Verurteilten entscheidend ist. Ohne diese Hoffnung sind alle Bemühungen, im Vollzug den Persönlichkeitsverfall aufzuhalten und ihm entgegenzuwirken, weitgehend ergebnislos. Der Vollzug der Freiheitsstrafe produziert menschliche Ruinen, macht die Gefangenen lebensuntauglich und führt oft zu schwersten psychischen Defekten. Viele verfallen in Unschuldssophisterei, Begnadigungswahn und häufig in Verblödung. Es ist offenkundig, daß die Menschenwürde, die selbstverständlich auch jedem Verurteilten als angeborenes Recht zusteht, angetastet wird.

Auch der Resozialisierungsgedanke, der die Gestaltung des Strafvollzugs bestimmt, ist bei denen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe grundsätzlich - bis auf den Fall des Gnadenerweises - auch lebenslänglich zu verbüßen haben, zerstört. Das Interesse des Verurteilten an seiner Resozialisierung erwächst aus dem Grundrecht der Menschenwürde und Persönlichkeitsentwicklung. Resozialisierung bedeutet die Arbeit im Strafvollzug auf das Ziel hin, nach Ablauf einer bestimmten Zeit als freier Mensch ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Für den "Lebenslänglichen" gilt das nach geltender Rechtslage nicht.

Die Entlassung von Personen, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, ist heute nur im Gnadenwege möglich. Diese Entlassung geschieht regelmäßig dadurch, daß die lebenslange Freiheitsstrafe in eine zeitlich befristete umgewandelt wird. Nach der heutigen Gnadenpraxis werden lebenslange Freiheitsstrafen durchschnittlich nach etwa 20 Jahren in zeitlich befristete von 25 bis 30 Jahren umgewandelt; zugleich wird angeordnet, daß von einem bestimmten Tag an der noch verbleibende Strafreiz zur Bewährung ausgesetzt wird. Diese Gnadenpraxis hat verschiedene, erhebliche Unzulänglichkeiten.

Einmal sind Gnadenentscheidungen grundsätzlich nicht überprüfbar. Der grundsätzlich verankerte Anspruch auf rechtliches Gehör ist in dem Gnadenverfahren nicht gewährleistet. Diese Mängel tragen dazu bei, daß die Gnadenpraxis unbestimmt und uneinheitlich ist. Sie ist in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich. Auch die Tatsache, daß eine politische Instanz - nämlich der jeweilige Ministerpräsident eines Bundeslandes - für die Gnadenentscheidungen zuständig ist, steht sachgerechten Entscheidungen mitunter im Wege.

 ** Im Theater findet die Premiere eines ultramodernen Stückes statt. Karl-Egon sitzt im Parkett. Im ersten Akt schon kommt der Logenschließer auf ihn zu und sagt im Flüsterton:
 "Der Direktor rät Ihnen, das Theater so bald wie möglich zu verlassen."
 "Warum denn?" wehrt sich Karl-Egon.
 "Weil", flüstert der Logenschließer,
 "Sie dem Autor des Stückes zu ähnlich sehen!"

Manche haben, um den inhumanen und verfassungsrechtlich bedenklichen Mißständen im Zusammenhang mit dem Vollzug von lebenslangen Freiheitsstrafen abzuwehren, daran gedacht, die lebenslange Freiheitsstrafe überhaupt abzuschaffen. Sie meinen, daß die persönlichkeitszerstörende Wirkung der lebenslangen Freiheitsstrafe die Menschenwürde verletze.

So achtenswert dieser Standpunkt ist, so begegnet er doch vielfältigen Bedenken, weil nämlich die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe zahlreiche Probleme anderer Art heraufbeschwören würde. Auf jeden Fall würde diese Abschaffung dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit nicht gerecht werden. In der aktuellen politischen Diskussion sollte darum die Berechtigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht in Frage gestellt werden.

Es bleibt also die Möglichkeit, eine gesetzliche Regelung der Aussetzung der Vollstreckung eines Strafrestes bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten zu treffen. Zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit - so ein Beschluß der Konferenz der Evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten in der

Bundesrepublik Deutschland - haben sich dafür ausgesprochen. In der Tat gibt es für diese Gesetzesänderung erhebliche Gründe.

Die Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ermöglicht praxisnahe Entscheidungen, die gerichtlich überprüfbar sind. Die Gefahr unsachgemäßer Einflußnahme wird weitgehend ausgeschaltet. Verfassungsrechtlich abgesicherte Ansprüche des Betroffenen werden gewährleistet. Die lebenslange Freiheitsstrafe verliert durch die Möglichkeit der von einem Gericht auszusprechenden Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung den Charakter einer gegen das Schuldprinzip verstoßenden bloßen Verwahrungstrafe. Persönlichkeits-schädigende Folgen lassen sich verhindern oder doch reduzieren. Das generelle Vollzugsziel der Resozialisierung würde mit den Besonderheiten der lebenslangen Freiheitsstrafe in Einklang gebracht werden.

Es spricht vieles dafür, eine gerichtliche Überprüfung stattfinden zu lassen, wenn der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte 15 Jahre seiner Strafe abgebußt hat.

Eine solche Regelung entspräche dem Rechtszustand im westeuropäischen Bereich, namentlich in Belgien, Dänemark, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz. Eine Aussetzung der Verbüßung des Strafrestes nach einer Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren könnte das Gericht dann aussprechen, wenn

verantwortet werden könnte zu erproben, ob der Verurteilte in Freiheit keine Straftaten mehr begehen wird. Hierbei könnten viele Gesichtspunkte, die eine derartige Prognoseentscheidung ermöglichen, berücksichtigt werden. Es käme auf die Persönlichkeit des Verurteilten an, sein Verhalten im Vollzug, die Lebensverhältnisse, die ihn in Freiheit erwarteten, die Art und Schwere der Tat, derentwegen er verurteilt ist und sein Leben vor der Tat.

Berichte aus der Vollzugspraxis lassen es aber auch angebracht erscheinen, bei einem ungewöhnlich günstigen Verlauf der Strafvollstreckung bereits nach 12 Jahren einem Verurteilten die Möglichkeit zu geben, einen Antrag auf vorzeitige Entlassung und Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung zu stellen. Diese Chance würde auch in besonderem Maße den Erkenntnissen der Kriminalpädagogik und -psychologie Rechnung tragen, wonach davon auszugehen ist, daß der Abbau der aktiven Kräfte in der Regel nach einer Verbüßung von rd. zehn Jahren beginnt und nach rd. 15 Jahren mit dem Persönlichkeitsverfall und seinen Folgen endet.

 * Die Session hatte eine fatal sentimentale Wendung genommen: Die Geschworenen sprachen frei, sprachen frei ohne Aufhören. Jetzt war soeben ein Vatermörder freigesprochen worden, der gerade auf dem Punkte gewesen war, zuzugeben, daß er seinen Vater mit Tritten von Holzschuhen ermordet hatte ... Da sagte der Richter, nach Aussprechung der Freilassung, mit eisiger Kälte zum Angeklagten:
 "Soundso, haben Sie noch eine Mutter?"
 "Jawohl, Herr Richter."
 "Alsdann - auf Wiedersehen!"

Während der Bewährungszeit sollte dem vorzeitig Entlassenen ein Bewährungshelfer an die Seite gestellt werden. Die Bewährungszeit sollte lang bemessen werden, um dem Gericht die Möglichkeit zu geben, auch eine individuell notwendige längere Bewährungszeit anzuordnen. Gerade ein Lebenslänglicher wird nach einer Verbüßung von 15 Jahren Freiheitsstrafe häufig eine sehr lange Zeit zur vollen Rückkehr in ein normales Leben benötigen. Die Erfahrungen mit der bisherigen Gnadenpraxis zeigen, daß die

Allgemeinheit schädliche Folgen von der vorzeitigen Entlassung eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten und Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung nachteilige Folgen nicht zu befürchten hat. In der Bundesrepublik sind bisher etwa 500 "Lebenslängliche" begnadigt worden. Lediglich acht von ihnen haben später wieder Straftaten begangen, die aber im wesentlichen auch nur geringfügiger Natur waren.

Es spricht also alles dafür, eine gesetzliche Regelung der vorzeitigen Entlassung zur Bewährung auch den Gefangenen zu geben, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Die Bundesregierung wird demnächst einen Entwurf vorlegen, der im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Beratung des Strafvollzugsgesetzes zu behandeln und in zeitlichem Zusammenhang mit diesem zu verabschieden sein wird.

- Die Demokratie teilt die Menschen in Arbeiter und Faulenzer. Für solche, die keine Zeit zur Arbeit haben, ist sie nicht eingerichtet.

- Vervielfältigung ist insofern ein Fortschritt, als sie die Verbreitung des Einfältigen ermöglicht.

- In der Nacht sind alle Kühe schwarz, auch die Blondinen.

- Aber ein besonderes Vergnügen ist die Enthaltung vom Weibe auch nicht.

Karl Kraus

ERLEBNISBERICHT AUS



Jugoslawien

Nachfolgenden Bericht aus dem Strafvollzug in Jugoslawien entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung der "Zeitschrift für Strafvollzug". Autor ist der inzwischen wieder in der Bundesrepublik lebende und seinerzeit aus politischen Gründen inhaftierte HANS KOHL. Lesen Sie heute bitte den dritten und vorletzten Teil:

ERSTAUNLICHE KONSEQUENZ DER MITGEFANGENEN

Ich war immer wieder erstaunt, mit welcher Konsequenz die Mitgefangenen nun vorgingen. Das Verhalten des Neuen in den Betrieben konnte ja nicht verborgen bleiben, denn in jedem Büro sitzen Gefangene. Hatte bisher der eine oder andere ihm mal eine Zigarette zugesteckt oder eine Scheibe Käse gegeben, so war es jetzt völlig aus damit. Sogar die Kippen in den Aschenbechern wurden vernichtet. ("So ein faules Schwein, wir arbeiten, und der will hier rumsitzen!") Unter diesen Umständen kann der Neue es nur noch zwei bis drei Tage aushalten. Dann meldet er sich wieder zum Antritt einer Lehre. Seine Mitgefangenen in der Lehrlingswerkstatt werden ihn, wenn er sich anständig benimmt, bis zum ersten Zahltag durchfüttern und sein Lehrmeister, ein Gefangener natürlich, wird ihm langsam klarmachen, daß man mit Arbeit recht gut leben kann.

Wenn im Anstaltsteil das "Nichtwiederkehren-Wollen", vereint mit dem Zwang zur Einordnung und Rücksichtnahme, hervorgerufen durch die räumliche Enge, vorherrscht, so lag das Schwergewicht in den Betrieben in der Gewährung echter Lebenshilfen durch die Möglichkeit der Berufsausbildung einerseits und der Weiterbeschäftigung im erlernten Beruf andererseits.

Neben dem Aufseher und zwei Wachbeamten waren in den verschiedenen Kostenstellen etwa 20 Zivilangestellte, Ingenieure, Techniker, Meister und Kaufleute (für die rund 700 bis 800 Gefangenen in etwa 10 verschiedenen Gebäuden) beschäftigt. Die Zivilangestellten waren nur technische oder kaufmännische Aufsichtspersonen. Der Aufseher mit seinen zwei Wachbeamten sorgte für Ordnung und Disziplin. Er war verantwortlich für die Wiederablieferung der am Morgen empfangenen Gefangenen.

Wenn irgendwo innerhalb des Betriebes eine Gruppe zusammenstand, war es für einen Außenstehenden fast unmöglich, den Zivilangestellten von den Gefangenen zu unterscheiden, es sei denn, sie hätten zufällig ihre Mützen auf gehabt. Kein Zivilangestellter durfte einen Häftling nach dem Grund seiner Verurteilung fragen. Der Häftling konnte ruhig antworten, daß ihn das nichts angehe. Hier im Werk war er Arbeiter wie jeder andere auch.

PRODUKTION NACH WIRTSCHAFTLICHEN PRINZIPIEN

Die Produktwahl richtete sich weitgehend nach den besonderen Bedürfnissen einer Vollzugsanstalt. Ich bin versucht zu sagen, daß die Verkaufsabteilung ein echtes Marketing betrieb. Blitzschnell wurden Lücken oder Chan-

cen am Markt erkannt und ebenso schnell wurde mit bemusterten Angeboten reagiert.

Ein Beispiel: Etwa 1965 bis 1966 erhielt ich einen Berg von Prospekten und Typenbeschreibungen von deutschen, englischen und französischen Wohnwagen. Ich soll sie übersetzen. (Ein Geschenk des Himmels, um in der Freizeit aus der Enge des Zimmers herauszukommen!) Nun, ich übersetzte Englisch und natürlich Deutsch. Dann geschah einige Monate nichts. Dann wurde ein Österreicher eingeliefert, der als Industrietechniker von Bulgarien nach Österreich reiste und in einen Unfall verwickelt worden war: zwei Jahre Gefängnis; das war normal. Er erhielt Arbeit in der Konstruktionsabteilung.

Nach einigen Wochen besuchte er mich an meinem Arbeitsplatz und fragte mich um Rat. Man habe ihn gefragt, ob er einen Wohnwagen konstruieren könne. Er habe das bejaht. Darauf habe man ihm angeboten, einen solchen Wohnwagen produktionsreif zu konstruieren, und als Gegenleistung würde er nach Beendigung der Arbeit entlassen werden. Ob er das glauben könne? Ich sagte ihm: "Unbedingt." Er meinte aber, er brauche dafür doch nur zwei bis drei Monate. Ich versicherte ihm, daß man meinen Erfahrungen nach seine Pläne prüfen werde und wenn sie gut sind, würde man das gegebene Wort auch halten. Nach etwa vier Monaten war der Österreicher frei. Die Lehrlingswerkstatt begann mit einem Prototyp. Heute bezieht die Bundesrepublik Hunderte von Wohnwagen aus diesem Land.

In keinem Fall wurden Produkte akzeptiert, die ein einer Fließbandfertigung ähnliches Verfahren erforderten oder die die Gefangenen mit dem Zusammenbasteln irgendwelcher anonymen Kleinteile beschäftigten. Außer der Schreibarbeit gab es im ganzen Betrieb keine Arbeit, die im Sitzen verrichtet werden konnte. Die Gefangenen sollten Produkte fertigen, mit denen sie sich identifizieren konnten, die einen körperlichen

Einsatz erforderten, die "müde" machten, die über mehrere Abteilungen gingen, wo die eine Abteilung bzw. Kostenstelle sich über die unsaubere Arbeit der vorangegangenen beschwerten und wo der Kontrolleur der vorangegangenen Abteilung zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Eine Kraftfahrzeugfelge z.B. geht vom Zuschneiden des Bleches bis zur Messung der Dicke des Farbauftrages über viele Abteilungen.

RENITENTE INSASSEN "DÜRFTEN" IN DER SCHMIEDE ARBEITEN

Strafgefangene sind keine normalen Menschen. Es müssen Maßnahmen bestehen, um Renitente oder Aufsässige zur Raison zu bringen. Die einfachste war natürlich die Disziplinarstrafe. Während der Strafe verdient der Gefangene kein Geld und verbaut sich eine Unzahl von Privilegien. Das mag von Fall zu Fall helfen. Der Betrieb indessen verliert für diese Zeit aber eine Arbeitskraft.

 * DAMALS: Am Montag Abend wurden zwei Arbeiter, welche sich auf der Galerie im Theater unanständig betrugten, auch durch Lärmen die Vorstellung störten, von der Polizei entfernt und eingesteckt.
 * (HAN v. 24. Okt. 1874)

Darüberhinaus ist die Disziplinarstrafe vornehmlich eine Anstaltsstrafe. Begann z.B. ein Dreher oder Fräser aus Langeweile oder aus sonst einem Grund zu rebellieren oder mehrte sich der Ausschuß über ein zulässiges Maß, so wurde in der Schmiede gerade dringend ein Mann gebraucht, man war so großzügig, dem zu Bestrafenden die Wahl zu lassen, vorübergehend entlassen zu werden (als Arbeiter natürlich), d.h. den ganzen Tag im Zimmer zu sitzen und kein Geld zu verdienen, oder in der Schmiede zu arbeiten. In der Schmiede standen etwa 10 mit Schweröl beheizte Glühöfen,

in denen Stahlstücke im Gewicht bis zu 50 kg erhitzt wurden, um sie unter großen hydraulischen Pressen verformen zu können. Die Ventilation war so schlecht, daß die Arbeiter nur mit entblößtem Oberkörper arbeiten konnten. Die Schmiede wurde von den Gefangenen "Auschwitz" genannt. Von den rd. 40 Mann in der Schmiede waren etwa 10 Vorarbeiter, meist junge, kräftige Burschen, die gut bezahlt wurden, der Rest bestand vorwiegend aus Gefangenen, denen man aus irgendeinem Grund beibringen mußte, daß man sein Geld auch schwer verdienen kann. Vier Wochen Schmiede, und unser Dreher oder Fräser war wieder ein normaler Arbeiter.

 Oft glauben wir, standhaft im Unglück zu sein, wenn wir bloß niedergeschlagen sind. Wir erdulden es und wagen ihm doch nicht ins Auge zu blicken, wie die Feiglinge sich töten lassen, weil sie sich zu verteidigen scheuen.

La Rochefoucauld

Das hervorragendste Erziehungsmittel hingegen war der Gruppenakkord. Ich war immer wieder erstaunt, mit welchem Feingefühl der Betriebsleiter von dieser Möglichkeit Gebrauch machte. Er machte einen feinen Unterschied zwischen jenen, denen aufgrund ihrer Vorgeschichte die Erlernung eines Berufes erschwert war, der Länge der Strafe, dem Alter und den Bedürfnissen des Betriebes. Gleichgültig, ob der Lohn der Gruppe gleich- oder ungleichwertig war, entweder entschied über den Lohnanteil innerhalb der Gruppe das bessere Fachwissen oder der größere körperliche Einsatz. In jedem Falle erzieht die Gruppe den Bummler sehr schnell oder merzt ihn aus, was wieder ein Tiefersteigen in der Betriebs-hierarchie bedeutete, d.h. noch mehr arbeiten für noch weniger Geld.

WIRTSCHAFTLICHE NUTZBARKEIT IM INTERESSE DES GEFANGENEN

Ursprünglich hatte ich den Eindruck bekommen, daß bei einer Neuaufnahme eines Verurteilten seine wirtschaftliche Nutzbarkeit und nicht irgendwelche Versuche einer Resozialisierung im Vordergrund standen. Später mußte ich erkennen, daß dieses scheinbar unsoziale Vorgehen aber auch immer den Interessen des Gefangenen diene.

Zwei Beispiele: Ein Bahnenflüchtiger war nach Österreich emigriert, und als ausgebildeter Grafiker hatte er einen festen Abnehmer für seine sehr interessanten Kollagen. Er glaubte, sein Fall wäre verjährt, kehrte zurück und wurde zu sechs Jahren verurteilt. Er war klein und sehr schmächtig und konnte nichts als Malen. In einem aufgelassenen Treppenhaus richtete man ihm ein Atelier ein, versorgte ihn mit Material, zahlte ihm einen Vorschuß und ließ ihn malen. Als eine ansehnliche Kollektion zusammen war, schrieb man an den österreichischen Kunsthändler, der die gesamte Produktion aufkaufte und weitere Aufträge erteilte. Beide waren zufrieden: Der Grafiker hatte ein gutes Auskommen, er konnte in seinem Beruf kreativ weiterarbeiten, und die Anstalt verdiente auch nicht schlecht.

Ein Graveur, der sich in der Dollarkerstellung versucht hatte, wurde zu zehn Jahren verurteilt. Er gravierte Türschilder und Bestecks. Damit konnten aber weder er noch das Werk verdienen. Dann gab er zu erkennen, daß er auch etwas von der Plastikverarbeitung verstehe. Man wies ihm einen leerstehenden Schuppen an, die Werkzeugmacherei fertigte nach seiner Angaben eine primitive Presse, die Elektriker bauten eine Heizung ein, man besorgte einen Sack Granulat, und schon nach einigen Wochen fertigte er Stöpsel für Stuhl- und Tischbeine für die Möbelfabrik.

Schluss folgt!

Vor "länglicher" Zeit habe ich Euch einen "länglichen" Brief geschrieben, aus dem Ihr einen "länglichen" Auszug gemacht und ihn im 'lichtblick' 9/74 auf Seite 17/18 abgedruckt habt. Ich möchte Euch zunächst dafür danken. Es ist mir aber etwas im 'lichtblick' - und natürlich auch ständig in der freien Presse - schon "länglich" aufgefallen, was mir seit "länglicher" Zeit auf der Seele liegt; daß man nämlich einigen bedauernswerten Mitbürgern die ihnen vom Gericht aufgebrummte Strafe verbal in eine "längliche" Form presst. Ich wollte einmal bei erfahrenen Vollzugspraktikern anfragen: Wie sieht denn eine solche "lebenslängliche" Strafe aus? Ist da die Zelle besonders schmal und eng und "länglich", oder sind es die Betten, die so "länglich" sind, daß der arme Mann sich kaum darauf halten kann? Vielleicht ist es aber auch die Verpflegung oder die Kleidung, die besonders "länglich" sind. Drei, fünf oder zehn Jahre Freiheitsstrafe können eine l a n g e Zeit sein, die Höchststrafe, die unser deutsches Strafrecht kennt, ist aber die im § 211 StGB vorgesehene "lebenslange Freiheitsstrafe". Von einer "länglichen" Form ist da nicht die Rede.

Räumt doch Ihr im 'lichtblick' mit derartigem Unsinn auf und sprecht in Zukunft nicht mehr von den "Lebenslänglichen"!

Rainer L. Rappenecker, Krefeld

**

Von Eurer Arbeit bin ich begeistert! Der 'lichtblick' liefert Informationen, sowie sie aus einer anderen Zeitschrift einfach nicht zu bekommen sind.

Horst L., Rheinbach

**

Die zwei Artikel: "Vollzugshelfer (Aus der Sicht eines Betroffenen)" und "Sozialtherapie (Getto im Getto)" haben mich zuerst einmal ziemlich erschüttert, aber auch nachdenklich gestimmt. Denn dies beweist ja immer wieder, wie ungeheuer schwer es den Vollzugshelfern von seiten der Anstaltsleitung gemacht wird. Besser gesagt; die Arbeitsweise unerträglich erschwert wird. Ja, die Machtgier steckt halt noch zu tief bei vielen sogenannten Verantwortlichen im Bewußtsein. Jetzt stellt sich aber die Frage: Was für Komplexe sich dahinter wohl verbergen?

oder: Wer meinen sie, wer sie eigentlich sind? Meiner Ansicht nach lediglich Handlanger von einigen menschenunwürdigen Gesetzen, die das Menschsein absolut verbieten. Dazu kommt, daß dahinter eine ganze Menge sowohl Verantwortungslosigkeit als auch Bequemlichkeit vorhanden ist. Weil ja der Gedanke so einfach ist, daß eine gewisse Gruppe

von Mitbürgern hinter Gittern vollkommen isoliert werden muß. Traurig finde ich diese erschreckende Traumwelt der sogenannten "freien Bürger". Sie bauen sich damit eine sehr fragwürdige heile Welt auf, die es in Wirklichkeit nicht gibt.

Jutta R., Berlin 42

**

Wir sind eine neunte Realschulklasse und beschäftigen uns zur Zeit im Wirtschafts- und Sozialkundeunterricht mit Strafvollzug und Resozialisation.

Wir möchten Sie bitten, uns einige Exemplare Ihrer Gefangenenzeitung zu schicken, weil sie nicht zensiert ist.

Realschule Reken, Klasse 9a/b

**

LESER
FORUM

Hier noch ein paar kleine Anmerkungen zu den letzten beiden mir zugänglichen Ausgaben. Besonderen Zuspruch findet die Serie über die Zwangsarbeit und der Bericht über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung betreffs der UKW-Radiogeräte. Zu dem Problem mit den UKW-Teilen in Radiogeräten machte ich selbst auch schon eine Eingabe, weil ich im Vorenthalten eines Teils des Radioprogramms eine Zensur sehe. Außerdem ist nicht einzusehen, daß man volle Radiogebühren bezahlen soll, wenn man nur einen Teil des Programms empfangen kann. Da nun schon der Weg zum BGH beschritten wurde, warte ich mit Spannung auf eine Entscheidung - sicher nicht alleine.

Otto F. T., Landsberg

**

Regelmäßig erhalte ich seit Jahren schon Ihre Zeitschrift. Aber wie leicht wir vergessen, Ihnen einmal hierfür zu danken.

Hermann St., Vreden

**

... schlafe ich nicht den Schlaf des Gerechten, sondern versuche Euren 'lichtblick' an junge Interessierte weiterzugeben. Demnächst wird sich ein junger Mann bei Euch melden, der selbst von unseren "freien Bürgern" aus, zu den sogenannten Randgruppen zählt.

Natürlich auch andere werden damit konfrontiert. Ich finde es so verflucht wichtig, daß wir aus Eurem Lebenskreis direkt Informationen erhalten, damit es an die jungen aufgeschlossenen Menschen herankommt.

Da ich mich persönlich gerade fast ausschließlich mit jungen Leuten auseinandersetze, ist das kein Problem, sie darauf anzusprechen.

Inwieweit setzt Ihr Euch mit den sozialkritischen Problemen wie Schulreform, Gesundheitswesen usw. auseinander?

Jutta R., Berlin

**

Über die Zuschrift des Aufsichtsbediensteten ('lichtblick' 8/74) habe ich mich wahnsinnig geärgert. Da versucht er mit seiner Zuschrift zu suggerieren, Ihr seid nicht 'unabhängig' und 'unzensuriert', fragt anmaßend, ob Ihr wohl überhaupt seine Zuschrift - weil sie, da muß ich den Herrn Aufsichtsbediensteten loben, sehr außergewöhnlich (für einen Aufsichtsbediensteten!) und mutig war - veröffentlichen würdet; andererseits aber - und darin sehe ich, nach Lektüre dieser Zuschrift, einen auffallenden Widerspruch! - ist er nicht bereit, seinen Namen zu nennen: Seine Begründung dafür halte ich für lächerlich! Entweder er äußert sich - mit Angabe seines Namens - oder er hält die Schnauze. Aus! Basta!

Horst R., Berlin

**

Die Verhältnisse in der JVA Amberg lassen sehr zu wünschen übrig. So konnte ich sofort feststellen, daß man dort gegenüber der JVA Straubing sehr nachhinkt! Die Qualität der Verpflegung läßt zu wünschen übrig; die Zellen sind schmutzig und vernachlässigt, die Freizeitgestaltung, gemessen an den hiesigen Verhältnissen und dem Programmangebot, ist ebenso mau. Dies alles kurz zusammengefaßt bedeutet; ich würde nicht tauschen!

Günter B., Straubing

**

Es kann gar nicht genügend erwähnt und gewürdigt werden, wie wertvoll und beruhigend es doch für Euch ist, zu wissen und spüren, daß es in der 'goldigen Freiheit' noch Menschen gibt, die vorurteilslos und auch unvoreingenommen, Kontakte aufrecht erhalten. Und das, man höre und staune, in unserer heutigen schnellen und vom Egoismus getragenen Zeit.

Günther R., Hamburg

**

Herzlichen Dank für die freundliche Übersendung der Exemplare Ihrer Zeitschrift 'der lichtblick'. Ich habe Ihre Sendung mit gleicher Post an die holländischen Kollegen zusammen mit Ihrem Brief abgeschickt.

Prof. Dr. Detlef C., Berlin

**

Ich habe mit großem Interesse die Beiträge gelesen, die meinen gewonnenen Einblick in die Problematik des Strafvollzuges noch vertiefen. Was mir besonders gefällt ist die Vielseitigkeit der verschiedenen Berichte, die über den Rahmen der anstaltsinternen Dinge hinausgehen, auch daß Inhaftierte aus anderen JVA's zu Wort kommen.

Ihre Zeitschrift wurde mir empfohlen.

Margarete Z., Rheydt

**

Ich habe mich sehr über den 'lichtblick' gefreut und würde gern weitere Exemplare erhalten. Ich studiere Sozialpädagogik und habe vor, später eventuell in der Resozialisierungshilfe oder im Strafvollzug zu arbeiten. Insofern bin ich an Ihrer Zeitschrift sehr interessiert und bin schon durch das erste Exemplar auf einige wichtige Probleme aufmerksam gemacht worden.

Elke A., Hildesheim

**

Ein Besuch bei Ihnen mit anschl. kurzer Diskussion über Ihre Probleme hat bei mir insofern ein Unbehagen ausgelöst, als Ihre Zeitschrift ja nur einen bestimmten Personenkreis erreicht, der sowieso mit Ihren Problemen befaßt ist. Ich hatte den Eindruck, daß bestimmte Fragen Ihrerseits einen weiteren Kreis erfassen sollten.

Hans-Jürgen T., Berlin 28

**

Ich habe von der Möglichkeit gehört, Briefkontakt zu einem Strafgefangenen aufzunehmen und möchte durch Ihre Vermittlung davon Gebrauch machen. Der Kontaktpartner sollte nach Möglichkeit noch längere Zeit zu verbüßen haben, da ich einen kürzeren Kontakt (zwei bis drei Jahre) für inaktiv halte. Ich möchte dazu beitragen, daß wenigstens ein Mensch, der lange Zeit von der Umwelt isoliert ist, den Kontakt nach draußen nicht verliert ... ich höre sehr gern klassische Musik - vornehmlich Beethoven, Tschairowsky und Mozart.

Jürgen W., Berlin

**

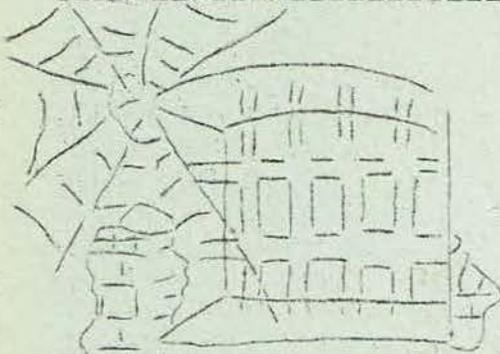
Als geschäftsführender Redakteur sende ich Ihnen ein Exemplar des "Kriminologischen Journal". Es enthält fünf Beiträge und weitere kleine Bemerkungen, die anlässlich einer Tagung des "Arbeitskreises junger Kriminologen" im März dieses Jahres zum Thema "Lebensbedingungen der von Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen" verfasst wurden. Etwas weniger vornehm: es wurde versucht, über das Leben derjenigen Gruppen von Menschen zu reden, die eine große Chance haben, ständig mit Polizei/Justiz/Vollzug in Berührung zu kommen. Da leider niemand von diesen Betroffenen an der Tagung teilnehmen konnte, wäre es für mich persönlich interessant, wie Sie den Versuch beurteilen, etwas von der Sichtweite der Kriminalisierten einzufangen.

Karl F. Sch., Bielefeld

**

Wir fanden Ihre Zeitschrift sehr interessant, doch haben wir unterhaltsame Teile vermisst. Weiter fiel uns auf, daß alle Leserbriefe, die Sie veröffentlichen, positiv waren: oder bekommen Sie nur positive?

Klasse 10b der Gesamtschule
646 3 Freigericht



Strafvollzug

IM ÜBERGANG

In der Evangelischen Akademie Bad Boll entdeckten wir in der Zeitschrift 'aktuelle gespräche' einen interessanten Beitrag über 'Strafvollzug im Übergang' von Dr. Kurt Naumann.

Mit seiner freundlichen Genehmigung bringen wir in zwei Fortsetzungen diesen Beitrag zum Abdruck. Der Autor ist Studienleiter, Abteilung Politik und Recht in der Evangelischen Akademie Bad Boll und allen Fragen des Strafvollzuges aufgeschlossen.

STRAFVOLLZUG ALS AUSSTOSSUNG AUS DER GESELLSCHAFT

Der Strafvollzug stand lange Zeit im Schatten der Gesellschaft. Nachdem man sich im christlichen Abendland dazu entschlossen hatte, die grausamen Leibesstrafen nach dem Vergeltungsprinzip "Auge um Auge, Zahn um Zahn" abzuschaffen und durch das System der Freiheitsstrafe zu ersetzen, baute man Zuchthäuser und Gefängnisse. Sie waren gedacht als Verwahrorte, in welchen die Gesellschaft vor den Verbrechen und Delinquenten zu schützen war.

Das dunkle Verlies einer Zelle war nicht nur für Mörder da, die hier bei Wasser und Brot ihr Verbrechen bedenken und bereuen sollten. Ein harter Strafvollzug mit dem begleitenden Zuchtmittel der Arbeit schien noch im 19. Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt der Sühne und Vergeltung für begangene Verbrechen und Straftaten das sicherste und beste Mittel zu sein die Gesellschaft vor den Verbrechen zu schützen und diese zugleich der gerechten Strafe zuzuführen. Man meinte, auf diese Weise den notwendigen Trennungsstrich zwischen der heilen Welt der anständigen Bürger und den aus ihrer Mitte ausgestoßenen Verbrechen ziehen zu dürfen, und man hatte noch ein gutes Gewissen dabei. So heißt es in einer Grundsatzklärung

bei der Eröffnung eines amerikanischen Staatsgefängnisses im 19. Jahrhundert:

BRITISCHE HOLZBLOCK-BIBEL...

"Gefängnisse sollen so gebaut sein, daß ihr bloßer Anblick Schrecken einflößt und sie als das erscheinen, was sie sein sollen - dunkle und unheimliche Behausungen der Schuld und Erbarmlichkeit. Keine andere Strafe ... ist ihrer Natur nach so vorzüglich geeignet, Verbrechen zu verhüten oder einen Kriminellen zu bessern wie die Inhaftierung in einer einsamen Zelle, die dem von jeder Hoffnung abgeschnittenen Häftling nicht mehr an Einrichtung bietet als eine Pritsche zum Schlafen und einen Holzblock, auf dem er sitzen kann.

Seine Nahrung soll grob und gerade zuträglich sein, wie sie einem Menschen, der leiden und bereuen soll, zukommt, und es soll ihm nur soviel Licht vom Firmament zugebilligt werden, als er braucht, um im Neuen Testament zu lesen, das ihm als sein einziger Begleiter und als Führer zu einem besseren Leben gegeben wird."

"Die Strafanstalt liefert der Gesellschaft jährlich qualifizierte Verbrecher, die als Amateure hineinkommen."

REFORMERISCHE NEUAUSSETZE

Die Reformbestrebungen des 19. Jahrhunderts ersetzten dieses rigorose Strafsystem durch den Gedanken der Verbesserungsfähigkeit und Erziehbarkeit des Rechtsbrechers, um dessen geistige, sittliche und soziale Hebung sich Pioniere der Strafvollzugsreform wie Fliedner, Wichern, Pestalozzi und viele andere bemühten. "Nicht die Menge der Sünder", meinte Wichern 1852, "sondern daß unbußfertige Sünder in den Strafanstalten sind, das ist das Gefährliche und Schrecken erregende an ihnen."

 Der Richter fragt den Angeklagten:
 "Wie kamen Sie dazu, vor dem Friedhof ein Fahrrad zu stehlen?"
 "Na ja, wie et so jeht - als es so traurich an der Friedhofsmauer stand, da dachte ick, vielleicht is sein Besitzer jestorm. Und da wollte ick mir seiner annehm."

Die Reformer waren jedoch damals ihrer Zeit voraus. Die breiten Schichten der Bevölkerung zeigten wenig Sympathie für humanitäre Gefängnisreformen. Ein hohes Mitglied des damaligen Reichsgerichts machte sich zum Sprecher der "Volksmeinung", wenn er feststellte, "eine rauhe und rücksichtslose Zucht" sei im Sinne der "Interessen des Volkes, dessen gesunder Menschenverstand sich gegen den Aberglauben empört, sich mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Musterzellen die täglich wachsende Verwilderung und Verrohung großstädtischen Proletariats, gewerbsmäßigen Verbrechertums bekämpfen oder heilen zu wollen". Man rief also wieder nach "möglichst einfachen, drastischen, sicher wirkenden Strafmitteln".

Dabei wurde in dem Streit zwischen Reformern und Anhängern des alten Strafsystems übersehen, daß die Frage harter oder milder Behandlung der Gefangenen in Wirklichkeit keine taugliche Alternative ist, weil es allein auf die Frage ankommt, welches die zweckmäßige Behandlung ist.

STRAEGEFÄNGNISSE DER UNMÄNNLICHKEIT

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches dominierte in der Weimarer Republik der Erziehungsgedanke im Strafvollzug ganz eindeutig, ohne daß jedoch

hieraus eindeutige Konsequenzen gezogen werden konnten. Das Vergeltungsprinzip wurde vielfach mit der "Straferziehung" verkoppelt, und insgesamt war eine heimliche Angst vor einem Zuviel an Pädagogik und Psychologie gegenüber dem Straftäter unverkennbar. Das Dritte Reich dachte an einen Rückfall in barbarische Strafmethoden mit der Zielsetzung, Rückfalltäter mit erbarmungsloser Härte auszurotten: "Wir sind hart genug, zu erklären, daß diese Clique und Rotte von Gaunern, Verbrechern und Abfallsubjekten der Volksgemeinschaft hinausgedrückt und unter dauernder Kontrolle gehalten gehört, auf daß nicht neuer Schaden entsteht. Hier ist Mitleid fehl am Platze, sondern hier muß zu den härtesten Strafen geschritten werden."

FORDERUNGEN UNSERES SOZIALEN RECHTSSTAATES

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten 150 Jahre berechtigt also zu der Feststellung, daß die Geschichte der Reformbestrebungen im Strafvollzug in Deutschland eine Kette von mißlungenen oder steckengebliebenen Experimenten ist.

Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland als eines freiheitlichen sozialen demokratischen Rechtsstaates brachte jedoch die Verpflichtung mit sich, neben der notwendig gewordenen Reform des Strafgesetzbuchs auch eine Reform des Strafvollzugs ins Werk zu setzen. Immerhin bedurfte es erst des Anstoßes des damaligen Justizministers G.

stav Heinemann, daß im Sommer 1967 eine offizielle Expertenkommission im Bundesjustizministerium eingesetzt wurde. Sie hat in langjähriger Arbeit im vorigen Jahre den "Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung" vorgelegt. Es besteht begründete Hoffnung, daß dieser Gesetzesentwurf in der gegenwärtigen Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet wird.

Inzwischen sind am 1. April 1970 wichtige Teilreformen des Strafrechts inkraft getreten, die auch für die Reform des Strafvollzugs von entscheidender Bedeutung sind:

- durch die Abschaffung der Zuchthausstrafe wurden die früheren Strafarten Zuchthaus, Gefängnis und Haft zu einer einheitlichen "Freiheitsstrafe" abgeändert

- die Möglichkeiten, kurze Freiheitsstrafen unter 6 Monaten zu verhängen und zu vollstrecken, wurden durch den Gesetzgeber drastisch reduziert

- die Möglichkeit, verhängte Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren "zur Bewährung" auszusetzen, den Straffälligen in Freiheit zu belassen und ihn unter die Aufsicht eines Bewährungshelfers zu stellen, bedeutet eine Entlastung des Strafvollzugs von einer großen Anzahl von Kurzzeit-Häftlingen

- dadurch ist es leichter möglich geworden, einen differenzierteren Strafvollzug durchzuführen, bei dem vermieden wird, daß Strafgefangene verschiedenster Kategorien wahllos zusammengetan werden und so die kriminelle Infektion vergrößert wird

- die Gefangenen können nach neuen, zukunftsorientierten und auf einer Diagnose der Täterpersönlichkeit basierenden Gesichtspunkten umverteilt und in Vollzugsanstalten untergebracht werden, die für ihre Resozialisierung optimale Möglichkeiten bilden

- die Einrichtung "Sozialtherapeutischer Anstalten" ist ab Oktober 1973 vorgesehen. Damit wird ein neues Modell einer nach pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen ausgerichteten Behandlungsform des Straftäters geschaffen.

BÜRGERRECHTE AUCH FÜR DEN GEFANGENEN

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die gegenwärtig sich vollziehende Reform des Strafrechts ohne eine gleichzeitige Reform

des Strafvollzugs unmöglich ist, da beide Bereiche eine Einheit darstellen, deren Reform nur auf der Basis einer klaren justizpolitischen Konzeption verwirklicht werden kann.

Die verantwortlichen Politiker sind sich heute darüber klar, daß es ein Verfassungsauftrag unseres sozialen Rechtsstaates ist, auch für die straffällig gewordenen Mitbürger eine humane Rechts- und Lebensordnung zu schaffen und auch den Rechtsbrecher im Strafvollzug als Bürger zu behandeln.

 Manche Menschen sind
 so leicht und so leer,
 daß sie von wirklichen
 Fehlern ebenso
 fern wie von echten
 Tugenden sind.
 La Rochefoucauld

Die immer wieder von den Reformern erhobene Forderung, die Menschenwürde des Gefangenen zu achten und nicht durch den Vollzug zu zerstören, wurde durch einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts am 14. März 1972 bestätigt:

"Auch die Grundrechte von Strafgefangenen können nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden."

Damit ist die alte Anschauung, daß der Gefangene ein unfreier Mensch sei, widerlegt. Freilich eilt die von der höchstgerichtlichen Rechtsprechung und von einer Mehrheit des Parlaments vertretene Reform des Strafvollzugs der öffentlichen Meinung weit voraus.

KOMMENTAR DES MONATS

Die Gewalt, die man uns antut, ist uns oft nicht weniger schmerzlich als die, welche wir selbst uns antun.

La Rochefoucauld

Fast wäre es einigen Abteilungsleitern der Strafanstalt Tegel gelungen, den von uns jahrelang wohlbehüteten Begriff der Unabhängigkeit unserer Zeitschrift ad acta zu legen, - mehr noch, erstmalig nach über sechs Jahren unseres Erscheinens hatte der Leiter der Strafanstalt Tegel die Wahl, seine Glaubwürdigkeit in Sachen 'lichtblick' und die Existenz der Zeitung unter Beweis oder in Frage zu stellen. Er entschied sich für ersteres ...

Was war geschehen? Nun, wie Sie bereits "In eigener Sache" unserer Ausgabe entnommen haben, befand sich die Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblick' zeitweise in desolatem Zustand, wenn auch keinesfalls in aussichtsloser Position. Diesen Umstand meinten nun einige Abteilungsleiter nutzen zu müssen und maßen sich an, in einer wöchentlich stattfindenden Abteilungsleiterkonferenz über den 'lichtblick' "zu Rat zu sitzen". Es wurden Beschuldigungen ausgesprochen und offen beraten, wie man uns 'umfunktionieren' könne, ja müsse, um die Einflußnahme aller Verwehrbereiche in der Strafanstalt Tegel auf den 'lichtblick' zu sichern! Der Anstaltsleiter verteidigte insofern seine im Jahre 1968 getroffene Entscheidung, eine unabhängige und unzensierte Gefangenenzzeitung bestehen zu lassen, zeigte sich aber doch sichtlich beeindruckt von den massiven Versuchen, diese Unabhängigkeit in Frage zu stellen.

Nun, uns stört nicht so sehr die Tatsache einer 'Lichtblick-Abteilungsleiterkonferenz' - wir finden es nur höchst ungewöhnlich, daß nicht einer dieser Herren (mit einer löblichen Ausnahme) je den Weg zu uns in die Redaktion gefunden hat, um uns als Betroffene wenigstens einmal anzuhören, bevor man in dieser Form über uns 'zu Rate sitzt'! So gesehen haben sich diese schäbigen Versuche einer Einflußnahme nicht von denen einer anonymen Masse unter den Gefangenen unterschieden. Wir haben jedenfalls keinen Unterschied feststellen können zwischen den Anwürfen anonymen Scharfmacher unter den Gefangenen und den versteckten Versuchen einiger Abteilungsleiter, es uns 'nun aber zu geben'!

Die Geschäftsleitung des 'lichtblick', die sich in keiner Weise schuldig gemacht hatte, bestand daher vor der Verfügung des Anstaltsleiters (S.5 dieser Ausgabe) darauf, den 'lichtblick' wie bisher in verantwortlicher unabhängiger und unzensierter Weise leiten zu können.

Dazu gehörte eben auch, daß unserer Forderung entsprochen wurde, die im Probeverhältnis befindlichen Kollegen abzulösen, sofern sie nicht bereits selbst gekündigt hatten und als alte und neue Geschäftsführung eine Redaktion aufzubauen.

Allein das entsprach der Anstaltsverfügung aus dem Gründungsjahr 1968 und nur so konnten wir unseren Lesern gegenüber glaubwürdig bleiben.

Der 'lichtblick', als unabhängige und unzensierte Gefangenenzzeitung vom Anstaltsleiter mit Datum des 28.10.1974 erneut bestätigt, hat sich neu konstituiert und wird auch in der Zukunft sich mit Entschiedenheit aller Versuche erwehren, unsere gewährten Arbeitsmöglichkeiten einzuschränken.

Wir haben seit Jahr und Tag in objektiver Weise versucht, die Probleme des Strafvollzuges einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, im Interesse eines menschlicheren Vollzuges und werden das auch weiterhin versuchen. Wenn Berlin, als fortschrittliches Bundesland auch weiterhin Beachtung finden will, sollte es glaubhaft bleiben.

phk

Gefangenen- Zeitungen

und ihre RECHTSGRUNDLAGE

In der Bundesrepublik gibt es unseres Wissens zur Zeit ca. 50 mehr oder weniger regelmäßig erscheinende Gefangenenzeitschriften mit sehr unterschiedlicher Aufgabenstellung und Auflagenhöhe. Abgesehen von dem steten Existenzkampf dieser Redaktionsgemeinschaften, haben alle eines gemeinsam: sie besitzen weder eine Rechtsgrundlage noch eine andere Absicherung, die ihr Erscheinen rechtlich garantiert.

Sie unterliegen den steten Schwankungen eines eventuell vorhandenen Reformgeistes oder aber verstärkten Sicherheits- und Ordnungsbestimmungen ihrer Anstaltsleitung oder des jeweiligen Justizministeriums. Mit anderen Worten, jeder Vollzugsgewaltige - vom Anstaltsleiter über den Vollzugspräsidenten bis zum Justizminister/senator - kann eine bereits existente Redaktion ohne weiteres schließen oder je nach Reformgeist neu ins Leben rufen. In Bezug auf das kommende Vollzugsgesetz halten wir diesen Zustand für nicht länger haltbar und plädieren für eine Hereinnahme und somit gesetzliche Verankerung in eben dieses Vollzugsgesetz!

Im Heft 2 der "Zeitschrift für Strafvollzug", Wiesbaden, schrieb Herr Peter DERLEDER, Dozent an der Universität Kiel, einen ausführlichen Bericht "Zur Rechtslage der Gefängnispresse".

Herr Derleder, uns bereits als Referent von der Tagung für Gefangenenredakteure in Bad Segeberg bekannt (siehe 'lichtblick' Nr. 5/74, S. 33), gehört zu den ganz wenigen Kennern dieser Materie. In seinem 'Plädoyer' für die Schaffung einer Rechtsgrundlage in Bezug auf Gefangenenzeitschriften geht er davon aus, daß heute noch die Möglichkeit besteht, eine Verankerung im kommenden Straf-

vollzugsgesetz (StVollzG) durchzusetzen. Sein Vorschlag lautet:

"Die Einfügung einer entsprechenden Bestimmung in § 61 (Zeitungen und Zeitschriften) oder als § 61 a des Regierungsentwurfes".

Diese Entwurfsvorschrift - § 61 - regelt die Ausübung des in Artikel 5 des Grundgesetzes enthaltenen Grundrechts, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, soweit es den Bezug von Zeitungen und Zeitschriften betrifft.

Weder im Entwurf dieses Gesetzes noch in seiner Begründung steht aber ein Wort über die Herstellung und Verbreitung irgendwelcher Periodika, sondern nur etwas über den Bezug "aus allgemein zugänglichen Quellen". Wir sind daher der Meinung, und auf der Tagung in Bad Boll klang es auch bereits an, daß wir, die wir auf die ungehinderte Herstellung und Verbreitung unserer Produkte aus sind, bei diesem Paragraphen nicht den nötigen Rückhalt finden können.

Ausgenommen, wir wollten erreichen, daß wir nicht mehr wie bisher in einigen Anstalten auf dem Index erscheinen.

Wir meinen daher, eine Hereinnahme in das Strafvollzugsgesetz sollte unter einem anderen Paragraphen angestrebt werden.

Gehen wir im weitesten Sinne von einer "Gefangenenmitverantwortung" aus, die auch Gefangenenzeitschriften zu tragen haben, so wäre eine Einfügung in den § 147 (Gefangenenmitverantwortung) weitaus zutreffender.

DIESER PARAGRAPH SAGT:

"Den Gefangenen und Untergebrachten soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen.

IN DER BEGRÜNDUNG DAZU HEISST ES

§ 147 gibt den Anstalten die Befugnis, auch die Gefangenen und Untergebrachten verantwortlich an Anstaltsangelegenheiten zu beteiligen. Der Entwurf verwirft damit eine Vollzugskonzeption, welche die Gefangenen und Untergebrachten vornehmlich als Gegenstand der Beeinflussung ansieht. Welche Angelegenheiten sich für eine Mitverantwortung eignen, läßt sich kasuistisch nicht regeln; dies wird von der Art der Anstalt und ihrer Insassen abhängen; auch hier werden erst Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Die Begründung dieses § 147 läßt also sämtliche Möglichkeiten offen; die in der momentanen Zeit der intensiven Vorbereitung zur Vorlage und Einbringung in das Plenum von uns genutzt werden sollte.

ZUSÄTZLICHE PFLICHTEN ...

... erwachsen den Gefangenenredaktionen aus den jeweiligen Landespressegesetzen, ohne daß sie auch nur mit einem Wort Erwähnung finden.

Prof. Derleder sagt dazu: "Sind die Rechte der Gefangenenpresse insgesamt gering, so beeinflusst dies doch nicht ihre presserechtlichen Pflichten. Die Landespressegesetze finden Anwendung auf Druckwerke, d.h. nach der mit den

anderen Landespressegesetzen inhaltlich übereinstimmenden Begriffsbestimmungen des § 7 des schleswig-holsteinischen Landespressegesetzes auf alle mittels der Buchdruckerpresse oder eines sonstigen zur Massenherstellung geeigneten Vervielfältigungsverfahrens hergestellten und zur Verbreitung bestimmten Schriften, besprochenen Tonträger, bildlichen Darstellungen mit und ohne Schrift und Musikalien mit Text oder Erläuterung. Periodische Druckwerke sind nach § 7 Zeitungen, Zeitschriften und andere in ständiger, wenn auch unregelmäßiger, Folge und im Abstand von nicht mehr als sechs Monaten erscheinenden Druckwerke ...

Daran, daß die Voraussetzungen bei der Gefängnispresse erfüllt sind, kann kein Zweifel bestehen."

Zu der rechtlichen Absicherung bzw. Verankerung im Strafvollzugsgesetz, müßte hier bei den Landespressegesetzen der zweite Hebel angesetzt werden um zu erreichen, daß wir zu den uns bekannten Pflichten auch einen Weg zu den Rechten dieser Gesetze finden.

* Gegner glauben uns zu widerlegen, wenn sie ihre Meinung wiederholen und auf die unsrige nicht achten. Goethe *

Z.B. "Die Behörden sind verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen."

Zuzüglich aller bundesdeutschen Gefangenenredaktionen fordern wir hiermit alle interessierten Leser auf, sich an dieser Diskussion über unsere "Rechtsgrundlage" zu beteiligen. Wir hoffen, bereits in den nächsten Wochen mit den uns bekannten Redaktionen eine gemeinsame Petition erarbeitet zu haben, die dann den zuständigen Persönlichkeiten und Kommissionen übersandt werden soll.

peco

Seit der gute Teil der Menschheit den weniger guten Teil für begangene Ungesetzlichkeiten in Strafe nimmt, gibt es auch den Begriff:

"Bei Fluchtversuch wird geschossen."

Die Zwangsarbeiterkolonnen - zu Kaisers Zeiten - im Steinbruch, Wegebau und Moor haben nun allerdings in der Zeit der Reformen den Arbeitskommandos Platz gemacht, die an der freien Luft beim Torfstechen, Rübensiehen und Ernteeinbringen den halboffenen STRAFVOLLZUG "genießen" können.

In eben diesen Genuß kommen aber nur ausgewählte Strafgefangene, die den größten Teil ihrer Strafe bereits in einer geschlossenen Anstalt abgesessen haben, die bewährungsfähig sind und vor denen die Gesellschaft nicht mehr sonderlich geschützt werden muß; Menschen also, die mit einem Bein bereits wieder freie Mitbürger sind.

Völlig unverständlich ist daher die Anordnung für die Bewacher solcher Arbeitskommandos, eine Waffe mit sich zu führen und von diesem Tötungsinstrument auch Gebrauch zu machen, wenn ein Gefangener eine sich bietende Gelegenheit zur Flucht benutzt.

Ganz abgesehen von den Gewissensbissen, die den Bewachenden in dem Augenblick befallen, wenn er den Finger am Abzug krümmt, stellt die Anordnung, bei Fluchtversuch zu schießen, einen Mordbefehl dar.

Denn als Erziehungsmaßnahme des humanen Strafvollzuges ist eine Kugel (noch dazu von hinten!) absolut nicht geeignet.

Führt der Entflohene oder Entwichene fortan ein geordnetes und gesetzmäßiges Leben, so ist das Strafziel ohnehin erreicht.

Begeht er neue Taten, so ist es nur eine Frage der Zeit, bis er wieder seinen Richter findet und dann sollte ihn die ganze Härte des Gesetzes treffen, wobei es dem Richter überlassen bleibt, die Beweggründe der Flucht aus dem Moor zu beurteilen.

Doch wie immer sein Urteil auch lauten wird, die Todesstrafe ist nicht vorgesehen und auch nicht die Strafe einer Körperverletzung, zu der eine Schußverletzung immerhin gehört.

Schüsse im Moor fallen in die KZ-Epoche der deutschen Willkürjustiz und jene "Kaiserszeiten" sind nicht geeignet, aufgewärmt zu werden.

Hst., Bochum

Vor einem Affenkäfig in der Stuttgarter Wilhelma steht eine Gruppe Besucher und schaut den Affen zu. Vorn am Gitter steht ein Mann und redet auf die Affen ein. Auf einmal fangen die Affen an zu lachen, nach einer Weile heulen sie und dann sausen sie wie der Blitz in ihre Behausungen davon. Die Besucher wundern sich, was denn mit den Affen los sei und ein paar Neugierige fragen den Mann, was er zu den Affen geredet hat, und warum sie darauf so reagiert haben. Darauf der Mann:

"Ich hab den Affen gesagt, daß ich Beamter im Strafvollzug bin, und da haben sie gelacht. Als ich ihnen erzählte was ich verdiene, haben sie geheult. Und als ich ihnen sagte, daß wir Nachwuchs suchen, sind sie wie der Blitz abgehauen.

Vollzugswitz aus Schwaben

(entnommen der Zeitschrift 'aktuelle Gespräche')

S
C
h
ü
S
S
e
i
m
M
O
O
r

... IN VOLLZUGSANSTALTEN

FERNSEHGERÄT

Nach langen Auseinandersetzungen gesteht man den meisten Gefangenen in unseren Vollzugsanstalten das Recht auf ein eigenes Rundfunkgerät und damit die freie Auswahl des Programms zu. Das von den Behörden früher mit Vorliebe zur Ablehnung entsprechender Wünsche verwendete Argument: Rundfunk-Empfangsgeräte ließen sich auch in Sendegeräte umbauen und gefährdeten die Sicherheit der Anstalt oder den Zweck der Untersuchungshaft, zieht nicht mehr: die vom Grundgesetz garantierte Informationsfreiheit hat Vorrang. Dieser veränderten Rechtsauffassung entspricht, wenn auch ungenügend, der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes: Zwar wird der Gemeinschaftsrundfunkempfang als die Regel angesehen, aber die Zulassung eigener Rundfunkgeräte ist immerhin ohne besondere Begründung möglich.

Den eigenen Fernseher hingegen mochten die Gesetzesmacher den Gefangenen nicht zugestehen; vor der Mattscheibe lassen sie das, was sie für das Freiheitsbedürfnis eines Gefangenen halten, enden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen - vielleicht wenn er mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist und also einen Gemeinschaftsraum nicht aufsuchen kann - soll der Gefangene das Recht auf ein eigenes Fernsehgerät haben. Die eines Alfred Tetzlaff würdige Begründung für die Anspruch-Verweigerung lautet: Die Gefangenen werden durch die anderen Informationsmittel hinreichend informiert. Im übrigen sei ein Fernsehgerät viel zu teuer, als daß die Gefangenen es sich leisten könnten, angesichts der Tatsache, daß die Gefangenearbeit auch in Zukunft

nicht vergütet werden soll, erhält insbesondere der letzte Teil dieser diffusen Begründung eine Art diabolische Logik.

Indes wird der Gesetzgeber damit wohl nicht durchkommen, denn inzwischen gibt es mindestens drei Entscheidungen von Oberlandesgerichten, nach denen der Fernsehempfang in der Zelle grundsätzlich zu gestatten und nur in Ausnahmefällen zu verweigern ist.

Das OLG in Frankfurt, das OLG in Saarbrücken und das Berliner Kammergericht haben in ihren - Untersuchungshäftlinge betreffenden - Entscheidungen festgestellt, daß das Grundrecht auf Informationsfreiheit auch das Fernsehen umfaßt. Es kann nur beschränkt werden wenn "wegen einer ernsthaft in Betracht zu ziehenden Möglichkeit der Zweckentfremdung des Geräts oder der ungünstigen Beeinflussung des Untersuchungsgefangenen durch einen unkontrollierten Empfang eine reale Gefahr für den Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung der Anstalt besteht."

Diese Entscheidungen stehen im Einklang mit einem Grundsätzlichen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27.3.1973, (BvR 664/72) der wegen der Verweigerung einer Schreibmaschine für einen Gefangenen nötig geworden war. Das Entscheidende an allen diesen Beschlüssen ist, daß die Beweislast umgekehrt wird: Nicht der Gefangene muß begründen, warum er eine Schreibmaschine oder einen Fernseher haben will, sondern die Anstaltsleitungen müssen nachweisen daß der bestimmte Gegenstand der einzelne aus konkret angegebenen Gründen den gewünschten Gegenstand nicht haben darf, weil daraus eine reale Gefahr entstehen würde.

Dr. Werner H.

... SIND AUCH MENSCHEN!

B

E

A

M

T

E

Auch wenn sie in der Strafanstalt Tegel an der Pforte arbeiten und auch dann, wenn diese beamteten Menschen Beamtinnen sind. Nur sollten sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht vergessen, daß die Besucher ebenfalls Menschen sind und keineswegs schlechtere Menschen zu sein brauchen, nur weil sie Verurteilte besuchen.

 Bei gleicher Geistlosigkeit
 kommt es auf den Unterschied
 der Körperfülle an. Ein Dummkopf
 sollte nicht zu viel Raum
 einnehmen.

Karl Kraus

Natürlich gibt es hier wie überall auch Ausnahmen. So gibt es in dem o.g. Bereich eine besonders liebe Beamtin, welche die Handtaschen und andere Behältnisse der weiblichen Besucher besonders langsam und gründlich durchsucht, weil sie anscheinend die Anwesenheit der Besucherinnen länger genießen will. Ganz lieb soll sie dann bei der Leibesvisitation werden, wenn sie sich extra intensiv der Untersuchung der sekundären Geschlechtsmerkmale in Brusthöhe unserer Frauen zuwendet. Nicht jede Frau mag das, und manche schlug schon zu.

Leider haben nicht alle Besucherinnen die Courage, sich diese Art von Betastung zu verbitten.

Kinder jedoch scheint diese Beamtin nicht so sehr zu mögen, denn wie sonst sollte man es sich erklären können, daß sie einem Kind seine Bonbons in der Tasche neidete und die Mutter aufforderte, bei einem nächsten Besuch den Besitz von Bonbons bei ihrem Kinde zu unterbinden.

Frauen, die der Behandlungsart dieser Beamtin nicht so aufgeschlossen gegenüberstehen, müssen mit bösen verbalen Ausfällen rechnen, die zwar nicht direkt ins Gesicht geäußert werden, aber doch immerhin so vernehmlich, daß

sie nicht zu überhören sind. Frauen von Ausländern haben in dieser Hinsicht übrigens am meisten zu leiden. Die können sich ja auch am wenigsten wehren.

Eine rühmliche Ausnahme unter den Pfortenbeamten zeigt, daß es auch anders geht, und daß ein Beamter sich durchaus nicht als Übermensch fühlen muß, sondern sich tatsächlich so verhalten kann, daß sich der jeweilige Besucher auch nach der Pfortendurchgangsprozedur noch als Mensch fühlen kann.

Da dieser Beamte leider einen Sonderfall darstellt, zeigt sich dem Besucher das Abschreckende eines Gefängnisses weniger durch die Insassen dieses Baus, sondern vielmehr durch das beamtete sogenannte Aufsichtspersonal. Der volkmündliche Gefängniswärter bleibt so lebendig.

 Der Mensch denkt, aber
 der Nebenmensch lenkt.
 Er denkt nicht einmal
 so viel, daß er sich
 denken könnte, daß ein
 anderer denken könnte.
 KARL KRAUS

Wer im übrigen nicht gewillt ist zu ertragen, daß privat frustrierte Beamtinnen oder Beamte ihr Mütchen an seinen Angehörigen kühlen, dem bleibt nur der Weg über die begründete konkrete Beschwerde an den Anstaltsleiter. Doch wenn jeder Betroffene diese Möglichkeit tatsächlich ausnutzt, kann es nicht lange dauern, bis sich der Anstaltsleiter durch die Häufigkeit der berechtigten Proteste bewegen fühlt, für Abhilfe des Mißstandes zuzusorgen. wei

OH, DIESE DEUTSCHEN!

Wir, eine deutsche Reisegesellschaft, fuhren durch Rom, um die Ewige Stadt kennen zu lernen. Wer den Verkehr dort kennt, weiß wie gewöhnlich jede Straßenüberquerung für Autofahrer und Fußgänger ist. Es gab keine Ampeln, und auch keine Verkehrspolizisten. Die römischen Wagenlenker waren noch genauso tollkühn wie vor 2000 Jahren, und das bei vollgestopften Fahrbahnen.

Die frechen kleinen Fiat-Flitzer machten die meisten Schieß-Scherze und hatten nicht den geringsten Respekt vor unserem großen, 50 Personen fassenden Bus. Der schlängelte sich durch, und wir bewunderten unseren tüchtigen Fahrer und wunderten uns weiter, daß es in Rom überhaupt noch Hausecken gab.

Wir fuhren am Colosseum entlang und wollten zur Engelsburg. Kurz vor der Brücke (Engelsbrücke) war unser Bus eingeklemmt und umgeben von lauter Autos; wir konnten keinen Schritt mehr weiterfahren, und kein Schutzmann weit und breit.

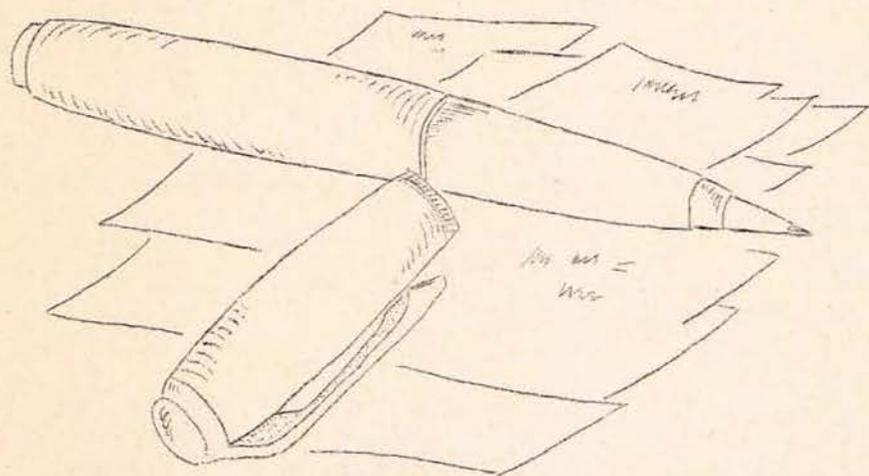
Von allen Wagen waren uns drei kleine Fiats besonders im Wege. Unser Fahrer schaute 5 Minuten zu und von allen Seiten kamen gute Ratschläge in allen Sprachen und Lautstärken, von dem sich schnell vermehrenden Publikum. Das Chaos war unbeschreiblich.

Der Fahrer rief sechs starke Männer aus dem Bus zu sich, sie stiegen aus und hoben die Fiats einen nach dem anderen auf den Gehsteig. Die Umstehenden lachten, und der Weg für unseren Bus war frei.

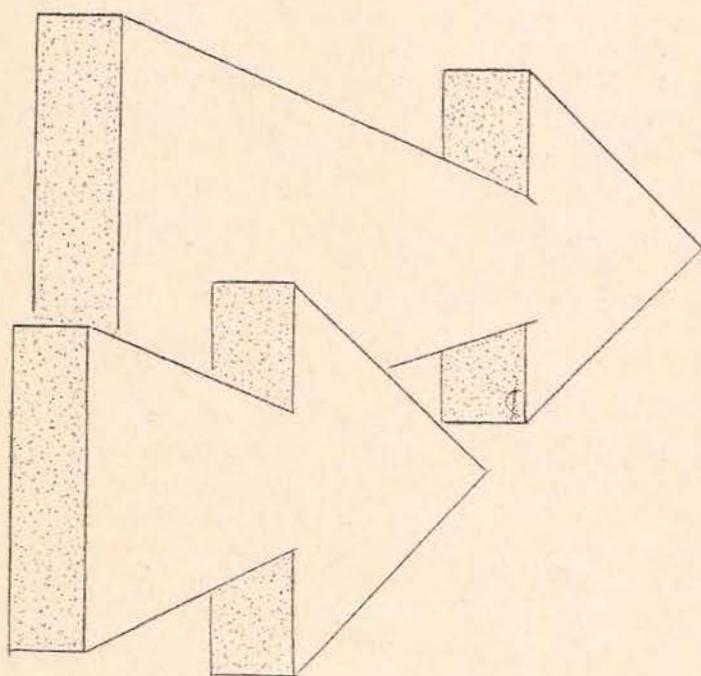
Da kam ein Amerikaner auf unseren Wagen zu und sagte:

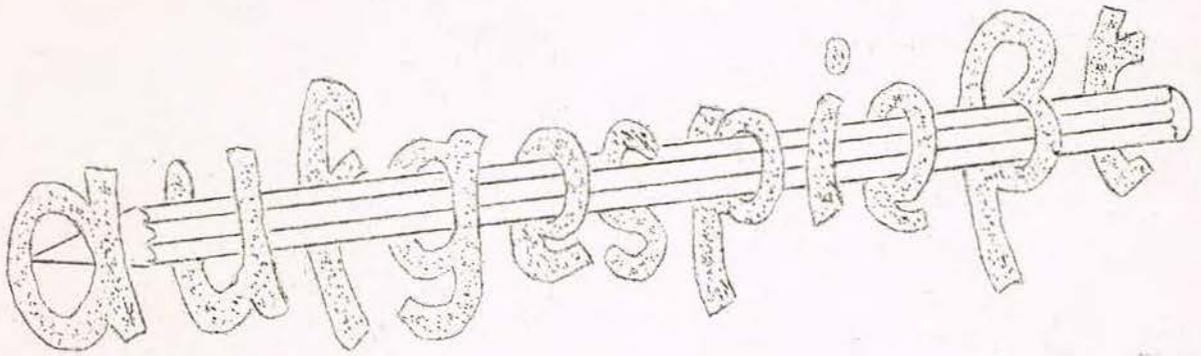
"Deshalb hat ganz Europa Angst vor den Deutschen, sie kommen, sehen, erfassen die Situation und bereinigen sie sofort."

Anna S., Gingen



INFORMATION





A
U
S

A
N
D
E
R
E
N

V
O
L
L
Z
U
G
S
A
N
S
T
A
L
T
E
N

RICHTER UND STAATSANWÄLTE

Über 30 Richter und Staatsanwälte aus ganz Schleswig-Holstein nehmen am Mittwoch in der Justizvollzugsschule Neumünster an einer Fortbildungsveranstaltung teil, die ausschließlich den Problemen des Strafvollzuges gewidmet ist. Die Tagungsteilnehmer werden sich über die Möglichkeiten und Grenzen des gegenwärtigen Strafvollzuges sowie über die Chancen und Risiken informieren, die sich aus dem geplanten Strafvollzugsgesetz des Bundes ergeben.

Justizminister Dr. Henning Schwarz sagte dazu, die Landesregierung verfolge mit ihrem Fortbildungsprogramm das Ziel, nicht nur die unmittelbar mit dem Strafvollzug befaßten Berufsgruppen zu informieren, sondern auch die Richter und Staatsanwälte mit der täglichen Vollzugspraxis vertraut zu machen. Denn sie seien es, die im "Vorfeld des Strafvollzuges" das Strafrecht anzuwenden hätten. "Richter und Staatsanwälte müssen wissen, was mit dem Angeklagten nach rechtskräftiger Verurteilung geschieht", erklärte Dr. Schwarz. (aus: Lauerhof-Kurier Lübeck)

**

KNAST - GERÜCHTE

So etwas gibt es: Ein Zwangsbewohner des unwirtlichen Hauses an der Gerichtsstraße 5 in Hagen soll zum Abschluß seines Besuches von seiner Ehefrau etwas Tabak erhalten. Der den Besuch überwachende Beamte lehnt die Tabaksübergabe mit Bedauern ab und verweist auf seine Vorschriften. Verständlicherweise ärgert sich der Tabakbedürftige und seiner Freiheit Beraubte. "Sturer Bürokrat" denkt er. Zurückgekehrt auf seine Zelle erzählt er den Vorfall seinen drei Zellengenossen. Einer von den dreien weiß zu berichten, daß es vorgekommen sein soll, daß der gleiche Beamte einem "Auswahlgefangenen" neulich ge-

stattet hat, mehrere Päckchen Tabak in Empfang zu nehmen. "Unerhört", alle sind sich einig.

Empört schreibt der Betroffene an die Hauszeitung einen Leserbrief. In diesem Leserbrief wird der Fall allerdings ein klein wenig verändert. Hier erscheint der Beamte als offenkundiger Bösewicht. Vor den Augen unseres empörten Zeitgenossen genehmigt er einem Gefangenen die Übergabe zahlreicher Päckchen Tabak, während er im Falle unseres armen Betroffenen den Tabak brüsk ablehnt.

Ist solch ein Leserbrief böse Absicht? Dem Beamten muß es so erscheinen. Jedoch auch der betroffene Gefangene fühlt sich im Recht, denn er glaubt ja, der Beamte habe ihn benachteiligt.

Um durch solche Gerüchte nicht die Stimmung in einem ohnehin nicht von fröhlicher Stim-

mung durchtränkten Haus zu verderben, hat die 'Information' ihre Konsequenzen gezogen: Informationen werden erst gedruckt, wenn alle Betroffenen gefragt worden sind. (aus: Information / Hagen)

**

MENSCHEN UND SCHICKSALE

Von uns Essenträgern wird erwartet, daß wir sauber, gewaschen und rasiert sind und saubere Fingernägel haben. Auch sollen wir ordentlich gekleidet sein. Wir sollen freundlich sein und kleine Gefälligkeiten erledigen.

Wie aber treten uns die Gefangenen entgegen? Oft genug sieht man sie ja schlecht gelaunt aus ihrer Zelle kommen. Oft genug auch lassen sie dann ihre schlechte Laune an uns aus und beschimpfen uns wegen des angeblich schlechten Essens.

Dabei fällt es dann schon nicht mehr ins Gewicht, wenn uns manche Gefangene in Unterhosen begegnen.

(aus: Kassiber / Remscheid)

**

DIE WAHRHEIT WIRD EUCH ERBEIMACHEN

Wir fordern die Beamten auf, sich durch die Wahrheit frei zu machen. Frei vom billigen, weibischen Getratsche hinter vorgehaltener Hand, frei von böswilligen Sticheleien untereinander.

Dann befreien sie sich endlich von dem Mythos, die Zeitung unterstützt zu haben. Dann jetzt gaukeln wir der Öffentlichkeit vor, daß sie vielleicht doch progressiv sind. Solange sie so wie bisher auf uns reagieren, sprechen wir ihnen fortschrittlichen Arbeitsgeist ab.

Wir überlegen uns ernsthaft, ob wir nicht eine Zeitung für Beamte machen sollen!

Wir geben der Wahrheit den Vorzug.

Tun Sie's auch und sprechen Sie Ihre Argumente endlich offen aus. Sie werden befreit sein, wenn Sie aus Ihrem Herzen nicht länger eine Mördergrube machen werden.

(aus: 'ausgeklammert' / Ludwigsb.)

**

TRALLENKIEKER EINGESTELLT

Am 17. Oktober 1974 ist mit einer Verfügung des Anstaltsleiters das weitere Erscheinen des TralLENKIEKER vorläufig untersagt worden. Bitte lesen Sie noch einmal in Heft 9/74 den Artikel "Geburtstag im Knast", denn auf Grund

 Druckfehler, die Sie selbstverständlich in dieser Zeitung finden werden, sind genauso selbstverständlich voll beabsichtigt! Wir bemühen uns, für jeden etwas zu bringen, - also auch für diejenigen, die immer nur nach Fehlern suchen: AUSSER BEI SICH SELBST
 (aus: Schliessfach / Schwalmstadt)

dieses Artikels wurde der TralLENKIEKER verboten. In ihm hat die Redaktion versucht, vorhandene Konflikte, von denen sie aus vielen Gesprächen mit den Gefangenen wußte, in Form einer Glosse zu formulieren.

Die Redaktion würde sich freuen, wenn Sie eine Möglichkeit sähen, sich dafür einzusetzen, daß die Gefangenen der JVA Neumünster wieder ihre unzensurierte Gefangenenzeitung herausgeben können.

(Redaktion 'TralLENKIEKER')

Anm.d.Red.: Wir bedauern diesen Schritt der Anstaltsleitung zutiefst, zumal uns der TralLENKIEKER bisher als gute und objektive Gefangenenzeitung bekannt war. (Der Artikel "Geburtstag im Knast" findet allerdings nicht unsere Zustimmung.) Wir hoffen auf baldige Wiedergeburt.

L

BEWEHRUNG

BEI STRAFTATEN, DIE SCHWERES UNRECHT UND HOHE SCHULD OFFENBAREN UND DESHALB ZU EINER FREIHEITSSTRAFE VON MEHR ALS EINEM JAHR FÜHREN, IST STRAF-AUSSETZUNG GRUNDSÄTZLICH UN-ANGEBRACHT.

BUNDESGERICHTSHOF
4 STR 536/73

**

A

U

KEINE STRAF-AUSSETZUNG BEI GROSSER UND STEIGENDER DELIKT-HÄUFIGKEIT

DIE VERTEIDIGUNG DER RECHTS-ORDNUNG KANN BEI BESTIMMTEN STRAFTATEN WEGEN GROSSER DELIKT-HÄUFIGKEIT UND STARK AN-STEIGENDER TENDENZ DIE VOLL-STRECKUNG EINER ERKANNTEN FREIHEITSSTRAFE GEBIETEN. DEM-GENÜBER MÜSSEN DIE PERSÖNLICHEN BELANGE DES ANGEKLAGTEN, AUCH WENN KEINE NEUEN STRAFTATEN ZU ERWARTEN SIND, ZURÜCKTRETEN. DIES IN UM SO STÄRKEREM MASSE, WENN ER SOLCHE DELIKTE MEHRFACH BEGANGEN HAT (HIER: MEHRFACHE UND HARTNÄKIGE VERLETZUNG DER PFLICHT ZUM WEHRDIENST). DIE VOLL-STRECKUNG KANN SELBST DANN GEBOTEN SEIN, WENN SIE DEN RESOZIALISIERUNGSPROZESS BE-EINTRÄCHTIGEN WÜRDEN.

OLG HAMBURG
12.6.1974 - 4 Ss 150/74

**

T

§

§

ARMENANWALTZARBEIT

EIN FÜR SEINEN LEBENSUNTERHALT AUF SOZIALHILFE ANGEWIESENER MANN IST AUCH DANN NOCH ALS ARM IM SINNE DES § 114 ZPO ANZUSEHEN, WENN ER ZUM AUSGLEICH DER BEI EINEM UN-FALL ERLITTENEM IMMATERIELLEN SCHADEN EINEN GRÖßEREN SCHMERZENGELDBETRAG ERHALTEN HAT.

OLG DÜSSELDORF
22.6.1973 - 15 W 207/73

**

§

§

BERÜCKSICHTIGUNG VON VOR-STRAFEN, DIE IN ART UND HÖHE DURCH NICHT ZU BERÜCKSICHTIGENDE VORSTRAFEN BEEINFLUSST SIND.

VORSTRAFEN DIE IN DAS BUNDES-ZENTRALREGISTER ZU ÜBERNEHMEN WAREN UND NOCH NICHT TILGUNGSS-REIF SIND, DÜRFEN OHNE EIN-SCHRÄNKUNG STRAFSCHÄRFEND BE-RÜCKSICHTIGT WERDEN. DAS GILT AUCH DANN, WENN ART UND/ODER HÖHE DIESER VORSTRAFEN DURCH ANDERE VORSTRAFEN BEEINFLUSST WORDEN SIND, DIE NICHT IN DAS BUNDESZENTRALREGISTER ZU ÜBERNEHMEN WAREN UND DIE DES-HALB NACH §§ 49 Abs. 1, 61 BZRG DEM ANGEKLAGTEN IM RECHTS-VERKEHR NICHT MEHR VORGEHAL-TEN UND NICHT MEHR ZU SEINEM NACHTEIL VERWERTET WERDEN DÜRFEN.

OLG HAMBURG
23.5.1974 - Ss 103/74

**

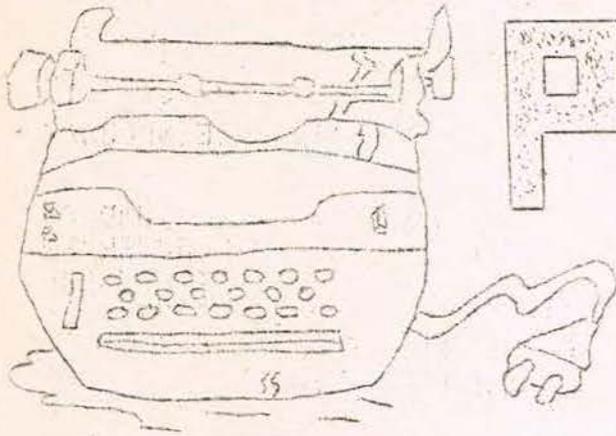
ZAHLUNG EINER "BEARBEITUNGS-GEBÜHR"

DURCH ERTAPPTEN LADENDIEB.

A) DIE SCHULD DES TÄTERS, DER EINE SACHE VON GERINGEM WERT ENTWENDET UND DANN DEN SCHADEN WIEDER SOFORT GUTGEMACHT UND DARÜBER HINAUS EIN VIEL-FACHES DES WERTES DER ENTSPRECHENDEN SACHE AN DEN GESCHÄ-DIGTEN GEZAHLT HAT, IST GERIN-GER ALS DIE EINES TÄTERS, BEI DEM DIESE VORAUSSETZUNGEN NICHT VORLIEGEN.

B) DAS VERLANGEN NACH DER BE-ZAHLUNG VON BEARBEITUNGS-GE-BÜHREN ODER SONSTIGEN BETRÄ-GEN FÜHRT SOMIT IM ERGEBNIS DAZU, DASS VERFAHREN ENTWEDER WEGEN GERINGER SCHULD DES TÄ-TERS EINGESTELLT WERDEN MÜS-SEN ODER NUR VERHÄLTNISSMÄSSIG GERINGE STRAFEN AUSGESPROCHEN WERDEN KÖNNEN.

AG HORNBERG
BESCHL. V. 28.5.74 - Cs 230/74



PRESSE- meldungen

Die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen verursacht jährlich Kosten in Höhe von drei Milliarden Mark. Wie Justizminister Diether Posser in Köln mitteilte, muß jeder Einwohner des Landes für die staatliche Strafrechtspflege in 12 Monaten knapp 100 Mark aufbringen.

Der Haushalt des Landes wird durch die Strafrechtspflege von Polizei und Justiz jährlich mit 1,5 Milliarden Mark belastet. Durchschnittlich 8000 Mark kostet jede rechtskräftige Verurteilung. Hinzu kommen Kosten, die unmittelbar mit Straftaten zusammenhängen. So seien die in einem Jahr gestohlenen Sachen durchschnittlich 300 Millionen Mark wert.

AP, Köln, den 2.10.74

JEDER DRITTE VERURTEILTE WAR VORBESTRAFT

Mainz, 10. Oktober. Wegen eines Verbrechens oder Vergehens haben sich 1973 nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes in Bad Ems rund 43 000 Personen vor rheinland-pfälzischen Gerichten verantworten müssen. In mehr als 38 000 Fällen (88,2%) führte die Verhandlung zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Nach wie vor stellen Jugendliche etwa den zehnten Teil aller verurteilten Personen.

In der Beurteilung der Häufigkeit standen die Vergehen im Straßenverkehr mit knapp der Hälfte aller geahndeter Delikte an erster Stelle. Annähernd jeder Dritte wurde wegen eines Vermögensdeliktes belangt. Körperverletzung führte bei jedem fünften Angeklagten zu einem Schuldspruch, wonach der Anteil der Fälle, welche in Verbindung mit einem Verkehrsunfall standen, nahezu 80 % ausmachte. Bei gut 15 % der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Täter erkannten die Richter auf Freiheitsstrafen, welche in fast zwei Dritteln der Fälle zur Bewährung ausgesetzt wurden. Annähernd jeder Dritte Verurteilte war vorbestraft.

Frankfurter Allgemeine, 11.10.74

Frankfurter Rundschau, 19.10.74

DIE WEIHNACHTSAMNESTIE,

die für einen bestimmten Kreis Gefangener aus Justizvollzugsanstalten alljährlich ausgesprochen wird, soll um mindestens sechs Wochen vorgezogen werden. Diese Forderung richtete die CDU-Bundestagsabgeordnete Agnes Hürland in einem Schreiben an die Justizminister der Bundesländer.

Frau Hürland verwarft sich dagegen, daß die Gefangenen acht Tage vor dem Fest "auf die Straße gesetzt" werden ...

... "Der entlassene Strafgefangene, der Schwierigkeiten der Eingliederung in Beruf und Gesellschaft hat, wird so kurz vor Weihnachten vor fast unlösbare Probleme gestellt. Kaum ein Arbeitgeber stellt vor Beginn der Feiertage noch einen Arbeitnehmer ein, schon gar nicht einen Problemfall."

Es gibt sicherlich keine Vollzugsanstalt in Deutschland, die sich in den letzten Jahren in so vielfältiger Manier zum Experimentierfeld in Sachen Strafvollzug entwickelt hat, wie die JVA Berlin Tegel. Neben den mal mehr oder weniger erfolgreichen Experimenten in fast allen Verwahrbereichen (einzig wohl das Haus II gänzlich ausgenommen) dieser Anstalt, hat sich zu den beiden echten, bereits seit langem bestehenden und anerkannten, Modellen "SOZIALTHERAPIE" und "SOZIALES TRAINING" still und leise in den letzten Monaten ein neues, der "ÖFFENTLICHKEITSVOLLZUG", hinzugesellt.

G
E
S
P
R
Ä
C
H
E
.

Im Januar 1972 fertiggestellten Neubau, dem Haus III/E, mit seinen 63 Haftplätzen, wird diese neue Vollzugsform praktiziert. Es begann damit, daß die Insassen dieses modernen Anhängsels des Althauses III seit dem Herbst gleichen Jahres Einladungen an Personen des öffentlichen Lebens (Film, Funk, Fernsehen, Presse, Politik und Sport) verschickten, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Daraus entwickelte sich nach und nach ein größerer Kreis an den Problemen des Strafvollzuges Interessierter; und aus den anfänglichen 'Plauder- und Diskussionsstunden' entstanden im Laufe der Jahre sachbezogene Arbeitsgruppen.

Die Palette reicht heute von "Selbsterkenntnisgruppen" unter Leitung qualifizierter Fachleute über "Staatsbürgerkunde" und "Malen als Selbsterfahrung" bis hin zur "Arbeitsgruppe Soziales Verhalten". Insgesamt wird ein Programm von 20 Kleingruppen angeboten.

Das erstaunlichste an diesem Modell: Es kostet dem Staat und somit auch dem Steuerzahler nicht mehr als der normale Regelvollzug; alle an der Gruppenarbeit Beteiligten, hier Gesprächsleiter genannt, sind ehrenamtlich tätig.

In der Selbstdarstellung der Informationsgruppe des Hauses III/E heißt es dazu: "... die Einbeziehung der Öffentlichkeit entwickelte sich jedoch

bald von einer Notlösung zum Kernstück des jetzt bestehenden Öffentlichkeitsvollzuges - einer echten Alternative. Und ist es nicht logisch und sinnvoll, wenn Teile des Volkes am Vollzugsgeschehen mitwirken? Schließlich wurden doch die Urteile "Im Namen des Volkes" ausgesprochen..."

Um diesen Modellversuch bekannt zu machen und ihn der Öffentlichkeit, die ja an ihm mitwirken soll, vorzustellen, veranstalteten die Insassen und Gesprächsleiter unter der Schirmherrschaft der FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG, der HUMANISTISCHEN UNION und des Arbeitskreises Strafvollzug der Berliner FDP am 19. und 20.11.1974 ein Seminar innerhalb und außerhalb der Strafanstalt Tegel.

Trotz augenscheinlicher Mängel in der Organisation, die auf eine überstürzte Planung zurückzuführen waren, wird dieses zweitägige Seminar von den Initiatoren wie auch den Teilnehmern als erfolgreicher erster Schritt in die Zukunft angesehen. Ziel soll es einmal sein, die rechtliche Anerkennung des Senats als "Modell" zu erreichen, sowie die Loslösung vom Althaus III (Regelvollzug) zur selbstständigen behandlungsorientierten Vollzugseinheit zu verwirklichen.

Rückgrat dieser Forderung sind auch hier die Gesprächsleiter, die sich am 31.10.74 zum ARBEITSKREIS ÖFFENTLICH-

KEITSVOLLZUG e.V. zusammenschlossen. Damit soll erreicht werden, als geschlossene Gruppe effektiver zu arbeiten und aussichtsreicher mit den zuständigen Behörden verhandeln zu können. Diesem Verein können sich auch Insassen des Hauses III/E anschließen.

TAGUNGSABLAUF

Am 19.10. wurde um 15.00 Uhr vom Diskussionsleiter, Herrn THIES, Vertreter der Friedrich-Naumann-Stiftung, das Seminar eröffnet. Eine kurze Begrüßung der Anwesenden sowie eine Skizzierung der Schwierigkeiten bei der Planung und Entstehung des Seminars schlossen sich an. Der Gruppenleiter des Hauses, Herr MACHNITZKI, klärte in kurzen Worten die Gäste des Hauses über den Sinn und die Art des Vollzuges in diesem Verwahrbereich auf und gab anschließend die Diskussion zwischen Gästen, Gesprächsleitern und Insassen frei.

Fand dieser erste Teil innerhalb der Anstaltsmauern im Haus III/E statt, wurde die Abendveranstaltung mit Podiumsdiskussion nach außerhalb, ins St.-Michaels-Haus verlegt.

Acht "urlaubsberechtigte" Insassen hatten die Möglichkeit, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Als Referenten konnten Frau BIRGITTA WOLF und Herr ACHIM v. SCHOELER, MdB, gewonnen werden. Herr Oxfort, Fraktionsvorsitzender der Berliner FDP, war auf Grund der momentanen Situation auf dem Berliner Justizsektor nicht bereit, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Er konnte durch den Landesvorsitzenden der FDP, der später hinzu kam, 'ersetzt' werden.

Den Reigen der Referenten eröffnete Frau Birgitta Wolf, bundesweit bekannte Verfechterin eines humaneren Strafvollzuges, mit einem engagierten

Beitrag. Streitbar ging diese Dame die ihr fragwürdig erscheinenden Punkte des heutigen Strafvollzuges an, als da waren: das autoritäre diktatorische Gefüge innerhalb der Anstalten; die fehlende Risikobereitschaft; die Notwendigkeit, aus den hohen Rückfallquoten endlich Konsequenzen zu ziehen; die parteipolitischen Faktoren und die Unmöglichkeit, diese bei Vollzugsentscheidungen zu berücksichtigen.

Angegangen wurde auch das noch immer praktizierte Schuld-Sühneprinzip, schwedische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Situation krankhafter Tätergruppen innerhalb des Vollzuges berührt.

Es folgten die Forderungen nach tariflicher Entlohnung, der Sozialversicherung für alle Gefangenen, nach der Abschaffung der Diffamierung und aller noch praktizierten Arrestformen (als kriminelles Delikt der Justiz) sowie für eine feste Regelung der fachlichen Voraussetzung bei den Bediensteten.

Nachdem Frau Wolf auf ihren Hungerstreik vom 21. Oktober bis zum 17. November 1974 als Solidaritätsgeste mit den Gefangenen, besonders denen, die unter verschärften Bedingungen inhaftiert sind, verwiesen hatte, übernahm Herr Thies als Seminarleiter die Weiterführung des Programms.

Herr Achim v. Schoeler, MdB, und Mitglied der Strafvollzugskommission des Bundestages akzeptierte, an Frau Wolf anknüpfend, deren Definition der politisch motivierten Straftäter. Er warnte aber vor Hysterie, die im Zusammenhang mit den Ereignissen um den Tod von Holger Meins und des Richters von Drenkmann Reformbemühungen gefährden könnten.

Weiterhin betrachtete er es als bedenklich, daß Impulse

für die Reform des Vollzuges in der Regel nur durch Skandale (Mannheim, Klingelpütz, Glocke, Isolationshaft etc.) ausgelöst wurden.

Herr v. Schoeler räumte die Notwendigkeit von Reformen ein; bemängelte die allgemeine bauliche Situation der Haftanstalten und sprach von der Widersprüchlichkeit der heiß diskutierten Kostenfrage - weil der bisherige Vollzug nicht nur der schlechteste, sondern auch noch der teuerste sei. Er forderte eine klare Aussage der Terminierung der Reformen von der Regierung und bedauerte ausdrücklich, daß dem Strafvollzug eine LOBBY fehlt.

Herr GUTKNECHT, Gesprächsleiter im Haus III/E, hob im Anschluß daran die Notwendigkeit der Eigenverantwortung dieses Bereiches hervor. Die Struktur von III/E sollte nach Möglichkeit durch Willensbildung aller Beteiligten verwirklicht werden. Niemand habe ein echteres "Gespür" für unechte Worte, als die Gefangenen selbst, wenn es sich um 'Verfechter' von außerhalb handele. Ansonsten verwies er auf das INFO-Blatt des E - Flügels als ausführliche Dokumentation des Öffentlichkeitsvollzuges.

 *
 * Allen interessierten Lesern
 * sei mitgeteilt, daß sich die
 * Informationsgruppe des Haus-
 * ses III/E bereit erklärte,
 * auf Anfrage kostenlos die
 * eben angeführte Dokumentation
 * den 'lichtblick'-Lesern zu-
 * zusenden. Anschrift:
 *
 * INFO-Gruppe, Haus III/E,
 * 1 Berlin 27, Seidelstraße 39
 *
 * *****

Als Vertreter der Insassen des E-Flügels betrat Curt St. das Rednerpult. Um Zeit für die anschließende Diskussion zu gewinnen (die Referate hatten mehr Zeit als vorgesehen benötigt),

hatte er sein Referat erheblich gekürzt und verwies auf die Notwendigkeit, daß Reformbestrebungen - wenn sie sogar aus den Reihen der Insassen kämen - nur zu unterstützen seien und eine echte Alternative böten.

ZWISCHENBILANZ ...

... wurde am nächsten Vormittag wiederum in der Strafanstalt Tegel gezogen.

Nach dem gemeinsamen Essen - Insassen luden sich Gäste in die Zellen ein - wurde am Nachmittag in zwei getrennten Gruppen über die Themen "Tariflohn im Knast - zur Benachteiligung der Gefangenen" sowie "Andere Formen fortschrittlichen Strafvollzuges" diskutiert.

Waren bis hierher bereits des öfteren die Grenzen des Möglichen erkennbar, so artete die Diskussion über die tarifliche Entlohnung der Inhaftierten in Zukunftsträumerei aus. Die Idee der Insassen, einen bereits bestehenden Arbeitsbetrieb bei voller tariflicher Bezahlung und unter Anleitung dort vorhandener Fachleute nur mit Haus-III/E-Leuten zu besetzen, zeugt von mangelndem Realitätsbewußtsein.

Im Abschlußgespräch wurde das Seminar im großen und ganzen als vielversprechender erster Schritt von allen Anwesenden beurteilt. Eine besondere Kritik erfuhren die im Bereich des E-Flügels tätigen Beamten; trotz ergangener Einladungen identifizierten sich scheinbar nur zwei der dort Diensttuenden mit dem Modellversuch.

Um ein allen kritischen Gesichtspunkten standhaltendes Modell zu schaffen, wird sicherlich unter Einbeziehung aller - Beamter wie Insassen - noch mancher Schritt, vielleicht auch einmal zurück, getan werden.

bra/peco

"ICH WURDE VERGEWALTIGT", SAGTE DAS MÄDCHEN ...

Ach, Mädchen, was bist Du doch einfältig! Mit ihrer unglaublichen Naivität hat die Fließbandarbeiterin Hildegard (19) einen Mann ganz schön in Schwierigkeiten gebracht.

Gefängnisaufseher Reinhard, 39, verheiratet, vier Kinder, hatte die üppige Blondine in einer lauen Augustnacht im Auto mitgenommen. Reinhard ist Gefängniswärter und trug ein grünes Uniformhemd. Hildegard glaubte, sie hätte einen Polizisten vor sich und plapperte: "Neulich hat mich ein Unbekannter vergewaltigt!" Reinhard fuhr das Mädchen in einen einsamen Steinbruch im Teutoburger Wald. "Wie ging das denn damals mit der Vergewaltigung?"

Hildegard demonstrierte es: Brav zog sie sich aus und ließ alles über sich ergehen - "weil ich dachte, das gehört zur Polizeiarbeit". An vier weiteren Abenden "rekonstruierte" Hildegard danach mit dem eifrigen "Polizisten" den Fall, dann beichtete sie die Geschichte

KURZES



ihrem Verlobten. Er riet zur Anzeige. Gefängniswärter Reinhard wurde gestern vom Gericht in Lemgo freigesprochen. "Das war kein sexueller Mißbrauch", schmunzelte der Richter.

(aus: 'BM' / Berlin)

**

"TIERMÜRDER VERURTEILT"

Ein 24jähriger Engländer ist in London zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil er einem Papagei den Kopf abgebissen hat. Der Delinquent hatte in einem Restaurant seinen Finger in den Käfig des Papageis gesteckt, der kurzerhand zubiß. Aus Wut darüber biß der Mann dem Vogel den Kopf ab.

Der Staatsanwalt hielt es für angebracht, den Täter während der Haft einer psychiatrischen Untersuchung unterziehen zu lassen.

**

SOZIAL-CHINESISCH

Die Rentenversicherten könnten verzweifeln, wenn sie aus einer Entscheidung des Bun-

desozialgerichts folgende weise Sprüche zur Kenntnis nehmen müssen:

"Die Änderung des § 42 AVG durch das RVändG hat nicht zur Folge, daß die drei Alternativen des 1. Satzes dieser Vorschrift erneut überprüfbar sind; die Prüfung ist auf die Alternative des neu angefügten 2. Satzes beschränkt.

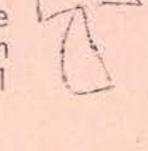
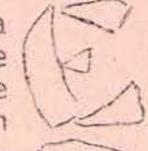
Für die Prüfung dieser Alternative sind jedoch die für eine Verneinung der 3. Alternative des 1. Satzes maßgebend gewesenen Gründe einer früheren ablehnenden Entscheidung nicht bindend."

(aus: pgz / Hamburg)

**

RAUBER UND GENDARM

Der 32jährige holländische Einbrecher Aage Meinesz und die beurlaubte Hauptwachtmeisterin der Polizei Helma Veen wollen heiraten. Die 28jährige Helma hatte Aage im vergangenen Sommer nach einem Gefängnisausbruch monatelang bei sich zu Hause versteckt. Während sie in ihren Dienststunden offiziell



nach ihm fahndete, bereitete Aage das Abendessen für sie vor. Aage muß noch zwei Jahre absitzen, Helma sieht ihrem Prozeß entgegen. Über ihren Zukünftigen sagte die Polizistin: "Er ist ein richtiger Kerl."

**

GEDULDIGER WIRT

Ein New Yorker Restaurant, das in zehn Jahren 27 mal ausgeraubt wurde, hat ein Schild aufgehängt: "Ich bin verflucht worden, boykottiert worden, beschimpft worden, bestohlen worden, beraubt worden."

Der einzige Grund, warum ich den Laden noch nicht zugemacht habe: Ich bin neugierig, was mir als nächstes passiert."

(aus: BM / Berlin)

**

URTEIL EINES DEUTSCHEN GERICHTS

"Die Eisenbahn ist ein Unternehmen, gerichtet auf wiederholte Fortbewegung von Personen oder Sachen über nicht ganz unbedeutende Raumstrecken auf metallener Grundlage, welche durch ihre Konsistenz, Konstruktion und Glätte den Transport großer Gewichtsmassen, beziehungsweise die Erzielung einer verhältnismäßig bedeutenden Schnelligkeit der Transportbewegung zu ermöglichen bestimmt ist und durch diese Eigenart in Verbindung mit den außerdem zur Erzeugung der Transportbewegung benutzten Naturkräften (Dampf, Elektrizität, tierischer oder menschlicher Muskeltätigkeit, bei geeigneter Ebene der Bahn auch schon der eigenen Schwere der Transportgefäße und deren Ladung und so weiter) bei dem Betriebe des Unternehmens auf derselben eine verhältnismäßig gewaltige (je nach den Umständen nur in bezweckter Weise nützliche oder auch Menschenleben vernichtende und die menschliche Gesundheit verletzende) Wirkung zu erzeugen fähig ist."

**

ZU GUTER LETZT

Hunderte frommer Pilger sind in der vergangenen Woche voller Ehrfurcht durch ein Chalet im Schweizer Dorf Cohoney in der Nähe von Sion gegangen, um das Wunder eines lebenden Auges zu erblicken, das plötzlich in einer Holzstatue des ver-

ehrten italienischen Priesters Pater Iop erschien. Jetzt verließ der letzte Pilger enttäuscht die Statue. Ein Arzt im Ort hatte das Auge untersucht. Sein Befund: Eine Hummel hatte ein Ei in der Augenhöhle der Statue abgelegt.

(Aus: 'FR')

**

EIN BEWAHRUNGSHelfER BE-
RICHTET FOLGENDES:

Bei einem 'Heranwachsenden' hat der Jugendrichter immer darüber zu entscheiden, ob er auf ihn noch Jugendstrafrecht anwenden will, das normalerweise nur für Jugendliche bis 18 Jahre gilt, oder ob der über 18 bis 21jährige nach dem allgemeinen Strafrecht zu behandeln ist. Der § 105 JGG gibt dazu u.a. als Kriterium an, daß man dann Jugendstrafrecht anwenden soll, wenn der heranwachsende Täter nach seiner Reife noch einem Jugendlichen gleichgestellt werden muß. So stand es denn in einem Urteil zu lesen, das ich vor Jahren in die Hand bekam:

"Das Gericht hat auf den Heranwachsenden gemäß § 105 JGG noch einmal Jugendstrafe angewandt, weil er seiner geistigen und sittlichen Reife nach noch einem Jugendrichter gleichzustellen ist."

(Rainer L. Rappenecker)

**

Ruth soll zum Zahnarzt. Ängstlich fragt sie:

"Tante, hast Du Dir auch schon mal einen Zahn ziehen lassen?"

"Einen? Hunderte, Kind!"

BLANK 73 74



Zu unserem fünfjährigen "Geburtstag" im Oktober letzten Jahres konnten wir einen langgehegten Wunsch realisieren und unseren Lesern vermelden: "Wir haben ein eigenes Konto". Inzwischen ist nun ein Jahr verstrichen und sicherlich wird sich schon so manch einer von Ihnen die Frage gestellt haben, was wohl aus der Spende für "Ihren 'lichtblick'" wurde.

Für Ihre bisher eingegangenen Spenden möchten wir uns vorweg nochmals herzlich bedanken; wollen aber nicht unerwähnt lassen, daß selbst eine Zeitung wie die unsere niemals "nur" von Spendengeldern existieren könnte. Unser 'lichtblick' kostet allein an Material-, Versand- und Herstellungskosten pro Jahr ca. 20 000 DM. Ein großer Dank gilt auch der STRAFFÄLLIGEN- UND BEWÄHRUNGSHILFE für ein Jahr treue Dienste.

Bis dahin, freilich auch erst seit Oktober 1972, waren wir lediglich durch Briefmarkenspenden von Seiten unserer Leser zu unterstützen. In diesem ersten Jahr, also vom 1. Oktober 1972 bis zum 31. Oktober 1973 konnten wir auf diese Weise 2.241,80 DM an Briefmarkenspenden verbuchen und somit einen Beitrag zu den laufend ansteigenden Portokosten unseres Versands leisten.

Briefmarkenspenden werden in der Geschäftsstelle der Sozialpädagogischen Abteilung unserer Anstalt den eingehenden Briefen an die Redaktion entnommen und in einem dafür angelegten "Portoeingangsbuch" von dem jeweils diensttuenden Beamten eingetragen (Name, Anschrift, gespendete Summe); dann an unsere Redaktion weitergeleitet. Hier geschieht nochmals das gleiche, um bei eventuell auftretenden Differenzen eine Vergleichsmöglichkeit zu haben.

Die von uns als Portokosten verausgabten Briefmarken werden wie die eingehenden Spenden verbucht.

Die Poststelle unserer Anstalt und die Sozialpädagogische Abteilung erhalten in der Regel zweimal pro Monat eine detaillierte Aufstellung der von uns frankierten wie auch der unfrankierten - also von der Anstalt freizumachenden - Sendungen.

IHRE Überweisungen auf unser Spendenkonto durchlaufen naturgemäß einen noch strengeren Buchungsweg; sowohl bei der Annahme der Spenden wie auch der Ausgaben. Alle Geldspenden werden auf unserem Konto bei der Berliner Bank verbucht. Die Eingangsbestätigungen der Bank werden direkt an die Straffälligen- und Bewährungshilfe übersandt und dort nochmals eingetragen. Nach anfänglichen Übermittlungsschwierigkeiten bekommen wir diese Eingangsbestätigungen einmal wöchentlich überbracht. Alle Belege sind fortlaufend nummeriert.

Wir tragen die Spenden in eine gesondert gehaltene Spendenliste sowie auf der jeweiligen Bezieherkartei eines jeden Spenders ein. Jeder Spender erhält dann ein persönliches Dank- und Bestätigungsschreiben unserer Redaktion; der Durchschlag dieser Briefe wird in unserer Korrespondenz-Ablage unter dem jeweiligen Namen abgeheftet. Alle Eingangsbestätigungen der Bank gehen zurück an die Zentrale Beratungsstelle und werden dort abgeheftet. Zum Jahresende erhält jeder Spender eine von uns ausgeschriebene und von dem Kontoträger gegengezeichnete und abgestempelte steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung.

* Der Verein ist durch einen *
 * Bescheid des Hauptfinanzam- *
 * tes Berlin für Körperschaften *
 * vom 12.3.1954, Steuer Nr. *
 * 600/391, als gemeinnützig an- *
 * erkannt. Er bestätigt, daß *
 * Spendenmittel nur für die an- *
 * erkannten Zwecke eingesetzt *
 * werden. *

WOZU WIR IHRE SPENDEN BENÖTIGEN:

Mit allem, was den normalen Bürobedarf betrifft, sind wir im Haushalt des Senators für Justiz eingebettet. Mit anderen Worten: wir bekommen vom Bleianspitzer, über den täglichen Bürobedarf, bis hin zu den für den Druck nötigen Matrizen, sowie dem Abzugspapier auf Bestellung "fast" alles geliefert.

Da Haushalte im allgemeinen, und der der Vollzugsabteilungen im Besonderen, in der Regel starkem finanziellem Druck unterliegen, kommt es schon hin und wieder vor, daß wir, um überhaupt weiterarbeiten zu können, auch bei diesen Dingen 'in die eigene Tasche' greifen müssen.

Alles was über das eben beschriebene Maß hinausgeht, muß von uns auf irgendeine Art und Weise "besorgt" werden. Bedenkt man in diesem Zusammenhang, daß unsere Redaktion in all den Jahren ihres Bestehens noch niemals z.B. eine Schreibmaschine, einen Abzugsautomaten, Hefter, Zeichengeräte oder auch nur Musterbeutelklammern, Schreibtischlampen, Register etc. von Seiten des Haushalts bekommen hat, da es nicht zum "normalen Bürobedarf" gehört, kann man sich vielleicht vorstellen, was zur Unterhaltung einer Redaktion tatsächlich sonst noch 'irgendwie herangeschafft' werden muß.

Haben wir z.B. vor, uns eine spezielle Schreibmaschine zur Beschriftung unserer Matrizen zu kaufen, geht es folgendermaßen vor sich:

In schriftlicher Form beantragen wir diese Bestellung bei dem Leiter der Sozialpädagogischen Ab-

teilung. Diese Bestellung sowie etwaige Fragen über die Notwendigkeit der Anschaffung wird mit ihm durchgesprochen und dann über die Geschäftsstelle der Abteilung Erwachsenenbildung an die jeweilige Lieferfirma weitergeleitet.

Auf allen Bestellungen ist vermerkt, daß die Lieferung an die Strafanstalt Tegel, die Rechnung aber in dreifacher Ausfertigung an die Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. zu richten ist.

Von unserer Seite wird die Straffälligen- und Bewährungshilfe schriftlich von der Bestellung unterrichtet und darum gebeten, die Rechnung zu Lasten unseres Spendenkontos zu begleichen. Gültigkeit besitzt diese Unterrichtung allerdings nur, wenn sie durch die Unterschriften von zwei Redaktionsmitgliedern (wovon wiederum mindestens einer der Geschäftsführung angehören muß), sowie der des Leiters der Sozialpädagogischen Abteilung - plus Dienststempel - oder dessen Vertreter gegengezeichnet ist.

 * All unsre Eigenschaften sind *
 * ungewiß und zweifelhaft, im *
 * Guten wie im Schlimmen; sie *
 * hängen fast alle von der Will- *
 * kür des Augenblickes ab. *
 *
 * La Rochefoucauld *
 * *****

Die Bezahlung anfallender Rechnungen wird ausschließlich nur von unserem Kontoträger vorgenommen; je eine Rechnung bekommt die Redaktion, die Sozialpädagogische Abteilung, eine verbleibt bei der Straffälligen- und Bewährungshilfe.

Bei gekauften Gegenständen oder einer Sachspende im Wert von mehr als 250.00 DM wird in diesen Kreislauf zusätzlich noch die Senatsverwaltung für Justiz eingeschaltet; besonders dann, wenn es sich hierbei um Maschinen handelt, die zwecks eventuell anfallender Reparaturen im nächsten Haushalt aufgeführt werden müssen.

JAHRESBILANZ VOM 1. NOVEMBER 1973 BIS 30. NOVEMBER 1974

EINGANG an Spendengeldern, insgesamt 8.520,42 DM

AUSGABEN:

1 Schreibmaschine, Triumph Matura 300, manuell.....	753,70 DM
1 Elektrohefter, Rapid 101 - plus Klammern	679,28 DM
1 Kassettenrecorder plus Kassetten	164,00 DM
Div. Bürobedarf (Pultordner, Zeichenmaterial etc.)..	988,69 DM
Frachtkosten einer Maschinenspende (Sachspende)	43,79 DM
Div. Ausrichtungsgegenstände und Renovierungskosten für die Redaktionsräume (Schreibtische, Lampen etc.)	734,60 DM
Reparaturkosten des Abzugsautomaten GEHA 200 DA	150,17 DM
1 IBM Kugelkopfschreibmaschine mit div. Kugelköpfen (unerläßliche Anschaffung in Bezug auf Offsetdruck)	<u>2.730,60 DM</u>

GESAMTAUSGABEN 6.244,83 DM

GUTHABEN 2.275,59 DM

EINGANG an Briefmarken, insgesamt 2.268,30 DM

AUSGABEN für Versand- und Portokosten 1.937,90 DM

GUTHABEN 330,40 DM

SACHSPENDEN (von ungenannt bleiben wollenden Spendern):

1 Schreibmaschine, Triumph Breitwagen, manuell, gebraucht
1 Schreibmaschine, Triumph, manuell, gebraucht
1 Schreibmaschine, elektrisch, gebraucht
1 Abzugsautomat GEHA 280 DA, fabrikneu
1 Abzugsautomat GEHA 200 DA, generalüberholt
1 Fernseh-Koffergehäuse, fabrikneu

Ihnen allen, die Sie uns durch Ihre Spende in irgendeiner Form geholfen haben, uns unsere Arbeit teils erst zu ermöglichen oder aber zu erleichtern, nochmals ein herzliches DANKESCHÖN.

All die vielen Einzelspenden, die sicherlich nicht jedem gleich leicht gefallen sind, betrachten

wir nicht nur als echte Hilfe für eine, wie wir meinen, wichtige und gute Sache, sondern gleichzeitig auch als Anerkennung und Ansporn für unser zukünftiges Schaffen.

Möge auch das Jahr 1975 trotz mancher Nackenschläge so erfolgreich sein wie das vergangene.

TAGUNG IN BAD BOLL

TEILNEHMENDE GEFANGENENZEITSCHRIFTEN:

karthäuser bote

KOBLENZ

janus

FREIBURG

postfach 71

KASSEL

die lupe

KAISERSLAUTERN

der lichtblick

BERLIN

ausgeklammert

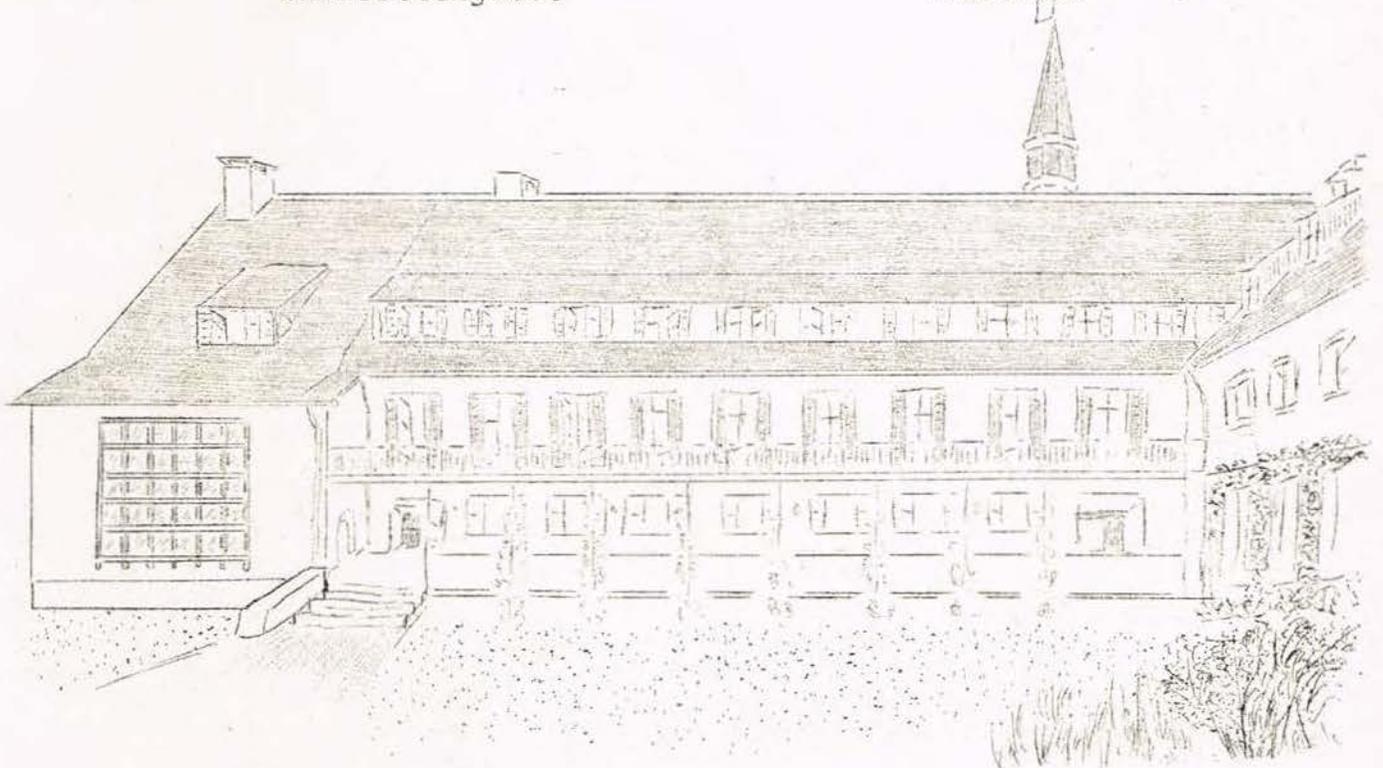
LUDWIGSBURG

permanent

BUTZBACH

karmelitengasse

AUGSBURG



Vom 7. Oktober 1974 bis einschließlich den 10. Oktober 1974 fand in der "Evangelischen Akademie Bad Boll" eine Tagung über Gefangenenzeitungen statt. Eingeladen waren Redaktionsmitglieder aus Redaktionsgemeinschaften in Vollzugsanstalten des südwestdeutschen Raumes; Vollzugsbedienstete und Sozialarbeiter, die auf Grund ihrer Tätigkeit in den Redaktionsstuben mitarbeiten, sowie an der Sache Interessierte aus den Bereichen der Justiz, der Presse, den Arbeitskreisen für Resozialisation und den Vereinen der Straffälligenhilfe.

"DIE TAGUNG WILL DENKANSTÖSSE UND PRAKTIISCHE ARBEITSHILFEN GEBEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON GEFANGENENZEITUNGEN"

hieß das Motto dieser Arbeitstagung. Sie war eine aufbauende Folgetagung nach der im April 1974 in Bad Segeberg (siehe 'libli' Nr. 5/74) für den norddeutschen Raum stattgefundenen ersten Tagung dieser Art.

Zwei Redaktionsmitgliedern des 'lichtblick' wurde wieder, und dafür sei an anderer Stelle noch gedankt, die Teilnahme an dieser interessanten und für alle Teilnehmenden wertvollen Tagung gestattet. Lesen Sie nun den folgenden Tagungsbericht sowie den Versuch einer nüchternen Bilanz:

Wie bereits auch in Bad Segeberg - und das sollte vielleicht auch hier vorweggenommen werden - gilt ein großer Dank der Tagungsleitung, dem Leiter der Abteilung Politik und Recht, Herrn Dr. KURT NAUMANN, der Lehrgangsvorbereiterin, Frau DORIS VETTER, sowie all den sichtbaren und unsichtbaren guten Geistern der Evangelischen Akademie, die zu der herzlichen Atmosphäre sowie dem guten Gelingen dieser 'Tage in Bad Boll' beitrugen. Ohne ihren Einsatz wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, diese Tagung mit soviel Inhalt zu versehen und sie allen Beteiligten zu einem bleibenden Erlebnis werden zu lassen; herzlichen Dank.

Nach einer kurzen Begrüßung ging Herr Dr. NAUMANN gleich auf die Schwierigkeiten und Mühen ein, die er auf die Vorbereitung dieser Tagung verwandt hat. Die Reaktionen der von ihm angeschriebenen Ministerien in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland - Pfalz, Hessen, dem Saarland und Berlin ließen bereits im fortgeschrittenen Stadium der Planung erkennen, daß die Zielvorstellung

kaum voll erreicht werden kann. Trotz intensivster Vorbereitungen seit Anfang Juli dieses Jahres erreichte die Teilnehmerzahl nicht das gewünschte Maß.

Das Saarland hatte überhaupt nicht reagiert; Bayern, bei der Größe des Bundeslandes geradezu kleinlich und engstirnig, war nur bereit, zwei Bedienstete zu delegieren, Rheinland-Pfalz reagierte ähnlich.

Die oft benutzte Ausrede, es wären keine Mittel für Dienstreisen (mal für Bedienstete - mal für Gefangene) mehr vorhanden, konnte insofern entkräftet werden, da die Bundeszentrale für politische Bildung diese Tagung anerkannte und die AKTIONSGEMEINSCHAFT FÜR EVANGELISCHE ERWACHSENENBILDUNG, Baden-Württemberg, in überraschend hohem Maße Mittel für diese Modelltagung zur Verfügung stellte. Reise- wie Tagungskosten hätten also aus dieser Summe bestritten werden können.

Obwohl dieser Umstand in den Ministerien bekannt war, gestalteten sich die Verhandlungen um Teilnahme äußerst schwierig. Dr. Naumann: "Ich kam mir vor wie ein Bettler"!

Nach dieser kurzen Einführung folgte ein zusammenfassender Bericht über die erste Tagung in Bad Segeberg. Es wurde klar herausgestellt, daß die Segeberger Tagung "runderum" ein glatter Erfolg war. "Bad Boll solle", so der Tagungsleiter, "keine Doublette werden, sondern eine auf diesen Erfolg fußende echte Aufbauatagung."

Die Vorstellung der Teilnehmer (Insassen, Bedienstete, Sozialarbeiter, Vollzugshelfer, anwesende 'freie' Journalisten und Gäste) sowie eine kurze Selbstdarstellung der teilnehmenden Redaktionen schloß sich an.

Zwei Referate der Redaktionen (ausgeklammert?) (aus der Strafanstalt Ludwigsburg und des 'lichtblick', Berlin - Tegel, rundeten den ersten Tag ab.

„)ausgeklammert?“ (, unserer Meinung nach eine der besten deutschen Gefangenenzeitungen, brachte - wie auch wir - eindeutig zum Ausdruck, daß die Aufgabenstellung einer über längeren Zeitraum existierenden Gefangenenzeitung eindeutig in Richtung Öffentlichkeitsarbeit geht; einfach gehen muß, da die Resonanz innerhalb der eigenen Anstalt einfach zu gering ist.

Als kleines Beispiel berichteten die Ludwigsburger über ihre "Aktion wider die Gleichgültigkeit" Anfang dieses Jahres. Von 500 in der Anstalt verteilten Fragebogen in Bezug auf Form, Inhalt und Gestaltung ihrer Zeitung, bekamen sie ganze 7 ausgefüllt zurück . . .

DAS ABC DES ZEITUNGSSCHREIBENS ...

... war das Arbeitsthema des zweiten Tages. Herr Dr. HEINZ POLLAK, Leiter des EVANGELISCHEN PRESSEDIENSTES Baden-Württemberg, machte in interessanter Form mit den Beteiligten 'Schulunterricht' in Sachen Aufbau, Gliederung und Inhalt einer Zeitung.

Es ging unter anderem um die Definition der Begriffe Meldung - Nachricht, Bericht - Kommentar und Reportage. Anhand plausibler Beispiele und vorliegender Publikationen wurde uns Laien-Zeitungsmachern fachmännisch erklärt, was falsch gemacht und was an unseren 'Produkten' verbesserungswürdig ist.

* Die Meldung oder Nachricht ist der "Eckstein" allen journalistischen Arbeitens. Sie hat mehr Gewicht als der Kommentar - ohne Nachricht kein Leitartikel.

Wir vom 'lichtblick' scheinen mit unserer Unterteilung: Bericht - Meinung, Information, Tegel-Intern (Lokalteil) - zwar schon richtig zu liegen, müssen aber wohl noch lernen, das in Bad Boll gehörte und erarbeitete in Bezug auf die "Nachricht" und die "Meldung" immer zu beachten und in die Tat umzusetzen.

* Geschriebene Worte können unter Umständen tödlich sein; das sollte sich jeder mit der 'Journaille' Beschäftigte stets vor Augen halten. Auch beim geschriebenen Wort kommt es auf die Menschlichkeit an. Nie sollte auch vergessen werden, daß jeder, wirklich jeder Schreiber der journalistischen Sorgfaltspflicht unterliegt und danach zu handeln hat.

Ein sehr wichtiges Moment bei der Erstellung einer Zeitung ist das Niveau. Jede - und auch jede Gefangenenzeitung - unterliegt dieser Pflicht; Niveau heißt in diesem Zusammenhang nicht, eine geschniegelte und gedrechselte Sprache, sondern eine seriöse Aussage in klarer und verständlicher Form.

TAGUNGSABLAUF IN BAD BOLL

Im Anschluß an diese grundsätzliche Aussprache im großen Kreis wurden kleine Arbeitsgruppen gebildet, um Lösungen für die angesprochenen Probleme zu finden. Folgende Ergebnisse flossen wieder in die allgemeine Diskussionsrunde ein:

Die Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der anstaltsinternen Angelegenheiten hat Vorrang. Reine "Insider-Zeitungen" sind als ineffektiv zu betrachten, da sie kaum Aussagekraft besitzen. Es ist aber im gleichen Maße als schlecht zu betrachten, Gefangenenzeitungen nur für 'draußen' herzustellen, da die Gefahr be-

steht, zu sehr in die Isolation zu geraten. Jede Redaktion sollte versuchen, neue Wege zu gehen, um durch den "Lokalteil" die Mitinsassen zu aktivieren. Im Informationsteil sollte man das Gewicht auf die sachliche Information des Insassen sowie der Außenstehenden legen.

Gefangenenzeitungen sind keine 'Privatsache' irgendwelcher engagierter Gefangener oder sonstiger anstaltsgebundener Redakteure. Die außenstehende 'freie Presse' sollte verpflichtet werden, in dieser Richtung vorzupreschen und als Wegbereiter 'draußen' fungieren. Ein Weg in dieser Richtung wäre die Übernahme von Patenschaften des jeweiligen Journalistenverbandes.

* In diesem Zusammenhang vielleicht ein
* Beispiel: In Berlin wird zur Zeit
* ein "Journalisten-Stammtisch" mit
* am Vollzug interessierten Journali-
* sten gegründet. *

PRESSERECHTLICHE FRAGEN FÜR DIE REDAKTION VON GEFANGENENZEITUNGEN

Unter diesem Titel hielt der Pressesprecher des Baden-Württembergischen Justizministeriums, Herr JOACHIM PETERKE, ein ausführliches Referat über die in den Landespressegesetzen verankerten Pflichten und Rechte eines jeden Journalisten sowie über die Begriffe Presserecht und Pressefreiheit.

Sein Einführungssatz: "Ich kann keine Versprechungen in Richtung auf die Lösungen unserer Probleme sowie allgemeinverbindliche und bindende Auskünfte erteilen ...", kennzeichnet im Grunde die gesamte Situation im Gefangenenzeitungsweisen.

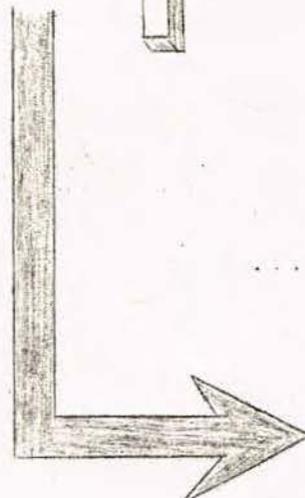
Da nirgendwo eine rechtliche Verankerung der Gefangenenzeitungen besteht, sollten alle an diesem Problem Interessierten versuchen, die Einbringung in die neue Strafvollzugsgesetzgebung zu erreichen. Zwei Möglichkeiten, der § 147 (Gefangenenmitverantwortung) sowie der § 61 (Zeitungen und Zeitschriften), würden sich im Entwurf des Strafvollzugsgesetzes dazu anbieten. (Siehe auch diese Ausgabe "GEFANGENENZEITUNGEN UND IHRE RECHTSGRUNDLAGE", Seite 22/23.)

Genauso wichtig aber ist die Einbringung in die jeweiligen Landespressegesetze. Da in naher Zukunft fast überall in der Bundesrepublik die Novellierung dieser Ge-

GEFANGENENZEITUNGEN

WAR

DABEI



setze ansteht, sollten wir - die Gefangenenzeitungsredaktionen - uns mit den jeweiligen Journalistenverbänden in Verbindung setzen, um eventuell somit eine Hereinnahme des Wortes "Gefangenenzeitung" in die neuen Gesetze zu erreichen.

Herr PETERKE konnte uns als Jurist zwar mit dieser verzwickten Materie ein wenig vertraut machen, aber keine Lösungen anbieten. Für den Raum Baden-Württemberg will er versuchen in dieser Richtung tätig zu werden; es sei jedoch jede Redaktion aufgefordert, dies in 'ihrem' Bundesland anzuregen und weiterzutreiben.

Der Artikel 5 des Grundgesetzes (Das Recht auf freie Meinungsäußerung ... eine Zensur findet nicht statt) sollte auch für Gefangenenzeitungen zutreffen. Die oft vertretene Meinung, die Wahrung des besonderen Gewaltverhältnisses innerhalb der Anstalten in Bezug auf Gefangenenzeitungen habe Vortritt, ist in diesem Zusammenhang nicht aufrecht zu erhalten.

TECHNISCHE FRAGEN UND HILFSMITTEL ...

... bei der Herstellung von Gefangenenzeitungen erläuterten uns die Herren JOCHEN RUWE und ADOLF DANNECKER vom Evangelischen Werbedienst Stuttgart.

Diese beiden Herren, gelernte Buch- und Offsetdrucker sowie Fachleute des Layouts, erläuterten uns anhand unserer vorliegenden 'Werke', mit denen sie sich bereits längere Zeit vor der Tagung fachmännisch auseinandergesetzt haben, was verbesserungsfähig ist.

Eine Umfrage über die technischen Möglichkeiten der anwesenden Redaktionen ergab, daß das Matrizenabzugsverfahren vorherrscht, wobei die Zukunft durchaus im Kleinoffsetverfahren zu suchen ist.

Nach einem Referat über den Aufbau von einzelnen Seiten, dem Layout sowie der Freiraumgestaltung, welches anschaulich durch Lichtbilder untermauert wurde, bildeten sich kleine Arbeitsgruppen, in denen das eben Gesehene und Gelernte gleich in die Tat umgesetzt wurde. Jede Gruppe sollte mit mitgebrachtem Material versuchen, eine dem Leser gerechte Seite herzustellen; die Endprodukte wurden im Plenum durchdiskutiert.

Selbst für uns, die wir teilweise bereits seit Jahren versuchen eine unseren Lesern auch optisch gerechte Zeitung zu machen, gab es nicht nur eine Menge zu lernen, sondern teilweise ganz neue Erkenntnisse.

In seinem Referat über DIE ETHISCHE VERANTWORTUNG DES REDAKTEURS

sprach sich Herr HORST KEIL, Stuttgart, dafür aus, daß jeder Redakteur bemüht sein sollte, Vorurteile abzubauen.

Die Presse verlangt Freiheit, aber diese Freiheit, die garantiert ist, müsse auch dem Leser gewährt werden; es darf nicht manipuliert werden. Die Achtung vor der Wahrheit und die wahrhaftige Unterrichtung des Lesers muß jedem Redakteur Verpflichtung sein. Dazu gehört auch, daß man jedes zur Veröffentlichung gedachte Material nach bestem Wissen und Gewissen auf seinen Wahrheitsgehalt prüfen muß. Auch Worte könnten töten und der Weg der Wahrheit sei nicht einfach.

* Liebermann, der von *
* Orden nichts hielt, zu *
* einem Künstler, der *
* seinen ersten Orden *
* stolz präsentierte: *
* "Passen Se uff! Jetzt *
* kommen noch mehr. Wo *
* ein Hund hinpißt, da *
* pissen alle hin!" *
* (Der Witz der Berli- *
* ner!) *

In der allgemeinen Diskussion erhielten die anwesenden Gefangenenedakteure aus völlig unerwarteter Richtung Unterstützung. Herr Regierungsdirektor SCHAM, Anstaltsleiter der JVA Ludwigsburg, meldete sich zu Wort und stellte fest, "gerade Gefangenenedakteure seien oft mehr um die Wahrheit bemüht, als es bei sogenannten freien Redakteuren der Fall sei" ...

DAS BILD UNSERER HEUTIGEN GEFANGENENZEITUNGEN

Die Journalistin der Zeitschrift "KONSEQUENZEN", Frau JUTTA FRÖHLICH, die bereits an der gesamten Tagung teilnahm, unternahm den Versuch einer objektiven Betrachtung und Beurteilung (keiner Wertung oder Bewertung) deutscher Gefangenenzeitungen. Sie war bereits Wochen vor der Tagung damit beschäftigt, die verschiedensten Gefangenenzeitungen nach gewissen Kriterien zu 'sezieren'.

Vergleiche, so Frau Fröhlich, waren aufgrund der unterschiedlichen technischen Möglichkeiten, ob zensiert oder unzensiert, ob Anstaltszeitung oder mehr in Richtung Öffentlichkeit gerichtet sowie der verschiedenen finanziellen Grundlagen, die bei fast jeder Zeitung anders liegen, nicht möglich.

Gewertet wurde der Aufbau, die Gestaltung, Comics und Humor sowie die Graphik und Zeichnungen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß in zu vielen Zeitschriften der Inhalt nicht aufgelockert genug ist. Zuviel, den Leser ermüdende Schrift; zuwenig Auflockerungen in Form von Überschriften, Zwischenüberschriften, Karikaturen und Freiraum.

Das Inhaltsverzeichnis wie auch das Impressum ist bei den meisten Zeitschriften entweder nicht vorhanden oder nur sehr schwer zu finden, beides gehört auf den Umschlag. Jede Redaktion sollte gerade auf den Umschlag besondere Mühe und Sorgfalt verwenden; denn er ist

es, der den Leser animiert zuzugreifen - er sollte geradezu eine Aufforderung dazu sein.

In eigener Sache wäre zu sagen, daß wir mit unserem 'lichtblick' den Ansprüchen - von den drucktechnischen Möglichkeiten einmal abgesehen - vollauf genügen. Der einzige 'Vorwurf': unser 'Produkt' wirkt ein wenig zu steril; Form und Gestaltung entsprechen mehr einer Fachzeitschrift als einer Gefangenenzeitung.

KRITIK UND AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE DER ARBEITSTAGUNG

Zum Ende dieser, wie wir meinen in jeder Beziehung erfolgreichen Tagung, wurden die Ergebnisse noch einmal zusammengefaßt. Der Versuch einer nüchternen Bilanz ist den Teilnehmern überlassen, die sich bis zum 15. November in einem Tagungsbericht an die Evangelische Akademie Bad Boll niederschlagen soll.

Diese Tagung hat, wie bereits die Segeberger, bewiesen, daß die aufgezeigten Probleme nur durch ein gemeinsames Handeln beseitigt werden können. Zu dieser Gemeinsamkeit seien alle Redaktionen im bundesdeutschen Raum aufgerufen. Da auch in Bad Boll die Teilnehmerzahl nicht repräsentativ erschien, wurde auf allgemeinen Wunsch auf eine Resolution verzichtet. Vielmehr soll auf Länderebene im kleinen und untereinander intensiver gearbeitet werden.

 Wer einem Autor Dunkelheit vorwerfen will, sollte erst sein eigenes Inneres beschauen, ob es denn da auch rechthell ist: in der Dämmerung wird eine sehr deutliche Schrift unlesbar.
 Goethe
 (Sollte sich die Realität mit diesem Spruch decken, so haben wir das nicht beabsichtigt!)

Dazu gehört: Kontaktpflege und Hilfestellung der Redaktionen untereinander.

Gemeinsame Aktionen in Richtung auf die Freiheit, Eigenständigkeit sowie die Rechte und Pflichten innerhalb der einzelnen Anstalten.

Gesetzliche Absicherung der Gefangenenedaktionen im kommenden Strafvollzugsgesetz.

Wirtschaftliche Absicherung entweder

durch die Haushalte der Anstalten oder der jeweiligen Justizministerien oder aber durch zu gründende Fördergemeinschaften.

Aktivierung der freien Presse sich für unsere Belange, Schwierigkeiten und Probleme zu interessieren, um uns auf diese Weise unter Umständen etwas Rückenwind / -dekung zu verschaffen.

VORSPIEL EINER REISE

Die Einladung der Evangelischen Akademie Bad Boll erreichte uns leider erst 14 Tage vor Beginn der Arbeitstagung. Sie wurde dann auch sogleich zur "geheimen Kommandosache" erklärt - eingedenk der äußerst miesen Erfahrungen vor Bad Segeberg. (Der Leser wird sich erinnern, daß seinerzeit die Berliner BILD - Zeitung von einem Mitgefangenen informiert wurde, die das Thema aufgriff!)

Dennoch, auch diese Reise sollte eine schwere Zangengeburt werden. Die gesamte Berliner Justizspitze war krank oder verreist. Die Entscheidung blieb also der Senatsrätin Häker vorbehalten, die zwar grundsätzlich bereit dazu war, wohl aber die schwere Verantwortung scheute.

Praktisch auf die letzte Minute gab sie dann doch noch grünes Licht für unsere 'erweiterte' Ausführung. Wir zollen dieser Frau Respekt für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu tragen.

Respekt und Dank gilt auch allen beteiligten Personen, die sich in besonderem Maße für unsere

Teilnahme an dieser Tagung einsetzten: Frau Gisela Fechner, Herr Dr. Naumann und andere!

OH, DU MEIN BAD BOLL ...

... möchte man einstimmen in den allgemeinen Lobgesang der Tagungsteilnehmer. Die Evangelische Akademie liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend mit gepflegten Parks und herrlichen Waldwegen. Unterkunft und Verpflegung auch in diesem Haus waren erstklassig, das Personal hilfsbereit und freundlich. Tagungsleiter Dr. Naumann und vor allem das 'Mädchen für alles', Frau VETTER, sorgten für eine liebevolle, schwäbische Gemütlichkeit, die unvergessen bleibt! Allen sei an dieser Stelle von ganzem Herzen für alles gedankt!

Ein Dank sei an dieser Stelle auch an die uns begleitenden Herren EXNER und KINDERMANN gestattet, - die gemeinsame Reise basierte wieder auf gegenseitigem Vertrauen.



Wir werden sicherlich noch in mancher Ausgabe des 'lichtblick' von uns über diese so erfolgreich und ausgezeichnet verlaufene Tagung berichten, - hoffentlich mit weiteren Denkanstößen.

Lesen Sie abschließend noch einen Auszug aus unserem in Bad Boll gehaltenen Referat:

"Wir selbst sahen und sehen uns in unserer Arbeit bestätigt, - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dazu gehört unserer Meinung nach eben auch, eine Beteiligung der Redaktion an Öffentlichkeitsveranstaltungen und ganz selbstverständlich, auch in der Öffentlichkeit vertreten zu sein und sich artikulieren zu können ...

... Die Zeit hausinterner Blättchen bringt uns im Vollzug nicht weiter, - was wir brauchen, ist öffentlichkeitsorientiertes Wirken von Gefangenenredakteuren".

Der Leser fragt:



Der Anstaltsleiter

antwortet:

Frage: Hermann B., Haus III, fragt:

- 1) Welche Möglichkeiten haben die Insassen des Hauses III, eine vollständige und funktionsfähige Gefangenenvertretung zu erhalten?
- 2) Ist die Anstaltsleitung der Meinung, daß die augenblickliche Besetzung der Sozialdienststellen mit 'Gruppenleitern' im Haus III den Anforderungen der Gefangenen gewachsen ist oder wird diese 'vorübergehende Notstandsmaßnahme' bald durch entsprechende personelle Besetzung aufgehoben?
- 3) Welche Möglichkeit haben interessierte Gefangene, Haushalts- oder ähnliche Debatten des Bundestages, die im Fernsehen übertragen werden, auch während der Vormittags- bzw. Nachmittagszeit verfolgen zu können?

Antwort: 1) Im Vorgriff auf etwaige im Strafvollzugsgesetz vorgesehene Regelungen ist im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Justiz für den Bereich des Hauses III eine Gefangenenvertretung zugelassen worden, die aus derzeit 4 Flügelgruppensprechern und 16 Gruppensprechern besteht. Es ist Sache der Insassen, die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

2) Die Anstaltsleitung hält die Besetzung des Hauses III mit Gruppenleitern, namentlich in der Urlaubszeit, für nicht ausreichend, sieht jedoch zur Zeit keine Möglichkeit der Abhilfe. Sie ist jedoch darum bemüht, bei der Senatsverwaltung für Justiz auf eine Personalvermehrung hinzuwirken.

3) Es besteht keine Möglichkeit, während des Vormittags oder Nachmittags an Fernsehübertragungen teilzunehmen. Diese Möglichkeit ist nur in den Abendstunden gegeben, sofern in dem betreffenden Flügel nach dem Veranstaltungsplan des Hauses III Fernsehen vorgesehen ist.

Frage: Houshang Y., Haus III, fragt:

- 1) Ist es zutreffend, daß die Station B I im Haus III durch bauliche Veränderungen zu Isolierzellen ausgebaut wird, wie das bereits in einem Teilstück der Fall ist? Ist eine totale Trennung vom übrigen Haus vorgesehen?
- 2) Kann die Anstaltsleitung Auskunft erteilen, ob in der Strafanstalt Tegel ähnliche Fälle, wie in Mannheim und anderen Strafanstalten vorgekommen, möglich oder gar geschehen sind. Ist meine körperliche Unversehrtheit in der Anstalt gesichert?
- 3) Hat die Anstalts- oder Hausleitung Bedenken, wenn sich Gefangene mit berechtigten Beschwerden und Bitten an Abgeordnete wenden, oder trifft es zu, daß seitens der Anstaltsleitung 'Druck' auf Abgeordnete ausgeübt wird, die sich mit Gefangenenbeschwerden näher befassen?

Antwort: 1) Es besteht nicht die Absicht, die Station B I des Hauses III baulich zu verändern.

2) Im hiesigen Anstaltsbereich sind keine Fälle von Gefangenenmißhandlungen bekannt geworden. Bei der auf Behandlung und soziale Eingliederung ausgerichteten Vollzugskonzeption, der sich die Bediensteten der Strafanstalt Tegel verpflichtet fühlen, halte ich derartige Vorfälle im hiesigen Bereich auch künftig für nahezu ausgeschlossen.

3) Jeder Insasse hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an Abgeordnete zu wenden. Die Anstaltsleitung übt weder auf den Gefangenen noch auf die angerufenen Abgeordneten Druck aus, wenn Insassen von diesem Recht Gebrauch machen.

Frage: Werner E., Haus II, fragt:

Nach meinen Feststellungen wird in den behandlungsorientierten Bereichen der Strafanstalt Tegel (Haus IV und Haus III/E) die Empfehlung der Anstaltsleitung, statt einer Briefzensur nur noch eine Sichtkontrolle vorzunehmen, weitgehend befolgt.

- a) Inwieweit gilt diese Empfehlung der Anstaltsleitung auch für die sogenannten Althäuser II und III?
- b) Wer genau ist zur Briefzensur berechtigt?

Antwort: In Zeiten außergewöhnlich starken Postanfalles kann es im Interesse einer möglichst zügigen Kontrolle notwendig werden, die Briefzensur auf Stichproben und im übrigen auf

Sichtkontrollen zu beschränken. Eine Empfehlung, grundsätzlich so zu verfahren, ist jedoch nicht gegeben worden.

b) Die Briefzensur obliegt in allen Bereichen den Gruppenbetreuern bzw. Stationsbeamten.

Frage: Gerhard S., Haus I, fragt:

Als nur zu einer Freiheitsstrafe Verurteilter, wehre ich mich gegen zahlreiche Nebenstrafen, die in meinem Urteil nicht enthalten sind.

Ich möchte daher die Anstaltsleitung fragen, mit welchem Recht mir die Teilnahme an Lotterie- und Toto-Spielen verwehrt wird, sofern ich über genügend Privatgeld verfüge? Verhält es sich ähnlich bei Preisausschreiben und Rätseln, an denen ich mich beteiligen möchte?

Antwort: Nach Nr. 75 Abs. 2 DVollzO sind Spiele um einen Einsatz untersagt, ebenso die Beteiligung an öffentlichen Preisausschreiben und Lotteriespielen, insbesondere am Fußballtoto und Zahlenlotto.

Diese die allgemeinen Grundrechte einschränkenden Bestimmungen dienen der Durchführung eines geordneten Vollzuges und basieren nach ständiger Rechtsprechung insofern unmittelbar auf den der gerichtlichen Verurteilung zugrundeliegenden Strafgesetzen.

Frage: Peter L., Haus III, fragt:

Die DVollzO bestimmt im Achten Titel "Fürsorge durch soziale Hilfe" Nr. 131, die Sicherstellung von Hab und Gut. Es heißt dort ausdrücklich:

"Soweit das Hab und Gut außerhalb der Anstalt nicht sichergestellt ist oder wird, hat auf Wunsch des Gefangenen der Anstaltsfürsorger sich im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden und den Stellen der freien Wohlfahrtspflege um die Sicherstellung zu bemühen."

Nach eigenem Erleben und übereinstimmenden Bekundungen vieler Inhaftierter sieht die Praxis jedoch entscheidend anders aus. Entsprechende Bitten an die Fürsorger, oder an die mit sozialen Aufgaben betrauten Beamten, werden abschlägig beschieden.

Meine Frage: Hat die Anstaltsleitung

- a) Pflichten, die Sicherstellung von Hab und Gut in jedem Fall zu übernehmen
- b) kommt sie ihrer Fürsorgepflicht im genügenden Maße nach und
- c) wer trägt die Kosten, wenn durch verabsäumte Sicherstellung (beispielsweise bei Wohnungskündigungen) das Hab und Gut verloren geht?

Antwort: Die Sozialarbeiter und die mit entsprechenden Aufgaben betrauten Beamten sind verpflichtet, nach Maßgabe der angeführten Vorschrift zu verfahren. Nach meinen Erkundigungen sehen die Sozialarbeiter auch die Sicherstellung von Hab und Gut der Insassen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, auf die sie dementsprechend viel Zeit und Mühe verwenden. Ich empfehle dem Fragesteller daher, mir diesbezügliche Beanstandungen unter Darlegung des Sachverhaltes im Beschwerdegang vorzulegen.

Frage: Klaus G., Haus IV, fragt:

Viele Mitgefangene beschwerten sich immer wieder, daß ihnen nicht die Möglichkeit zur Weiterbildung auf der Schulstation geboten wird. Nach meinen Feststellungen jedoch sind die Plätze auf den Schulstationen nicht einmal ausgenutzt. Es liegen weniger Nachfragen vor, als Plätze vorhanden sind. Kann die Anstaltsleitung das bestätigen?

Zusatzfrage: Verhält es sich ähnlich bei dem Angebot an Lehrstellen in der Strafanstalt Tegel oder trifft es hier zu, daß die Lehrmeister in den einzelnen Betrieben ungern auf Lehrlinge zurückgreifen?

Antwort: Die Aufnahme auf die Schulabteilung der hiesigen Anstalt ist von der Höhe der Reststrafzeit, von dem Ergebnis des Schulleistungstests sowie von der in der Persönlichkeit des Bewerbers liegenden "Gruppenfähigkeit" abhängig. Sind alle drei Kriterien erfüllt und hat der Bewerber den in der Maßnahme angestrebten Schulabschluß noch nicht erreicht, so erfolgt auch die Aufnahme in die Schulabteilung.

Bezüglich der Auslastung der Aufnahmekapazität bemerke ich, daß zu Beginn der Schulmaßnahme bisher sämtliche Plätze besetzt werden konnten. Die rege Nachfrage für die Lehrgänge 1974 hat sogar dazu geführt, daß eine zweite Schulstation eingerichtet werden mußte. Schwierigkeiten bereitet allerdings die Besetzung der Vorschulstation jeweils an den Jahresanfängen.

Trotz einer großen Anzahl von Interessenten für eine Berufsausbildung können nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Das erklärt sich daraus, daß die Bewerber mindestens den Abschluß einer Hauptschule oder eine gleichwertige Schulausbildung nachweisen, einen auf den jeweiligen Beruf abgestimmten Aufnahmetest bestehen und über einen Strafrest verfügen müssen, der eine Ausbildung zuläßt.

Keinesfalls trifft es zu, daß die Ausbildungsleiter in den Arbeitsbetrieben nur ungern Lehrlinge aufnehmen.



VdJB

Im kommenden Strafvollzugsgesetz (StVollzG) klammern die Gesetzesmacher bereits heute alle wesentlichen Punkte aus, die eine zusätzliche finanzielle Belastung der Bundesländer bedeuten. Die elementarsten Bestandteile dieses Gesetzes, wie Sozialversicherung und tarifliche Entlohnung der Gefangenen, sind somit bereits auf Jahre, wenn nicht sogar wieder auf Jahrzehnte, blockiert und nicht mehr Gegenstand der Beratungen.

Da diesem nun noch verbliebenem "Torso" eines Strafvollzugsgesetzes somit die Grundlage fehlt, sinnvoll auf die Wiedereingliederung Straffälliger hinzuwirken, ist es wieder den einzelnen Bundesländern überlassen, sich mit diesen Problemen zu beschäftigen.

Die Berliner Gefangenen bekamen dieser Tage (am 28.10.1974) unerwartete Unterstützung in Sachen Sozialversicherung und Entlohnung vom "VERBAND DER JUSTIZVOLLZUGSBEDIENSTETEN BERLIN E.V.", im Deut-

schen Beamtenbund, Landesverband Berlin e.V., kurz VDJB genannt.

Seine Forderung: a) Einbeziehung der Gefangenen in die Arbeitslosen- und Sozialversicherung
b) Verbesserung der Bewährungshilfe
c) Finanzielle Hilfen zur Wiedereingliederung Straffälliger.

"Der Landesausschuß des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten Berlins - VDJB - legt hiermit den Entwurf für ein

"Gesetz über die Bildung eines Fonds zur Verwendung von Einnahmen aus der Beschäftigung von Gefangenen in den Vollzugsanstalten und Geldspenden Dritter zur Förderung der Resozialisierung von Straffälligen" vor.

Mit dem Gesetz soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, dem im Gesetzentwurf näher bezeichneten Personenkreis in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Ferner sollen Darlehen gewährt werden können, damit während und nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe der finanziellen Verschuldung der Straffälligen entgegengewirkt und der Bewährungshilfe ein weiteres wirksames Mittel in die Hand gegeben werden kann.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben sollen aus der Beschäftigung der Gefangenen in den Vollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden, für die zum Beispiel im Jahre 1973 insgesamt rund 2.700.000 DM im Haushalt des Strafvollzugs vereinnahmt worden sind. Auch soll insbesondere die Berliner Wirtschaft aufgerufen werden, durch Spenden für den zu bildenden Hilfsfond zur Wiedereingliederung von Straffälligen beizutragen."

HASCH...

Sehr plump wirkte mein Gepäck, als ich die Grenze passierte. Jedenfalls wünschte der Zollbeamte im Zug Istanbul-München hineinzusehen. Nicht in den Handkoffer, der getragene Unterwäsche und mein Waschzeug barg, sondern in den groben Leinensack, der die zwei freien Plätze meines Polsterklasse-Abteils einnahm. (Auf keinen Fall hatte ich den Sack seines Gewichtes und eines chronischen Bandscheibenschadens wegen in die Gepäckablage heben können.)

"Was ist das", fragte der Beamte, nachdem er den Strick gelöst und hineingefast hatte. "Hasch", sagte ich, "andert-halb Zentner, hochfein",

"Natürlich, natürlich", sagte er und kostete vorsichtig etwas mit der Zungenspitze.

"Langen Sie nur tüchtig zu", ermunterte ich den Beamten höflich und blätterte in meiner Tageszeitung.

Er kostete vorsichtig weiter, von Salzburg bis Rosenheim, sah sehr glücklich aus und begann sich schließlich zu entkleiden. "Ich bin eine Kohlmeise", sagte der gute Mann und legte als letztes sein Hemd ab.

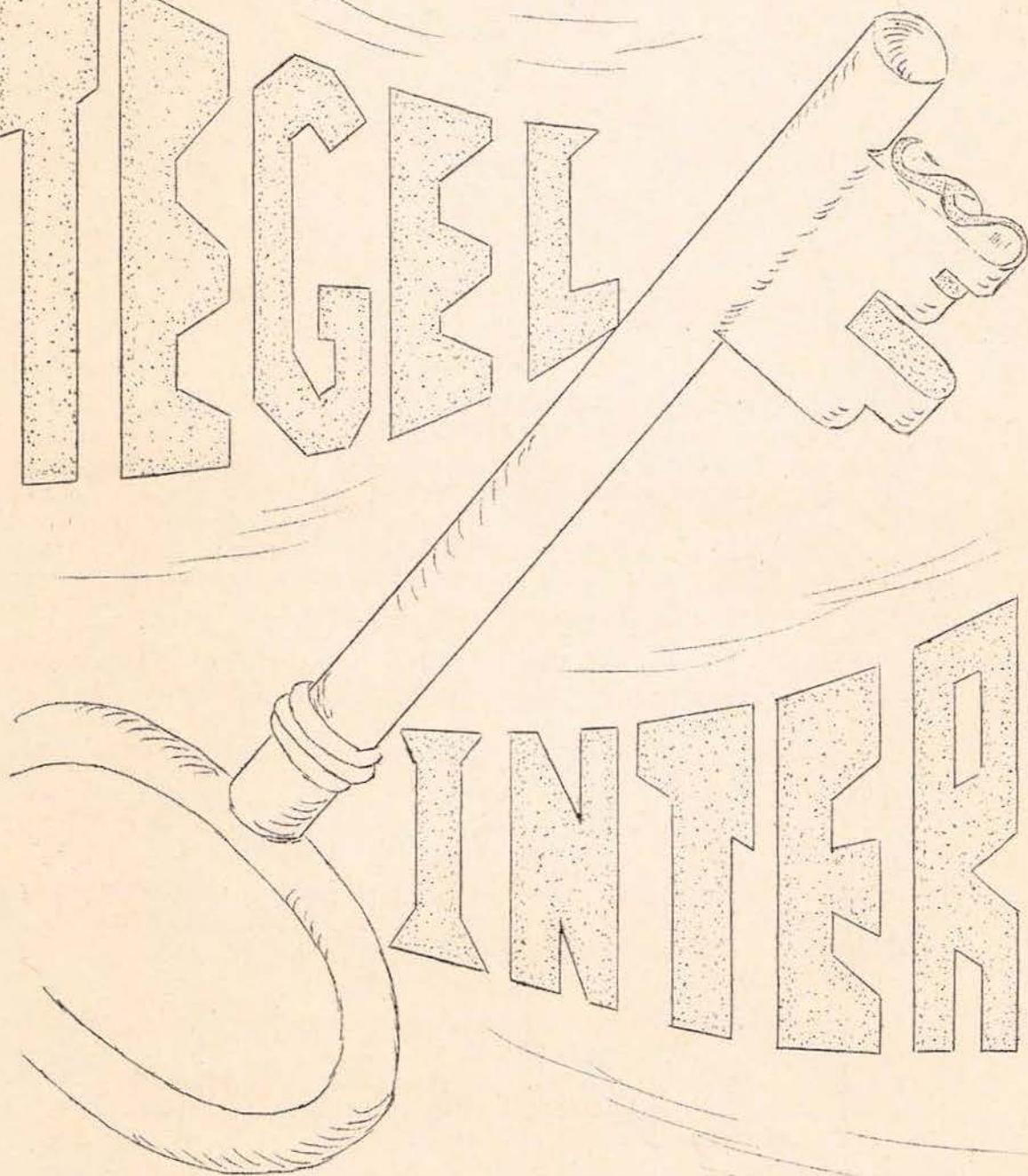
Kurz vor München öffnete ich das Fenster. Der Beamte erhob sich und flatterte hinaus.

Ich sah, wie er in einem leichten Bogen nach Westen strich, jubilierend über die Wipfel eines Hochwaldes stieg und sich im Himmel verlor.

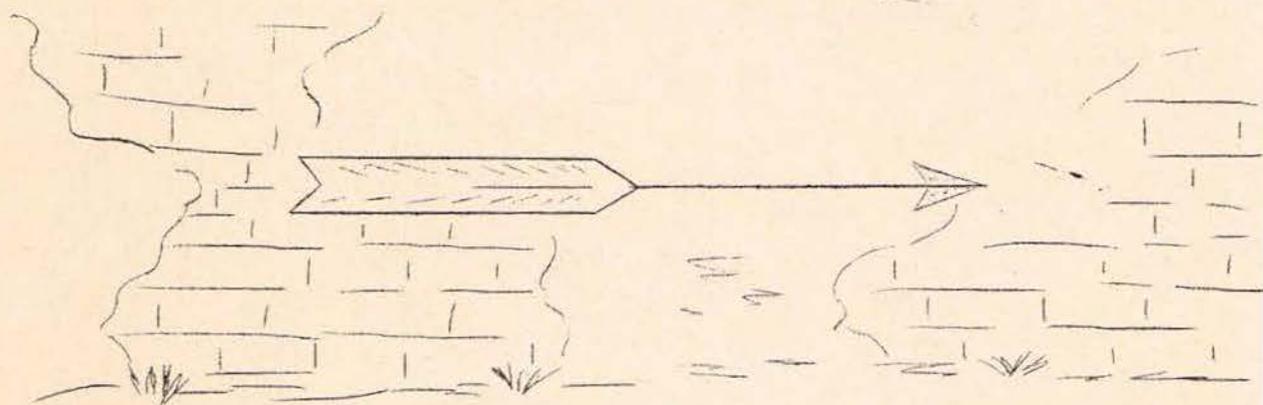
Ohne jede Verspätung fuhr der Zug um 16 Uhr 31 in Münchens Hauptbahnhof ein.

Erwin H., Berlin

TRIGEL



INTERAN



Von Haus

Daß unsere Volksvertreter (wie böse Zungen behaupten) keinesfalls graue Theoretiker sind, bewiesen sie uns einmal mehr. Zur allgemeinen Freude der Skeptiker begab sich am 4.10. der Sonderausschuss Strafvollzug in die Strafanstalt Berlin Tegel; vorangemeldet durch die für Sachlichkeit und Objektivität bekannte BILD-Zeitung.

So eilten die Damen und Herren, Küche, Keller und Räumlichkeiten in Augenschein nehmend, durch die Anstalt. Zum Mittagssmahl komponierte unsere Küche, welche sich ja durch den Wohlgeschmack ihrer Speisen allgemeiner Wertschätzung und Beliebtheit erfreut, eine für Schlemmerzungen gedachte "saure Bohnensuppe". Unverständlicherweise wurde diese durch den sonst für seine wohlmeinende unkritische Betrachtungsweise bekannten Anstaltsarzt für den Verzehr als nicht würdig empfunden.

Um nun auch den Inhaftierten die Wichtigkeit eines solchen Tages zu demonstrieren, ließ man es sich nicht nehmen, ein "Ersatzessen" in Form eines lukullischen Leckerbissens zu kreieren ...

Da die Nachfrage bei den Inhaftierten nach der 'berühmten' Fleischsoße (das Rezept ist geheim!) nebst 'Pürreekartoffeln' offensichtlich sehr groß war, mußten sich unsere Volksvertreter mit einem Imbiß in Form einer kalten Platte bescheiden. Wodurch wieder einmal bewiesen ist, daß bei Besichtigungen stets ein realistisches und objektives Bild über die Lebensumstände in unserer Strafanstalt vermittelt wird.

* Auf Anfrage teilen wir mit: Es ist nicht richtig, daß die Damen und Herren Bundestagsabgeordneten durch ihren Appetit den Verpflegungsetat strapazierten.

(... sicherlich gibt es für solche Gelegenheiten einen Volks-Vertreter-Straf-Anstalts-Besichtigungs-Unter-Verpflegungs-Sonder-Etat ... oder?)

HILFLOS...!?

Durch technische Mängel verursacht, konnte die Anstaltswäscherei am Montag, dem 18.11., die wöchentlich anfallende Menge Schmutzwäsche des Hauses III nicht tauschen. Pannen können passieren, nur sollte man für solche Fälle eine Notreserve an Wäsche zur Hand haben.

Was, wenn sich die Ausgabe einmal um längere Zeit als einen Tag verzögert?

Alternative: Es wird schon weitergehen, es ging ja immer!

PROTEST...!?

Kaum aufzuzeigen sind die verschiedensten Möglichkeiten, "seinen Protest" an den Mann zu bringen. Und gerade wir hier in einer Strafanstalt kennen aus eigenem Erleben oder durch einen Zellennachbarn hunderte von Variationen.

Ganz besondere Zeichen des Protestes an der Fa. Neckermann wurden beim letzten Monatseinkauf in unserem Einkaufszentrum gesetzt. Mehrere große "Haufen" zierten Waschbecken und Fußboden, die Wände waren teils verschmiert.

Wenn dieser Scheißer (im wahrsten Sinne des Wortes) schon keine andere Möglichkeit sah, sollte er zumindest wissen, daß ein Mitgefangener seinen Dreck reinigen muß.

In diesem Falle wäre es sicherlich für alle Beteiligten besser gewesen, sein Protest wäre - im wahrsten Sinne des Wortes - in die Hose gegangen.

DIENSTVORSCHRIFTEN ...

... müssen sein! Nun erhebt sich die Frage, ob wie im vorliegenden Falle, diese auch eine eventuelle Gefährdung von Leben und Gesundheit rechtfertigen?

So wurde am 4.11. die Überführung eines Inhaftierten in das Haftkrankenhaus Moabit dadurch verzögert, daß die Pforte I (Haupttor) den Überführungswagen nicht passieren ließ.

Begründung: Der begleitende Beamte müsse seinen Schlüssel erst einmal an der sogenannten Schlupfpforte deponieren!

Im vorliegenden Falle hatte die Prozedur zwar keine nachteiligen Folgen für den Betroffenen, es soll jedoch auch Fälle geben, in denen eine schleunige Überführung der entscheidende Faktor für Leben und Gesundheit ist.

Dienstvorschriften müssen sein - auch auf Kosten der Gesundheit?

Wo ist der mutige Mann, der im Falle entstehender Schäden rufen würde: "Ich will es verantworten"?!
**

"TENDENZ REGRESSIV"

Unter diesem Motto richtete die Klientenvertretung des Fachbereichs III, SOZIALES TRAINING, zusammen mit dem Klientenbeirat des Hauses IV der Strafanstalt Tegel, eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Strafvollzugsgesetzes an die damit beschäftigten Gremien und Parteien.

Empfänger waren unter anderem der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform, die Fraktionsvorsitzenden der drei im Bundestag vertretenen Parteien, der VDJB, der Senator für Justiz, sowie die Anstaltsleitung und Bedienstete.

In einer breitgefächerten Palette werden auf elf engbeschriebenen Seiten von der Arbeitsbelohnung bis hin zum Sexualleben äußerst kritische Anmerkungen zum Regierungsentwurf aufgezeigt. Eine ganz besondere Kritik erfährt die Dehnbarkeit dieses Entwurfes, der wir uns vollinhaltlich anschließen möchten.

ZU HAUS

Mit der Bitte an die Gesetzesmacher, bei diesem 'Jahrhundertgesetz' endlich einmal "Nägel mit Köpfen" zu machen, werden folgende Punkte besonders hervorgehoben:

- * 1) Einführung eines tarifgerechten Arbeitsentgeltes zusammen mit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes;
- * 2) Schaffung von räumlichen oder urlaubsmäßigen Möglichkeiten, damit jeder Gefangene sein Recht auf sexuellen Verkehr mit seinem entsprechenden Partner ohne Diskriminierung wahrnehmen kann;
- * 3) Anstelle des alleinigen Anstaltsleiters die Einsetzung eines Fachteams als Anstaltsleitung;
- * 4) Einführung des Prinzips des flexiblen Strafmaßes, bzw. Übertragung entsprechender Vollmachten auf die Vollstreckungsgerichte als Vorgriff auf die Gesamtreform des Strafrechts;
- * 5) Abgehen vom Tat - Schuld - Prinzip zugunsten des ausschließlichen Behandlungsprinzips, bzw. im Vorgriff auf die Gesamtreform des Strafrechts die Festschreibung entsprechender Grundsätze im Strafvollzugsgesetz;
- * 6) Finanzierung des Strafvollzugs und der Strafvollzugsreform nach dem Prinzip des Zentralismus durch den Bund.

 * *Unserer Krankheit schwer Geheimnis*
 * *schwankt zwischen Übereilung*
 * *und zwischen Versäumnis.*

Goethe

PREISSTEIGERUNG

Wenn man von der Außenwelt spricht, denken wir Strafgefangene an die Freiheit und an die besseren Chancen.

Wir sind vernachlässigt, das weiß jeder. Aber heute droht uns eine neue Vernachlässigung, was jedoch wiederum beweist, wie gerecht und großzügig man sich uns gegenüber verhält.

Die Preise steigen, die Löhne bleiben unverändert. Für eine durchschnittliche Arbeit von sieben Stunden bekommt man nicht einmal das nötige Geld, um sich ein Päckchen Tabak kaufen zu können.

TEGELER ...

Wir sind immerhin billiger als die damaligen Sklaven, mit dem Unterschied, man hat uns im Namen des Gesetzes und der Gerechtigkeit verklavt. Die Preise steigen mit dem Hinweis: Wir werden billiger.

Viele sagen: "Wir haben früher nicht einmal die Hälfte verdient". Sie überlegen sich nicht, was sie sagen. Die Kaufkraft jener Hälfte war viel größer, als die der heutigen Summe. Man kann also nur von einer Verschlechterung sprechen.

Man möchte aus uns "ehrwürdige Mitbürger" machen. Der Weg ist beschwerlich, aber die Methode ist einfach. Wenn man uns im Namen der Gerechtigkeit verurteilt, muß man sich uns gegenüber auch gerecht verhalten, damit wir an die Gerechtigkeit oder zumindest an ihre Anwesenheit glauben.

Die Methode, aus uns resozialisierte Strafgefangene zu machen, ist nicht die des Betrugers und der Ausnutzung.

Noch eine Frage: Warum müssen wir unser schwerverdienendes Geld bei der Fa. Neckermann ausgeben? Ist es, weil Neckermann mit seinen 'Wucherpreisen' am besten weiß, wie man uns ausbeuten kann?

A. Hayek, (ein ausländischer Mitgefangener.)

AKTIVITÄTEN IM HAUS II

Am 21. November wurden wieder einmal Mitarbeiter des 'lichtblick', anlässlich einer Sitzung der "Arbeitsgruppe mit Abge-

ordneten", des Hauses II, Zeugen der nützlichen Aktivitäten dieser Gruppe.

Im Rahmen dieser Sitzung, zu der auch Gäste geladen waren, wurde das wichtige Thema "Wohnraumbeschaffung" nach der Entlassung behandelt.

Sachlich, aber auch sehr kritisch, wurden die verschiedenen Kriterien dieses, für die Entlassung sehr wichtigen Aspektes, behandelt. Zielsetzung war es, über die Möglichkeiten des 'fündig' werdens sowie über die Finanzierung eines geeigneten Wohnraumes zu informieren. Dies ist nach unserer Ansicht im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gelungen.

Eine unbürokratischere Handhabung der SGH (Soziale Gerichtshilfe) in oft schwierigen Fällen, wäre ein wichtiger Beitrag. Die Ausführungen eines anwesenden Wohnungsmaklers konnten uns, da sie zu sehr von Polemik getragen wurden, nicht überzeugen.

Resümee: Gute Arbeit dieser Gruppe, die durch die breite Skala ihres Wirkens einen wichtigen Beitrag zum Resozialisierungsbestreben leistet. Uns bleibt nur noch zu sagen: "Weiter so, Ihr seid auf dem richtigen Weg!"

**

DER B-FLÜGEL ...

... des Hauses I soll nun endgültig ab Januar 1975 geschlossen werden. Er wird umgebaut und renoviert und somit der Bauweise des A- und C-Flügels (behandlungsorientiert) angepaßt.

Damit schrumpft die Belegung des Hauses I dann vorübergehend auf ca. 150 Insassen zusammen. Nach der Fertigstellung wird eine weitere Verbesserung des bereits praktizierten Wohngruppenvollzuges möglich sein.

ZEITUNGSABONNEMENT

Durch die vor einigen Monaten ins Leben gerufene Aktion "Zeitungsabonnements für Strafgefangene", kommen heute noch täglich 191 Tageszeitungen in unsere Anstalt.

Zwischen vielen Lesern und Spendern hat sich inzwischen eine rege Korrespondenz entwickelt; bei einigen echte Brieffreundschaften und mehrere Gefangene haben auf diese Art eine Bezugsperson gefunden, die bereit ist, nicht nur bereits während der Inhaftierung eine Stütze zu sein, sondern auch nach der Entlassung aktive Hilfe zu leisten.

Da immer noch mehr Spender als schreibfreudige Inhaftierte vorhanden zu sein scheinen, nochmals unser Aufruf:

Wer auf diesem Wege Kontakt zu, wie wir meinen, aufgeschlossenen 'freien Mitbürgern' sucht, wende sich bitte per Vormelder an unsere Redaktion.

SCHACHMEISTERSCHAFT

Zwischen dem Berliner Schachverband und der Leitung der Strafanstalt Tegel wurde vereinbart, eine Mannschaft von Straffälligen an der offiziell-

len Berliner Mannschaftsmeisterschaft 1974/75 zu beteiligen.

Wie jeder andere neuaufgenommene Verein im Berliner Schachverband, mußte auch die SCHACHGEMEINSCHAFT DER STRAFANSTALT TEGEL in der untersten Spielklasse beginnen; und zwar in der 4. Klasse. Mit sieben weiteren Vereinen wird hier um den Gruppensieg gekämpft. Austragungsort ist ein Tagesraum im Haus III/E. Unsere Mannschaft hat aus verständlichen Gründen immer Heimrecht und setzt sich aus Spielern der Häuser II, III und III/E zusammen.

Am 3. November war es dann soweit; der erste Gegner hieß SK WITTENAU. Ein für uns "alter Bekannter", nicht zuletzt durch den Vorsitzenden, Herrn VOGEL, der bereits seit Jahren die Schachgruppe des Hauses II betreut.

Nach knapp vier Stunden hieß es 5 : 3 für unsere Mannschaft. Das Ergebnis hätte sicherlich noch höher ausfallen können; bedenkt man jedoch, daß es unser erstes offizielles Auftreten war, mußte man damit zufrieden sein.

Der zweite Gegner hieß am 17. November SV LASKER-STEGLITZ. Bei diesem Turnier war eine deutliche Steigerung unsererseits zu verzeichnen, denn am Schluß konnten wir einen deutlichen Sieg von 6 1/2 : 1 1/2 auf unserem Konto verbuchen.

Imponierend unsere ersten vier Bretter; sie erspielten von acht möglichen Punkten immerhin sieben. Es wird sich noch zeigen müssen, ob die unteren vier Bretter eine konstante Leistung erbringen können, nur dann nämlich werden wir ein Wort um den Gruppensieg mitzusprechen haben.

ung

DER WEDDINGER KAMMERCHOR ...

... konzertierte am 26.10. mit Unterstützung des BLASORCHESTERS HOHENZOLLERN in unserer Anstalt. Die rund vierzig Mitwir-

o o o **Alltag**

kenden boten uns einen bunten Querschnitt ihres reichhaltigen Repertoires durch Folklore und Operette. Schade, daß diese wunderbare Veranstaltung von nur ca. 120 Insassen genossen wurde.

PROBLEME AUF DEM SPORTLICHEN ...

... Sektor haben die Insassen des Hauses I. Dem für den Anstaltssport zuständigen Beamten war es nicht möglich, für die Handball-Wintersaison Turnschuhe der Größe 41 aus dem Sportetat zu beschaffen. Alle Sportler mit entsprechender Schuhgröße müssen sich darum nun mit 42-er Modellen 'bescheiden' oder aus eigenen Mitteln Schuhe passender Größe kaufen.

VON HAUS

Da eigene Geldmittel bei den meisten unserer Mitgefangenen leider nicht vorhanden sind und ein Kauf von der "Rücklage" erst nach ca. 8-monatigem intensiven Sparsensmöglich ist, erscheint die Teilnahme kurzstrafiger Handballer recht in Frage zu stehen.

Vielleicht sollte man sich im Sportbüro die Angelegenheit unter diesen Aspekten noch einmal durch den Kopf gehen lassen und versuchen, Möglichkeiten zu schaffen, allen gerecht zu werden.

Problematisch scheint es auch in Bezug auf den Betreuer der Handballmannschaft dieses Hauses auszusehen. Man hat zwar jemanden mit großer Fußballerfahrung, leider ist er kaum in der Lage, selbst ein Trainingsspiel richtig zupfeifen. Wie wäre es, die vorhandenen Kräfte einmal zu koordinieren?

VORSICHT: RUHESTÖRENDER LÄRM !

Intoleranz und offensichtliches Unverständnis für eine 'unumgängliche' Maßnahme des Abteilungsleiters des Hauses III zeigen wiederum einige "ewige" Nörgler.

Was war geschehen? - Der Haupteingang dieses Hauses wurde auf Anweisung wieder einmal für Gefangene gesperrt! - Man müsse bei Wind und Wetter den Umweg über den A-Flügel nehmen; Schnupfen sei die Folge!

"Querulanten", "Meckerer" und "Zetergeister", erkennt ihr denn nicht den tiefen Sinn dieser Anordnung?

Da sitzt er nun, der "gute Geist" des Hauses III, ständig im Streß - sinnierend, wie man auch hier das Leben sinnvoller gestalten kann. Das ganze Füllhorn seines Schaffens ergießt sich in Form nützlicher

Verbesserungen über Euch; meckert nur, Ihr Ignoranten!

Was bedeutet schon ein kleiner Umweg, ein langes Verharren vor verschlossener Pforte. Was eine Mini-Erkältung oder ein läppischer Schnupfen?

Wie Manna vom Himmel, so werden uns die Früchte des unermüdlichen Schaffens in den Schoß fallen, also ... Pssst - und bitte nicht gemeckert!

DIE COUNTRY PICKERS ...

... kommen! Diesem Aufruf folgten aus dem Hause III leider nur ca. 150 Insassen; Haus II allerdings besetzte unseren Kultur-saal bis auf den letzten Platz und machte diesen Nachmittag, den 23.11., somit auch für die phonstarken Musikanten zu einem Erfolgserlebnis.

Die "Pickers" boten Gewohntes in gekonnter Manier; vielleicht gegenüber dem letzten Konzert noch perfekter.

Wir müssen aber eine schon einmal getroffene Feststellung wiederholen und sagen mit Wilhelm Busch: "Musik wird oft als Lärm empfunden, da sie mit Geräusch verbunden!". In der riesigen Verstärkeranlage wird es doch sicher einen Knopf geben, auf dem "leiser" steht ...

PS: Für Western- und Country-Freunde die Nachricht: Die "Pickers" boten der Rundfunkzentrale unserer Anstalt an, Bänder zusammenzuschneiden, die dann gesendet werden können.

... und übrigens: Am 24. haben wir Heilig Abend und Neujahr den 1.1.1975

DER KONTAKTVERMITTLER ...

... des Arbeitsamtes, Herr Beck, läßt durch uns mitteilen, daß er persönlich erst wieder am 20.1.1975 in Tegel zur Verfügung steht. Anfragen und Gesuche sind in der Zwischenzeit bitte an das Arbeitsamt direkt zu richten.

Auf Anfrage teilte er mit, daß sich in diesem Jahr die Arbeitsplatzbeschaffung für "Weihnachtsamnestierte" besonders problematisch gestalten. Über die genaue Zahl derer, die auf diesem Gnadenweg entlassen wurden, konnte er uns bis Redaktionsschluß noch nichts mitteilen.

Trotz 4000 Arbeitsloser im Berliner Raum, kann er aber immerhin noch 93 offene Stellen für entlassene Strafgefangene anbieten.

- ARGE RESO -

Unter diesem Namen - Arbeitsgemeinschaft Resozialisierung - hat sich im Verwahrbereich II eine neue Gruppe gebildet.

Ihr Anliegen will es sein, Fragen der Vorbereitung auf die Entlassung, die ersten und wichtigsten Schritte in der Freiheit, Wohnraumbeschaffung sowie offene Fragen in Bezug auf Beihilfen von Arbeits- und Sozialämtern zu beantworten.

Fachleute der jeweiligen Sparten sollen zur Gruppenarbeit hinzugezogen werden.

Wir wünschen dieser Gruppe ein gutes Gelingen und
toi, toi, toi!

DAS ZWEI-DRITTEL-GESUCH (§ 26) ...

... sollte nicht nur der Anstalt als Antragsteller überlassen werden. In einem Gespräch mit Herrn HEINZE, Richter am LG, 17. Strafkammer, wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es auf jeden Fall wichtig ist, wenn man selbst einige Sätze über sich selbst (Einstellung, Führung, Zukunft etc.) dem Antrag beilegt.

Jeder Richter bewertet dies mehr, auch wenn etwaige Fehler gemacht werden sollten, oder es nicht ganz richtig formuliert ist, als das nackte Anstaltsschreiben.

In den seltensten Fällen wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, warum nicht ...

 IM NAMEN DES VOLKES
 Auf den Film dieses Titels möchten wir alle unsere Leser aufmerksam machen.
 Dieser Film ist das Ergebnis eines Versuchs, die Kluft zwischen Gesellschaft und Gefangenen zu überbrücken. Sämtliche Szenen werden von Strafgefangenen der Strafanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel gespielt.
 VON OTTOKAR RUNZE

ZUR RENOVIERUNG DER GRUPPENRÄUME ...

... sind kurzfristig noch 15 000 DM aufgetaucht. Diese Summe soll ausschließlich für Gruppenräume der Häuser II und III verwandt werden.

Die Gruppenleiter dieser Häuser sind angewiesen worden, Bedarfsmeldungen der Sozialpädagogischen Abteilung zuzuleiten. Unser Tip an alle aktiven Stationssprecher dieser Häuser, setzt Euch mit Eurem Gruppenleiter zusammen und meldet auch Eure Bedürfnisse an.

++ ++
 ++ ++
 zu Haus

WIE AUS ANDEREN QUELLEN VERLAUTET ...

... bezeichnen sich die Justizvollzugsbediensteten selbst als "Prügelknaben der Nation" ...

... wird der 'lichtblick' nicht wie dort behauptet eingestellt, sondern erscheint wieder pünktlich zu jedem Monatsende ...

Kulturales aus Tegel

Es ist mehr als nur Chronistenpflicht, wenn wir an dieser Stelle über die Öffentlichkeitsveranstaltung berichten, die am 9. November 1974 im Kultursaal unserer Anstalt 'über die Bühne' ging. Es gilt gleichzeitig Dank zu sagen; Dank den geladenen Gästen, die in der Anstalt für die Gefangenen tätig waren und so einen großen Beitrag für einen menschlicheren Vollzug geleistet haben.

Wie auch im vorigen Jahr, wurde die Gelegenheit zum Anlaß genommen, zum bevorstehenden Weihnachtsfest für die Kinder des Ev. Johannesstifts in Spandau, die weder Eltern noch Angehörige haben, sowie die Behinderten dieses Stifts Geschenke herzustellen. Mit wieviel Freude und Energie bis zuletzt die Ba-

stelgruppen der Häuser II und III, die Aquariengruppe des Hauses III sowie die Mal-, Zeichen- und Werkgruppe letzte Hand anlegten, war schon staunenswert.

Neben Bildern zur Ausschmückung neuerbauter Heime, Spiele für Körperbehinderte, einer elektrischen Eisenbahn, die der 'lichtblick' von der Firma MÄRKLIN gespendet bekam und dem Johannesstift schenkte, einem Aquarium u. anderem mehr, waren die von Frau Krankenpädagogin STAHN mit viel Geschick und Liebe gebastelten Steinfiguren, die zum Verkauf angeboten wurden, die Attraktionen. Der Erlös aus dem Verkauf der

Steinfiguren, der DM 643.00 betrug, kommt ebenfalls dem Evangelischen Johannesstift zugute.

Von den 210 eingeladenen Gästen folgten 180 der Einladung. Viele ahnten nach Erhalt des in seiner programmatischen Eintönigkeit kaum zu überbietenden Programms Furchtbares und hofften auf die Fußnote, die verhielt: Änderungen bleiben vorbehalten ...



"Wat machste denn?"
"Nischt."
"Da mach ick mit."

In der Begrüßungsansprache wurde ganz besonders Frau Staatssekretärin SCHLEI, die eine langjährige Förderin unseres Hauses ist und auch in ihrer neuen politischen Würde erschien, vom Anstaltsleiter W. Glaubrecht willkommen geheißen.

In seiner Laudatio wies Herr Glaubrecht darauf hin, daß trotz der ständigen Attacken von verschiedenen Seiten, die bis an die Grenze der Diffamierung gehen, der Mut vorhanden ist, an den Verbesserungen im Strafvollzug weiter zu arbeiten.

"Wir wissen, daß nicht alles, was hier in Tegel glänzt, pures Gold ist", führte Herr Glaubrecht weiter aus, "aber man kann uns nicht das Bemühen absprechen, zu versuchen, im Rahmen des Vollzuges, wie wir ihn hier in Tegel praktizieren, Wege zu finden, die es ermöglichen, mehr zu erreichen mit dieser Praktik des Strafvollzuges, als das bisher üblich war".

Dem ist wohl nichts hinzuzufügen und es bleibt nur zu wünschen, daß auch diejenigen, die meinen, anstaltsinterne Dinge in die Öffentlichkeit tragen zu müssen, zu einer besseren Einsicht gelangen, die nicht damit enden sollte, daß hier in Tegel Versuche und Experimente unternommen werden mit dem Ziel, allen Gefangenen den Aufenthalt hier zu erleichtern und ihnen eine Vorbereitung für das Leben nach der Entlassung aus der Strafhafte zu geben.

Herr Sozialamtsrat Esner, der Initiator dieser Veranstaltung, wies in seiner Ansprache darauf hin, daß es ein wichtiges Ziel sei, kreatives Schaffen lernen zu helfen und so mit gezielten Interessen, die der Freude und der Gemeinschaft dienen, ein gesundes Verhältnis zur Freizeit zu schaffen.

* Der zum Schluß gemachte Hinweis, daß alle Mitwirkenden ausgesprochene Laien seien, war allerdings von großer Weitsicht geprägt. *

Dabei fing alles so verheißungsvoll an: Die Combo intonierte gekonnt und rhythmisch zwei Schlager, die zunächst die Hoffnungen sprunghaft in die Höhe schnellen ließen.

 * Beim Menschen ist kein *
 * Ding unmöglich - *
 * im Schlimmen wie im Guten. *
 * C. Morgenstern *

Auch der Chor ließ diese Hoffnung weiter keimen, denn die Fortschritte, die unter dem neuen Chorleiter, Herrn Snigulla, gemacht wurden, sind unverkennbar, obwohl das Repertoire viele Wünsche offen ließ.

* Die niveaulosen Einakter 'Der unbequeme Kunde' und 'Die Pressefreiheit' waren allerdings eine echte Zumutung und es mußte die Combo, die absolut erstklassig war, irritieren, daß in dem für ihre Darbietungen verdunkelten Raum einige Besucher fluchtartig die Stätte der Begegnung verließen. *

Hinzu kam noch, daß der Ansager nur sich selbst mit Witzen begeistern konnte, die in der Volksrepublik Albanien rentenfähig

sind. Hier wäre etwas weniger Selbstgefälligkeit ein Mehr gewesen.

So mußte die Combo immer wieder die Stimmung anheben, was ihr stets gelang. Nach dem 'Schweizer Jodler' wurden stürmisch Zugaben gefordert.

*** Wer Robert T. Odemann kennt, weiß, daß er sich seine Gedichte selbst auf den Leib schneidert und diese daher äußerst schwierig vorzutragen sind. Diese Aufgabe wurde hier jedoch mit Bravour gemeistert und eine bessere Odemann-Kopie ist schwer vorstellbar. ***

'Im Wartezimmer' nannte 'Fritze' sein Solo, das er in Form einer Büttenrede darbot. Wenn er, wie er uns launig versicherte, Stunden um Stunden im Wartezimmer verbringen mußte, so hätte er diese Wartezeit gut benutzen können, seinen Text auswendig zu lernen!

Es bleibt als Resümee, daß zweifelsohne jeder sein Bestes gegeben hat, daß man aber verschiedene schwache Stellen hätte streichen können, ja müssen.

Die Veranstaltung, die einerseits ein Dankeschön für die vielen tätigen Freunde unserer Anstalt war und andererseits den Zweck erfüllte, elternlosen und kranken Kindern zu helfen und ihnen eine Freude zu machen, war im Großen und Ganzen ein Erfolg, wie die vielen positiven Stimmen am Ende der Veranstaltung zeigten.

**

rei

(MISSTÄNDE KRITISIERT...)

Der Herr Senator für Justiz besichtigte Anfang Oktober den B-Flügel des Hauses III der Strafanstalt Tegel. Offensichtlich fand dieser keine Gnade vor den Augen des obersten Dienstherren der Berliner Justiz.

Dezent als 'Nichtarbeiterflügel' benannt, brachte dieser seinen Bewohnern erhebliche Einschränkungen der obnehin (im Regelvollzug) spärlichen "Vergünstigungen".

Nach offiziellem Terror wurden dort eine Handvoll arbeitsunwilliger (-verweigerer) untergebracht. Ob nun eine solche Rechtfertigung einer rechtlichen Überprüfung standhalten würde, überlassen wir den Juristen. Ganz energisch muß jedoch der aus der Verlegenheit geborenen Behauptung, "dort sei ja nur eine Handvoll Arbeitsunwilliger untergebracht" widersprochen werden.

"Arbeitslosigkeit" in einer Strafanstalt kann verschiedene Gründe haben, nicht zuletzt einfach den, daß gar keine Arbeit vorhanden ist. Neben diesem primären sind Ursachen für das 'nicht arbeiten wollen' (oder können) oft individuell verschieden.

Im Hinblick auf die Aussage des Herrn Senators Korber anlässlich eines RIAS-Interviews im gleichen Zeitraum, die Arbeit eines Gefangenen ohne die tarifliche Entlohnung sei seines Erachtens verfassungswidrig, bekommt die Motivation einiger Arbeitsunwilliger erhebliches Gewicht.

* Arbeit ist die Grundlage eines geordneten und wirksamen Strafvollzuges. Sie soll, soweit erforderlich, die Arbeitsgesinnung des Gefangenen wecken, ihn an ein regelmäßiges, auf Arbeit aufgebautes Leben gewöhnen sowie körperliche und seelische Schäden ausschließen.

D
A
S
B
E
I
D
E
A
U
F

Dieser, aus der Dienst- und Vollzugsordnung, 80,1, zitierte erste Absatz ist eine klare Aussage mit positiver Zielsetzung. Nun ist es allgemein bekannt (oder sollte es sein), daß eine widerwillig durchgeführte Tätigkeit keinesfalls dazu geeignet ist, diese aus freiem Entschluß fortzusetzen. Genau aber dort beginnt das Dilemma des Vollzuges vergangener Jahre. Man droht mit dem Entzug üblicher Vergünstigungen, frei nach dem Motto: sie müssen ja nicht arbeiten, aber ...

Die Begriffe über Sinn, Zweck und Wert einer geregelten Tätigkeit werden zur unliebsamen und gehaßten Zwangstätigkeit umfunktioniert.

Lassen wir die Frage offen, wer der Initiator eines solchen antipädagogischen "Nichtarbeiter-Traktes" war, sie läßt sich nach unseren Erfahrungen obnehin nicht mehr klären. Eines war diese Einrichtung ganz sicher nicht; ein Beitrag zum angestrebten resozialisierenden Strafvollzug!

nob

DER UNFREIWILLIGE STRIPTÉASE

Striptéase ist für den, der ihn im Halbdunkel eines dafür vorgesehenen Etablissements vorführt, meist eine lukrative Angelegenheit. Gegen klingende Münze und freiwillig entblättert sich der Darstellende. Es liegt nun keineswegs in unserer Absicht, eine Analyse des Showgeschäftes insbesondere professioneller Entkleidungskünstler zu erstellen. Aber einen Tip für Freunde dieser Kunstart können wir uns nicht verkneifen: Begeben Sie sich in eine der Berliner Haftanstalten.

Bewerben Sie sich dort um einen Posten auf einer der jeweiligen Hauskammern und schon können Sie dieses Erlebnis jeden Tag genießen. Die pikante Note liegt aber in der Tatsache, daß die Selbstdarstellung der dort auf-

AUCH DAS REGT AUF!

tretenden Akteure meist unfreiwillig und mit völlig deplaciertem Schamgefühl über die "Bühne" geht.

Die Ziererei mancher Kunstbanausen soll schon den Gedanken aufkommen haben lassen, eine sogenannte Schamwand aufzustellen. Gibt es denn einen "Gefühlsetat"? Oder hat ein Häftling überhaupt Schamgefühle zu haben?

KÜCHEN - HYGIENE

Kritik an der Küche der Haftanstalt Tegel werden unsere Leser in keiner unserer Ausgaben vermißt haben. Selbst auf die Gefahr des Verdachtes, wir hätten unter Küchenkomplexen zu leiden, müssen wir (wie oft schon?) einiges vermerken. Nun können wir uns des Verdachtes nicht erwehren, daß die Herren Beamten, denen die Aufsicht der Küche obliegt, nicht zu unserem Leserkreis gehören. Diese An-

merkung erfolgt nicht aus Gründen der Werbung, sondern einfach deshalb, weil es keinen Spaß macht immer wieder eine bestimmte Sache kritisieren zu müssen -, Resonanz gleich Null!

Heute geht es nicht um die Qualität der verabreichten Mahlzeiten, deren Geschmacklosigkeit und Fadheit wir ja schon erschöpfend behandelt haben. Zur Appetitlosigkeit gesellen sich nun auch noch starke Ekelgefühle, hervorgerufen durch unliebsame artfremde Beilagen, in Form von Haaren.

Dem Konsumenten der täglichen Anstaltskost wird ein drastischer Anschauungsunterricht für die Toleranz der Zuständigen in Bezug auf die Haar- und Barttracht geboten. Mit einiger Phantasie könnte man sich bei der Betrachtung der im Küchenbereich Beschäftigten, nach Oberammergau kurz vor den Passionsspielen ver-



... MERKT EUCH IHR 'BRATEN-JUNGS' - WICHTIG IS UN BLEIBT DE "HY...GIÄNE"-!

versetzt fühlen. Bei allem Wohlwollen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, eine Küche ist auch in einer Haftanstalt ein Bereich, in dem Sauberkeit und Hygiene zur Maxime erhoben werden muß!

Es erhebt sich nun die Frage, ob die dafür zuständigen Herren ihre Sorgfaltspflicht mit der dafür erforderlichen Konsequenz erfüllen? Sollte hier jedoch Gleichgültigkeit der dominierende Faktor sein, so wären von den Verantwortlichen nötigenfalls auch personelle Veränderungen ins Auge zu fassen.

Übrigens: Es soll Haarnetze, Mützen und auch Rasierklingen geben!

GESUCHT ...

wird wegen Entlassung eines Mitarbeiters im Haus II ein Mann für die Zentrale Rundfunkanlage. Er sollte wenigstens eine verständliche Aussprache mitbringen. Meldungen nimmt die Soz. Päd. Abteil. entgegen.

**

DER LICHTBLICK ...

... mußte in den Monaten Oktober und November leider ausfallen. Die hier vorliegende Ausgabe entschädigt hoffentlich alle Ausgehungen ...

Wir bitten alle auswärtigen Leser, die bisher mehr als ein Exemplar bezogen haben, sich bei der Redaktion zu melden, da entsprechende Angaben leider 'verlorengegangen'.

**

DAS BUNDESVERDIENSTKREUZ ...

... für 20 Jahre Tätigkeit am und für den Gefangenen erhielt die Tegeler Vollzugshelferin und Freundin der Redaktion, Frau 'TILLI' ZERRATH. Gratulation an diese engagierte Frau und: WEITERMACHEN!

**

AUFSICHTSPFLICHTEN VERLETZT?

Mitgefangene beklagen die sich in letzter Zeit häufenden Gefangenen-'Aktivitäten'. So strahlt ein sogenanntes "Studio I" dann und wann über die hausinterne Rund-

notiert
mitteilt

funkanlage unwahre Behauptungen und 'chinesische Weisheiten' aus.

Darüberhinaus ist es offensichtlich jedem Gefangenen gestattet, die Mitteilungsbretter in den einzelnen Häusern für anonyme 'Informationen' zu benutzen, die zudem als bewußte Falschmeldungen entlarvt werden. Es stellt sich die Frage, ob

hier nicht Aufsichtspflichten vernachlässigt werden!

**

DER MALEBLEHRGANG.

über den wir in unserer letzten Ausgabe berichteten, dauert insgesamt 6 Monate, nicht, wie von uns angegeben, nur vier. Wir danken dem Lehrgangsleiter für seinen Hinweis.

**

LEHRGANG FÜR STEINSETZER

Ab sofort können im Lehrbauhof der Anstalt interessierte Gefangene am Umschulungslehrgang für Steinsetzer teilnehmen.

Der Lehrgang für Steinsetzer dauert 6 Monate und soll mit dem voraussichtlichen Strafende abschließen.

Voraussetzung zur Zulassung zu dem Umschulungslehrgang ist u.a. eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit im freien Erwerbsleben.

WEITERBAU GESTOPPT!

Die Umbauarbeiten im Hause I müssen nun doch bis auf weiteres eingestellt werden. Grund: Es sind keine finanziellen Mittel mehr vorhanden.

Frage: Wer verplant hier eigentlich wen? Die Senatsverwaltung die dafür vorgesehenen Gelder, oder die Hausverwaltung des Hauses I die Gefangenen?

**

EIN ZEITGEMÄSSER STRAFVOLLZUG

Die Diakonische Akademie, zentrale Fortbildungsstätte des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat damit begonnen, Modelle zu entwickeln, die ein menschlicheres Zusammenleben im Strafvollzug zum Ziele haben. Ausgangspunkt entsprechender Überlegungen ist die Frage, ob der heutige Strafvollzug straffällig gewordene Menschen ruiniert oder ihnen zu besserer Lebensführung hilft. Einer Antwort auf diese die Problematik der Resozialisierung im Strafvollzug umreißende Frage spürten in einem

mehrtägigen Seminar in Stuttgart Häftlinge ohne Bewacher, Vollzugsbeamte, Sozialarbeiter, Geistliche, Referenten und Leiter aus acht Vollzugsanstalten der Bundesrepublik nach. Trotz des den Strafvollzug belastenden "Mannheimer Gefängnissskandals" verlief die Begegnung in einer Atmosphäre "gegenseitigen Verstehens".

Die offen geführten Gespräche führten im Blick auf die Resozialisierungsziele eines zeitgemäßen Strafvollzugs zu Grundsatzüberlegungen, die in den Modellen der Diakonischen Akademie ihren Niederschlag finden werden.

DIE SETZEREI DER STRAFANSTALT,

bescherte uns wieder ein besonderes 'Geschenk'. Entgegen unseres ausdrücklichen Korrekturwunsches für das Inhaltsverzeichnis der Umschlagseite 2 - orientierte man sich am alten Manuskript.

Der Leitartikel änderte sich aus aktuellen Gründen von der "Periodika" in "Tendenz aggressiv" - aber das hat man wohl vergessen in der Eile ...

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

VERANSTALTUNGEN IN DER VORWEIHNACHTSZEIT

Am 7.12. 1974 wird im Kultursaal noch einmal ein Film aufgeführt. Titel dieses als Lustspiel deklarierten Streifens: "Die dummen Streiche der Reichen". Wir wünschen allen Kinofreunden viel Spaß bei dieser Aufführung.

Eine bunte Veranstaltung steigt dann am 14.12. 1974, ebenfalls im Tegeler Kultursaal. Die Kapelle BUSCHHAGEN konnte für eine Aufführung gewonnen werden. Im Rahmenprogramm des weiteren eine lustige Variete-Zaubernummer und Sketche bekannter Künstler. Sicherlich ein Genuß für alle an dieser Art Unterhaltung Interessierten.

WIR WÜNSCHEN ALLEN UNSEREN LESERN UND TREUEN FREUNDEN EIN GESUNDES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST! BLEIBEN SIE UNS AUCH IM NÄCHSTEN JAHR TREU UND LASSEN SIE UNS WEITERKÄMPFEN - IM INTERESSE EINES MENSCHLICHEREN VOLLZUGES. FÜR DAS VERGANGENE JAHR SAGEN WIR: DANKE SCHÖN!

Festlichkeiten

Heilig Abend — Kerzenlicht
sitzt Familie Schmidt und Klein
an der Tafel (Gans und Wein).

Klein, Assessor mit Avancen,
Demokrat mit Aufstiegschancen.
Heilig Abend, wie's so ist,
fühlt er sich als guter Christ.

Amtmann Schmidt jedoch sinniert,
Gänsefett die Lippen ziert,
wie doch so die Zeit verrinnt.
Vierzig Jahre stets auf's Neu'
dient er jedem Staate treu.

Beide Damen tuscheln leise
von der nächsten Sommerreise,
und man denkt dabei an Spanien;
(schon der guten Sitten wegen)
dort herrscht Ordnung, — und bescheiden
sind die Menschen gut zu leiden.

Nun erhebt sich Amtmann Schmidt,
auch Herr Klein und beide Damen:
Oh Du Fröhliche . . .

Es soll noch Not und Elend geben,
so denkt Herr Klein nur kurz:
Oh Du Selige!

Wie schön ist doch das Fest der Liebe,
wenn man es reinen Herzens feiert.

Oh Heilige Nacht, wie bist Du still.
Der Schnee fällt sanft — doch deckt er zu
was wirklich keiner sehen will!

Gefangenenzeitschriften

Gibt es überhaupt ein gegen den Staat gerichtetes Recht auf Herausgabe von Gefängnispresse? Das in Art. 5 I Satz 1 Grundgesetz jedermann eingeräumte Recht, seine Meinung in Wort, Schrift oder Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, deckt dem Wortlaut nach die Herausgabe einer Zeitschrift zwar ab. Für Gefangenenzeitschriften läßt sich ein darauf gerichtetes Recht nur dadurch realisieren, daß die Gefangenemitverantwortung mit präzisen Rechten institutionalisiert wird.

Der Regierungsentwurf zum Strafvollzugsgesetz ist davon aber weit entfernt. Er beschränkt sich in § 147 darauf, daß es den Gefangenen und Untergebrachten ermöglicht werden soll — also nicht muß — an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen. Ein durchsetzbares Individualrecht ist daraus nicht herzuleiten.

Es bedürfte indessen nur eines Federstrichs des Gesetzgebers, um die Vollzugsverwaltungen gesetzlich zu verpflichten, wenigstens in den mittleren und größeren Vollzugsanstalten, für die Herstellung und Verbreitung einer Gefangenenzeitschrift zu sorgen, selbst wenn er sich zur Gewährung von Individualrechten an Gefangenen auch insoweit nicht sollte entschließen können. Die dafür erforderlichen verhältnismäßig sehr geringen finanziellen Mittel stehen bereits jetzt meist weitgehend zur Verfügung.

bedürfen einer gesetzlichen Verankerung

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitschrift

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss für die Ausgabe Januar: 10. Januar 1975